

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2004
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Sachsen

**„Wir gestalten Sachsen: Zukunftsprogramm
der sächsischen FDP“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Döbeln am 30.10.2003)

Quelle/Zitierweise:

<http://fdp-sachsen.de/cms/portals/fdp/media/doc/20560.doc>; 04.04.2004

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-45

Wir gestalten Sachsen

Zukunftsprogramm der sächsischen FDP

Inhaltsverzeichnis

Zukunftsprogramm der sächsischen FDP	1
Für ein freiheitliches Sachsen	6
Reformen für eine bürgernahe Politik im Land	7
Wirtschaftspolitik	8
Sonderwirtschaftsregion Sachsen – der Sächsische Weg	10
Die Experimentierklausel einführen	11
Arbeitsmarktpolitik für kalkulierbare Rahmenbedingungen	11
Arbeit bezahlbar machen	11
Arbeitsrecht muss der Beschäftigung dienen	12
Betriebliche Arbeitnehmervertretungen stärken – den Einfluss der Gewerkschaften zurückdrängen	13
Keine Marktverdrängung durch Tariftreuegesetze	14
Liberaler Politik für Arbeitnehmer	14
Mehr Wettbewerb – weniger Staat	14
Flexibilisierung von Ladenschluss und Arbeitszeit als Standortvorteil	14
Veränderte Förderregelungen für sächsische Unternehmen	14
Steuerspielräume schaffen	15
Infrastrukturnachteile beseitigen – Private Finanzierung einbeziehen	15
Mittelstand und Handwerker – der sächsische Weg	15
Selbstverwaltung der Wirtschaft reformieren	16
Für moderne Strukturen im Handwerk	16
Technologiepolitik	16
Außeruniversitäre Forschung	17
Vergabetransparenz bei öffentlichen Aufträgen	18
Tourismus	19
Touristische Rahmenbedingungen schaffen	20
Tourismuswirtschaft stärken	21
Sachsen besser vermarkten	21
Finanz- und Haushaltspolitik	22
Steuerpolitik	22
Steuern senken und Steuern vereinfachen	22
Neuregelung der Umsatzsteuervorauszahlung für höhere Liquidität	22
Haushaltspolitik	22
Nachhaltige Haushaltspolitik sichern	23
Neue Spielräume durch Privatisierungen schaffen	23

Reform der Gemeindefinanzen für handlungsfähige Kommunen.....	24
Verkehrspolitik	24
Straßenverkehr in Sachsen	25
Schienenverkehr	26
Transrapid	27
Wasserwege	27
Luftverkehr.....	27
Lärmschutz.....	27
Bau- und Wohnungspolitik.....	27
Wohnungspolitik.....	27
Stadtentwicklung / Flächenbedarf	28
Denkmalschutz.....	28
Baukosten / Erschließung / Versorgungssysteme	29
Staatliches Bauwesen.....	29
Umwelt und Naturschutz	30
Umwelt	30
Wasser.....	30
Böden	30
Hochwasserschutz	30
Energie und Klimaschutz	31
Luft.....	31
Abfall	32
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	32
Umweltbildung	33
Bildungspolitik / Hochschulen und Wissenschaft	33
Schulpolitik.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Faire Chancen durch bessere Bildung für alle Sachsen.....	33
Schulen - Freiräume und Leistungsorientierung schaffen	35
Schulstrukturen reformieren	36
Kleinere Klassen und wohnortnahe Schulen	36
Autonome Schulen statt bürokratisch geführte Behörden.....	36
Private und staatliche Bildungsanbieter gleich behandeln.....	37
Lehrer durch Freiräume und Leistungsanreize motivieren.....	37
Schulausstattung verbessern	38
Positive Einstellung zur Leistung fördern.....	38
Neutralität der Schule	38
Lehrinhalte und Unterrichtsformen reformieren	38
Gewalt an Schulen konsequent bekämpfen	39
Behinderte im normalen Schulbetrieb integrieren.....	39
Lehrerausbildung reformieren - Lehrer statt Pauker	39
Berufsausbildung - Qualifizierter Nachwuchs für die sächsische Wirtschaft	40

Unternehmen entlasten - Anreize für Ausbildung schaffen.....	40
Berufliche Bildung flexibilisieren- Lehrpläne entrümpeln	41
Neue Berufsbilder schneller zulassen - Ausbildung differenzieren	41
Berufsschullehrer aufwerten.....	42
Berufliche Orientierung in der Schule verbessern	42
Ausbildungsreife der Schulabsolventen verbessern.....	43
Mit Berufsausbildung fit für Europa	43
Berufsakademie Sachsen	43
Freiheit für Sachsens Hochschulen	43
Strukturreform - Neue Freiraume für sächsische Hochschulen	44
Hochschulfinanzierung neu regeln.....	45
Öffentliches Dienstrecht abschaffen	46
Studienstrukturen und -inhalte modernisieren	46
Studienorientierung verbessern - Abbruchquote senken	47
Attraktivität für ausländische Studenten schaffen	47
Begabte gezielt fördern	47
Faire Ausbildungsförderung für alle Studierenden	47
Wissenschaft und universitäre Forschung aufwerten.....	47
Hochschul sponsoring.....	48
Innen- und Rechtspolitik	49
Verwaltungsreform	49
Für eine effiziente, moderne Verwaltung	49
Freiheit und Sicherheit: Ein zentrales Anliegen liberaler Politik	50
Keine Freiheit ohne Sicherheit	50
Freiheit wirkungsvoll schützen.....	50
Für ein modernes Polizeikonzept.....	51
Sicherheit als Herausforderung der ganzen Gesellschaft	52
Kriminalität vorbeugen	52
Gegen internationale Kriminalität.....	52
Für eine effiziente Strafverfolgung	53
Datenschutz sichern.....	53
Grundrechte schützen	54
Justiz als Garant des Rechtsstaats	54
Für eine wirkungsvolle Strafjustiz	55
Jugendkriminalität verfolgen	55
Katastrophenschutz	56
Zuwanderung steuern	57
Jugend in Sachsen.....	57
Abwanderung stoppen.....	57
Generationengerechtigkeit schaffen	59
Jugendförderung reformieren	59

„Wahlrecht ab 16“ einführen	60
Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik	60
Schaffung eines zukunftsfähigen Sozialstaats	60
Soziale Sicherungssysteme vereinfachen	60
Versicherungen statt Versorgungsanstalten.....	61
Wettbewerb schafft passende Angebote.....	61
Solidarität ist keine Einbahnstraße	61
Solidarität zwischen den Generationen	62
Familie	62
Familien und Kinder	62
Familie und Beruf	62
Familie und soziale Förderung	63
Familien- und kinderfreundliche Kultur	63
Senioren.....	63
Gesundheitspolitik	64
Für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem.....	64
Das System langfristig umbauen	65
Mittelfristig mehr Effizienz schaffen.....	65
Medizinische Versorgung sichern	66
Politik für Menschen mit Behinderungen	67
Medienstandort Sachsen.....	67
Fairen Wettbewerb zwischen Medienanbietern sichern	68
Medienaufsicht modernisieren	68
Filmförderung beibehalten	69
Leistungsfähige Infrastruktur schaffen.....	69
Kulturpolitik	69
Bedeutung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Kulturförderung.....	70
Schwerpunkte öffentlicher Kulturförderung	70
Denkmalschutz.....	71
Sport und Ehrenamt	71
Sport in Sachsen	71
Spitzensport und Olympia.....	72
Ehrenamt und Sportstätten.....	73
Liberaler Kommunalpolitik	74
Die Kommune als Grundbaustein des Gemeinwesens	74
Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung.....	74
Freiraum für Kommunen vergrößern	74
Bürgerbeteiligung ausbauen.....	75
Gemeindefinanzierung reformieren	76
Sachsen in Europa.....	79
Sachsen zuerst - Stärkung unserer Stellung in Europa	79

Hürden für grenzüberschreitende Zusammenarbeit senken	80
Mehr Sicherheit durch Partnerschaft.....	81
EU-Reform für ein Europa der Bürger	81

Für ein freiheitliches Sachsen

In den vergangenen Jahren hat Sachsen viel erreicht. Das bisher Erreichte ist eine Leistung der Menschen in unserem Land. Sie haben durch ihren persönlichen Einsatz und eine hohe Flexibilität den Grundstein für einen erfolgreichen Wiederaufbau Sachsens gelegt.

Wir Freien Demokraten wollen Sachsen dorthin bringen, wo es schon einmal war. An die Spitze in Deutschland und später in Europa. Die Menschen sind dazu bereit. Doch sie brauchen eine Landespolitik, die dafür den Rahmen schafft. Sie brauchen eine Politik, die wieder gestaltet statt verwaltet.

Das Wachstumstempo hat nachgelassen. Wir fallen zurück - in Deutschland und Europa. Ohne einen Kurswechsel wird sich die Wohlstandsschere weiter öffnen. Mit Sachsen geht es längst nicht so schnell aufwärts wie wir wollen. Und erst recht nicht so schnell wie wir können.

Über ein Jahrzehnt Alleinherrschaft haben die Landesregierung satt und träge gemacht. Eine nachlassende Wirtschaftsdynamik, die vom Rotstift diktierte Bildungspolitik, neue Seilschaften und eine lähmende Bürokratie legen sich wie ein Mehltau über unser Land. Nicht Vision, sondern Stagnation prägen die Landespolitik. Das werden wir ändern.

Wir wollen eine klare Zukunftsperspektive für alle Sachsen. Durch eine Politik, die mutige Entscheidungen trifft und Freiräume für Eigeninitiative schafft. Wir verstehen uns als Partner aller Bürger, die aus eigener Kraft etwas bewegen wollen. Und die bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind Partner all derjenigen, die bisher im Freistaat keine Stimme haben. Weder bei der Regierung, noch bei der Opposition. Wir sind die einzige unabhängige Partei in Sachsen. Unsere Repräsentanten sind keine abgehobenen Politikfunktionäre. Sie stehen dort, wo alle Sachsen zu finden sind: mitten im Leben. Das gibt uns die Kraft, alte und neue Besitzstände anzugreifen sowie Tabus aufzubrechen. Wir lassen uns nicht von Klientelinteressen leiten, sondern allein vom Gemeinwohl und der Zukunftsfähigkeit Sachsens.

Wir glauben an das Potenzial unseres Landes. Wir glauben an die Kraft und die Fähigkeiten der Menschen. Ganz gleich, ob Krankenschwester oder Unternehmer, ob Jung oder Alt, ob hier geboren oder zugezogen. Gemeinsam können wir Sachsen wieder an die Spitze bringen. Wenn man uns nur lässt.

Dafür brauchen wir mehr Freiheit und Wettbewerb in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der Wirtschaft, in der Bildung, in Kultur und Verwaltung. Und in der Politik.

Freiheit bedeutet für uns, faire Chancen für alle Sachsen zu schaffen. Durch attraktive Angebote für Arbeit und Bildung, durch eine soziale Grundsicherung und durch Sicherheit vor Kriminalität. Sie bedeutet für uns gleiche Chancen am Start, jedoch nicht Ergebnisgleichheit im Ziel.

Wir haben den alten Bundesländern etwas voraus. Die Erfahrungen aus zwei Gesellschaftssystemen. Sie wollen wir erfolgreich nutzen, bei der EU-Osterweiterung und bei den notwendigen Reformen in unserem Land.

Die sächsische FDP will Politik im Freistaat Sachsen attraktiver machen. Wir können es nicht länger akzeptieren, dass sich immer mehr Sachsen von der Landespolitik abwenden. Wenn sich die Bürger aus der politischen Diskussion verabschieden, bleiben abgehobene Politikfunktionäre zurück. Das wollen wir verhindern. Deshalb laden wir alle freiheitlich denkenden Bürger ein, die Zukunft Sachsens aktiv mit uns zu gestalten.

Wir laden sie ein, unsere Vorstellungen für ein freiheitliches Sachsen kennen zu lernen. Vorstellungen, die über die Dauer einer Legislaturperiode hinausgehen. Denn unsere politische Arbeit ist nicht auf fünf Jahre begrenzt. Wir haben unser Ziel erreicht, wenn Sachsen wieder an der Spitze in Europa steht.

Reformen für eine bürgernahe Politik im Land

Die Landespolitik hat sich in den letzten Jahren von den Menschen entfernt. Durch die Alleinherrschaft der CDU und das Fehlen einer wirksamen Opposition entwickelt sich das Landesparlament immer mehr zum machtlosen Debattierclub. Wirklich wichtige Entscheidungen werden in der CDU-Parteizentrale oder in Ministeriumszirkeln getroffen, jedoch nicht mehr im Parlament. Die Verwaltungsbürokratie hat sich verselbständigt. Das wollen wir ändern. Die Abgeordneten müssen wieder Politik gestalten und nicht länger die Vorlagen der Ministerialbürokratie verwalten. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger sind zu stärken. Neue Gesetze und Verordnungen sind wenn möglich mit einer zeitlichen Befristung zu versehen, nach deren Ablauf sie automatisch außer Kraft treten, wenn sie nicht vom Parlament erneut bestätigt werden.

Nur ein starkes Parlament mit unabhängigen Angeordneten kann Regierung und Verwaltung kontrollieren. Ein Mandat ist für uns kein Beruf auf Lebenszeit, sondern eine Berufung für begrenzte Zeit. Wir wollen das Landesparlament und die Landespolitik nicht Gewerkschafts-, Verbands- und Parteifunktionären überlassen. Das Parlament sollte wieder ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Dafür müssen wir das parlamentarische System reformieren. Mit einer

Umgestaltung des Sächsischen Landtags vom Vollzeit- zum Teilzeitparlament unter Halbierung der Diäten. Die bisherigen steuerfreien Aufwandsentschädigungen sind in Zukunft als Diätenbestandteil zu versteuern. Jeder Abgeordnete sollte neben seinem Mandat einen normalen Beruf ausüben. Damit verringert sich die Abhängigkeit von den Diäten und die Abgeordneten stehen weiterhin mitten im Leben. Leistungsträgern und politischen Seiteneinsteigern ermöglichen wir damit eher die Ausübung eines Mandats. Um gleichzeitig eine wirksame Kontrolle der Regierung zu gewährleisten, muss die Zahl der Abgeordneten erhöht werden. Doppelmandate in Bundes- und Landtag sollten nicht länger möglich sein. Die Diäten sind so zu reformieren, dass ein Mandat keinen Pensionsanspruch begründet. Vielmehr hat jeder Abgeordnete selbst für seine Altersvorsorge zu sorgen. Die Amtszeit des Ministerpräsidenten ist auf zwei aufeinanderfolgende Legislaturperioden zu begrenzen.

Nicht nur das Parlament, sondern auch das Land insgesamt hat an politischem Einfluss verloren. Bedeutende Entscheidungen für den Freistaat werden zunehmend in Berlin und Brüssel getroffen. Wir wollen diesen Prozess umkehren. Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo die Bürger ihre Auswirkungen spüren: in Sachsen.

Wir wollen die Rechte der Bürger bei der politischen Willensbildung stärken. Kleinere Parteien und Wählervereinigungen dürfen durch das Auszählungsverfahren bei Wahlen nicht länger diskriminiert werden. Deshalb sollte bei allen Wahlen im Freistaat ausschließlich das Hare-Niemeyer-Verfahren für eine proportionale, faire Verteilung der Mandate zur Anwendung kommen.

Laut Verfassung können sich die sächsischen Bürger über die Möglichkeit des Volksantrags am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Das dafür vorgesehene Quorum entwickelt sich durch die sinkende Einwohnerzahl zur immer höheren Hürde. Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Quorum für einen Volksantrag auf 1 Prozent der Wahlberechtigten und das Quorum für ein Volksbegehren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten zu senken. Außerdem soll zukünftig eine Popularklage gegen Landesgesetze möglich sein. Damit erhält jeder sächsische Bürger das Recht, die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit höherrangigem Recht vor dem Verfassungsgericht des Freistaates überprüfen zu lassen.

Wirtschaftspolitik

Deutschland steht vor dem Umbruch – Sachsen steht vor dem Umbruch. Deutschland wurde noch nie so schlecht regiert wie in den zurückliegenden Jahren. Hierfür erhalten wir nun die Quittung. Die von der Bundesregierung etablierte Politik der Arbeitslosigkeit hat weite Teile unserer Wirtschaft erreicht. Noch nie wurden durch eine Regierung so viele Arbeitsplätze vernichtet wie in den zurückliegenden Jahren. Fehlendes wirtschafts- und finanzpolitisches

Verständnis darf nicht länger eine Entschuldigung sein. Die Voraussagen des Finanzministeriums haben längst die Qualität von Horoskopen der Boulevardpresse angenommen. Wir leisten uns eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, bei der sich unsere politische Kaste mit Luftschlössern und Luftbuchungen ständig neu überbietet. Der propagandistische kurzfristige Effekt hat längst über wirtschaftspolitische Notwendigkeiten gesiegt. Dies wirkt sich auch auf Sachsen aus.

Sachsen gehörte zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Deutschland. Wir wollen diese Position zurückerobern, kräftig ausbauen und unsere Chancen optimieren. Für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss Sachsen künftig eine Vorreiterrolle übernehmen. Hierzu werden bürokratische Mauern eingerissen und innovationshindernde Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Was der Wirtschaft nicht hilft, kann auch den Menschen nicht helfen. Wir brauchen eine Politik, die Wirtschaft versteht und Leistungsbereitschaft als wesentliche Stärke begreift. Auch wirtschaftlich sind wir zu einer Vorreiterrolle in der Lage – wenn man uns nur lässt.

Die Mauer wurde wieder aufgebaut. Tariftruegesetze und Mindestlöhne schotten die westdeutschen Märkte ab – und Sachsen hat dabei mitgemacht. Die sächsische Braunkohle wurde weitgehend abgewickelt, während die rheinische Steinkohle Milliarden subventionen erhält. Und die sächsische Staatsregierung hat im Bundesrat dabei mitgemacht.

Ein Korsett von Gesetzen und Verordnungen nimmt der Wirtschaft die Luft zum atmen. Das in 40 Jahren Bundesrepublik entstandene RegelungsDickicht wurde uns übergestülpt. Formulare statt Innovationen prägen den Arbeitsalltag der Unternehmer. Der Unternehmer wird durch unflexible Regelungen zum Unterlasser. Das Wachstum stagniert. Die Arbeitslosigkeit steigt. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik setzt ein Zurückdrängen des Staates voraus. Dort, wo sich der Staat wirtschaftlich betätigt, kann kein Wettbewerb entstehen. Dies gilt umso mehr, wo Regierungen die Teilnahme öffentlicher Unternehmen am Wettbewerb mit Steuergeldern subventionieren. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik setzt nicht nur auf einzelne „Konzern-Leuchttürme“ sondern auf eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen im ganzen Land. Nur so kann der Mittelstand seiner Rolle als Wachstums- und Beschäftigungsmotor gerecht werden.

Unsere Arbeits- und Sozialgesetze tragen einen erheblichen Teil zur Verschärfung der wirtschaftlichen Krise bei. Das Kündigungsschutzgesetz hat sich in den vergangenen Jahren ebenso als Beschäftigungsbremse herausgestellt wie das Tarifvertragsrecht und das Betriebsverfassungsgesetz. Diese Bestimmungen bilden für den Wirtschaftsstandort Sachsen eine schwere Bürde. Sie belasten nicht nur ausländische Investitionen, ihre Regelungen sind vor allem für den hiesigen Mittelstand undurchschaubar. So stellen die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen die hiesige Wirtschaft vor schwerwiegende Probleme. Mitarbeiter werden nicht eingestellt, weil ihre Entlassung mit

unvorhersehbaren Risiken verbunden ist. Langjährige Gerichtsverfahren mit unvorhersehbarem Ausgang tragen ihren Teil zur Verhinderung von Neueinstellungen bei. Nur am eigenen Überleben orientierte Gewerkschaftsfunktionäre tun ein Übriges. Mit westdeutschen Bezirksleitern und westdeutschen Streikposten verhindern sie Entgeltvereinbarungen zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen Betriebsräten. Ihr Handeln dient nicht der Förderung der Beschäftigung, sondern reiner Machtpolitik. Eine unzureichende Eigenkapitalausstattung macht sächsische Unternehmen zu Insolvenzkandidaten. Ständig steigende Lohnnebenkosten erhöhen in unerträglichem Maß die Lohnstückkosten und vermindern so die Wettbewerbsfähigkeit. Eine ausufernde Schwarzarbeit stellt eine logische Konsequenz einer verfehlten Wirtschaftspolitik dar. Durch die Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf die freien Berufe wird der beschäftigungshindernde Kostendruck die Situation weiter verschärfen. Und zu allem Überflus wird die Abwanderung unserer Leistungsträger auch noch staatlich gefördert. Die sächsische FDP wird dies ändern!

Staatliche Finanzpolitik muss kalkulierbar sein und den Interessen der Wirtschaft und der Bürger dienen. Finanzpolitiker müssen für ihre Politik der Überschuldung, für welche nicht sie selbst, sondern die jungen Generationen einstehen müssen, Verantwortung übernehmen. Defizitäre Haushalte müssen rechtlich verboten werden. Die finanzpolitische Inkompetenz macht einschneidende Reformen notwendig. Mit der FDP wird Sachsen den bevorstehenden Weg meistern.

Sonderwirtschaftsregion Sachsen – der Sächsische Weg

Deutschland muss in der Wirtschaftspolitik neue Wege gehen – Sachsen muss dabei eine Vorreiterrolle übernehmen. Die sächsische FDP fordert die schnelle Einrichtung einer „Sonderwirtschaftsregion Sachsen“. Dies bedeutet:

Wir brauchen eine grundlegende Neugestaltung arbeits-, sozial- und steuerlicher Rahmenbedingungen in unserem Land. Bestehende Beschäftigungsbarrieren – insbesondere für die älteren Generationen - müssen abgebaut werden. Eine Politik, die sich ständig mit fehlenden Wachstumskräften entschuldigt, verkennt die Notwendigkeit grundlegender Reformen. Nicht fehlende Wachstumskräfte sind die Ursache unserer wirtschaftlichen Schiefelage, sondern staatliche Gesetze, die jede Eigeninitiative und jeden wirtschaftlichen Bewegungsspielraum verhindern.

Das in über vier Jahrzehnten „Bundesrepublik West“ entstandene Paragraphen- und Tarifwerk wird der wirtschaftlichen Situation in Sachsen und den anderen neuen Ländern nicht gerecht. Dies gilt auch für Gesetze und Verordnungen auf Landesebene. Nun müssen wir die für eine erfolgreiche Wirtschaft zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen neu definieren und sie unverzüglich umsetzen.

Wir Liberale haben hierfür die besseren Konzepte:

Die Experimentierklausel einführen

Was in Deutschland nicht funktioniert, kann auch Sachsen nicht funktionieren. Wir wollen die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zukunft stärker in die eigenen Hände nehmen. Die FDP fordert daher die Einführung einer Experimentierklausel für die Gesetzgebung. In der Wirtschafts-, Steuer-, Arbeits- und Sozialpolitik müssen Bundesgesetze zugunsten einer anderen Handhabung auf Landesebene suspendiert werden können. Weitere Einzelheiten dazu regelt ein Landesgesetz. Sachsen soll selbst darüber entscheiden können, was für das Land richtig ist.

Die Experimentierklausel wird bis zum 31. Dezember 2019 einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung fördern und zur Vollbeschäftigung führen. Der erfolgreiche Sächsische Weg soll dann für die künftige Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik wegweisend sein.

Arbeitsmarktpolitik für kalkulierbare Rahmenbedingungen

Arbeit bezahlbar machen

Es gibt genug Arbeit in Sachsen. Arbeitsplätze können nicht entstehen, weil der Faktor Arbeit zu teuer ist. Dies liegt nicht an den Löhnen der Beschäftigten. Es ist die Politik der Bundesregierung, die zu einer Aufblähung der Lohnnebenkosten geführt hat und Beschäftigung verhindert. Wir brauchen deshalb eine rundlegende Strukturreform des Sozialversicherungssystems, die diesen Namen auch verdient. Der Faktor Arbeit darf nicht mit beschäftigungsfremden Leistungen belastet werden.

Wir fordern die Auszahlung des Arbeitgeberanteils bei der Kranken- und Rentenversicherung an die Arbeitnehmer. Die Wirtschaft darf nicht einseitig mit den Konsequenzen aus unterbliebenen Strukturreformen unserer Sozialversicherungssysteme belastet werden.

Unternehmen dürfen nur mit unternehmenstypischen Kosten belastet werden. Für kollabierende Sozialsysteme sind sie nicht verantwortlich.

Wir stehen für eine Politik, die Arbeitsplätze schafft. Darin unterscheiden wir uns nachhaltig von den anderen Parteien.

Wir fordern die Zulassung von Niedriglohngruppen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen, um die Beschäftigungschancen von geringer qualifizierten Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, zu erhöhen. Deren berufliche Perspektive darf ebenso wenig durch unsinnige Gesetze und Tarifverträge behindert werden wie die der gesamten Arbeitnehmerschaft.

Die sächsischen Liberalen sind aber ausdrücklich gegen die Schaffung eines Niedriglohnsektors in Sachsen. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass durch eine staatliche Bezuschussung geringvergüteter Arbeit kaum neue Arbeitsplätze entstehen. Deshalb treten wir für eine leistungsgerechte, subventionsfreie Entlohnung aller sächsischen Arbeitnehmer ein. Aktive, innovative Arbeitsmarktpolitik soll die Perspektivlosigkeit von Langzeitarbeitslosen

und gering qualifizierter Arbeitnehmer in Sachsen beenden. Der hohe Bestand an Arbeitslosen und deren Ausgrenzung ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Sozialgesetzgebung der Bundesregierung verhindert insbesondere die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Regelungen, wonach Unternehmen der Bundesagentur für Arbeit bei Kündigung eines Arbeitnehmers nach Vollendung seines 56. Lebensjahres das Arbeitslosengeld erstatten müssen, führen zur Massenarbeitslosigkeit älterer Beschäftigter und zu kollabierenden Sozialversicherungssystemen. § 147a SGB III muss daher gestrichen werden.

Wir fordern ferner die Einführung eines zwingenden Lohnabstandsgebotes. Die Höhe des Arbeitslosengeldes muss mindestens 25 % unter den Verdienstmöglichkeiten bei Ausübung einer Tätigkeit liegen.

Arbeitsrecht muss der Beschäftigung dienen

Unser Arbeitsrecht hat sich zu einem Beschäftigungskiller entwickelt. Es ruft nicht nur hier, sondern auch bei ausländischen Investoren Kopfschütteln hervor. Wesentliche Teile davon haben sich in den vergangenen Jahren verselbständigt und führen ein beschäftigungs- und leistungshinderndes Eigenleben. Wir brauchen ein Arbeitsrecht, das unserer Wirtschaft im Zeitalter der Globalisierung die Möglichkeit gibt, erfolgreich am Markt zu operieren.

Unternehmen leben vom Wettbewerb, sie müssen flexibel auf Änderungen ihrer Wettbewerbslage reagieren, um erfolgreich zu sein. Nur wer Marktveränderungen erkennt und sich rechtzeitig darauf einstellt, hat als Unternehmer eine Überlebenschance. Wir fordern eine dienende Funktion unseres Arbeitsrechts. Regelungen, die Beschäftigung verhindern, haben keine Existenzberechtigung. Überholte Regelungen behindern die sächsischen Unternehmen, ohne dass sie den Arbeitnehmern helfen.

Kleine und mittlere Unternehmen leiden besonders unter unserem undurchsichtigen Kündigungsrecht, das sie nicht verstehen und dessen Risiken sie daher auch nicht einschätzen können. Diese Unternehmen müssen besonders flexibel reagieren können. Daher darf das Kündigungsschutzgesetz nur auf Unternehmen mit mehr als 30 Arbeitnehmern angewendet werden. Gleiches gilt für die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Die dort enthaltenen Mitbestimmungstatbestände bedürfen im Übrigen einer zeitgemäßen Überarbeitung.

Des Weiteren wollen wir die Einführung eines Wahlrechts, wonach Arbeitnehmer bei Abschluss ihres Arbeitsvertrages auf ihren Kündigungsschutz gegen Zahlung einer vertraglich vorgegebenen Abfindung verzichten können. Die Sozialauswahl ist auf die klassischen Sozialdaten Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltsverpflichtungen zu begrenzen. Ferner sollen Kündigungen künftig zur Schaffung sowie zur Erhaltung einer ausgewogenen Altersstruktur möglich sein. Der Unternehmer besitzt ein Recht darauf festzulegen, in welchem Umfang junge und erfahrene Mitarbeiter bei ihm tätig werden. Unser derzeitiges Kündigungsrecht führt dazu, dass vorwiegend junge Menschen entlassen werden. Wer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gezwungen ist, Personal zu reduzieren, ist gerade auf seine

Leistungsträger angewiesen. Jeder Arbeitgeber muss in der Lage sein, seine Leistungs-träger aus der Sozialauswahl auszunehmen. Hierbei muss der Prüfungsumfang der Arbeitsgerichte auf eine reine Plausibilitätskontrolle beschränkt sein.

Befristete Anstellungsverträge ermöglichen der Wirtschaft eine flexible Reaktion auf veränderte Marktbedingungen und fördern die Beschäftigung. Ihr Abschluss muss für einen Zeitraum bis zu vier Jahren zulässig sein. Unternehmen sollen auch dort auf zeitbefristete Verträge zurückgreifen können, wenn ein Arbeitnehmer bereits zuvor beim gleichen Arbeitgeber tätig war.

Betriebliche Arbeitnehmervertretungen stärken – den Einfluss der Gewerkschaften zurückdrängen

Unser kollektives Arbeitsrecht wird der Wettbewerbssituation der Unternehmen im regionalen Bereich nicht gerecht. Unternehmen brauchen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Rahmenbedingungen. Diese lassen sich in Betriebsvereinbarungen besser als in Tarifverträgen regeln. Betriebsräte kennen zudem die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens genauer als Gewerkschaftsbosse in fernen Gewerkschaftszentralen. In den Betriebsräten findet sich regelmäßig mehr unternehmerisches Know-how. Marktveränderungen erfordern schnelle Reaktionen. Flexible Unternehmen sind starke Unternehmen. Dem muss unser kollektives Arbeitsrecht Rechnung tragen.

Die FDP fordert eine Verlagerung der Regelungskompetenz für Entgeltfragen und sonstige Arbeitsbedingungen auf die betriebliche Ebene. Flächentarifverträge tragen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen keine Rechnung. § 77 Abs. 3 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG), der entsprechende Regelungen auf betrieblicher Ebene verhindert, muss daher gestrichen, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen abgeschafft und § 5 des Tarifvertragesgesetzes (TVG) aufgehoben werden.

Wir wollen auf Landesebene die Pluralität der Arbeitnehmervertretungen umsetzen und das Monopol des DGB und seiner Einzelgewerkschaften brechen. Dazu soll eine klare gesetzliche Definition geschaffen werden, welche Kriterien eine Arbeitnehmervereinigung erfüllen muss, um als „Gewerkschaft“ anerkannt zu werden.

Der Gewerkschaftseinfluss muss auch in den Aufsichtsräten von Unternehmen zurückgedrängt werden. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind nach dem Gesetz ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens verpflichtet. Verstoßen sie gegen diesen Grundsatz, machen sie sich schadensersatzpflichtig. Gewerkschaftsinteressen haben in Aufsichtsräten von Unternehmen nichts verloren. Die gleichzeitige Ausübung gewerkschaftlicher Funktionen und Aufsichtsratsmandaten muss unterbunden werden.

Die FDP wird sich im Fall einer Regierungsbeteiligung für eine zeitgemäße Ausgestaltung der betrieblichen Mitbestimmung einsetzen. Ziel muss es dabei sein, wesentliche Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Ebene zu regeln und den Einfluss von Gewerkschaftsfunktionären zu verringern.

Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen müssen gemeinsam mit Betriebsräten auf betrieblicher Ebene anhand der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbslage eines Unternehmens gefunden werden. Ziel muss es sein, Lohnsteigerungen an die Produktivität und Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zu binden und sie nicht vom Wunschenken der Gewerkschaften abhängig zu machen.

Keine Marktverdrängung durch Tariftreuegesetze

Die FDP spricht sich klar gegen die Verabschiedung eines Tariftreuegesetzes auf Bundesebene und, soweit vorhanden, für deren Abschaffung auf Länderebene aus. Diese zielen allein darauf, die Erhaltung marktwirtschaftlicher Strukturen auf regionaler Ebene zu verhindern. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, Tariflöhne zu zahlen, darf nicht durch die Bildung von Machtkartellen zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften die wirtschaftliche Grundlage entzogen werden.

Liberaler Politik für Arbeitnehmer

Liberaler Politik für Arbeitnehmer tritt für soziale Gerechtigkeit ein und bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft. Liberaler Politik leistet für Arbeitnehmer viel. Sie erhöht die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und trägt so zur Verbesserung der Einkommenstruktur des Beschäftigten bei. Aus diesen Gründen wollen wir den Reformstau bei den Sozialversicherungssystemen und dem Arbeitsmarkt überwinden, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken und eine Basis für einen breiten partnerschaftlichen Konsens aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt schaffen.

Mehr Wettbewerb – weniger Staat

Flexibilisierung von Ladenschluss und Arbeitszeit als Standortvorteil

Die FDP fordert den ersatzlosen Wegfall des Ladenschlussgesetzes in Sachsen. Darüber hinaus ist im Freistaat Sachsen der Gestaltungsspielraum im Arbeitszeitgesetz und insbesondere die Genehmigung von Sonntagsarbeit flexibler anzuwenden. Das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz ist in seiner bisherigen Form zu streichen.

Veränderte Förderregelungen für sächsische Unternehmen

Die FDP fordert, die sächsische GA-Förderrichtlinie (Investitionsförderung) zu vereinfachen und an die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft anzupassen. Bis Ende 2002 sind in Sachsen 853 Förderanträge von Betrieben mit einem Investitionsvolumen von über 2,2 Mrd. Euro in den Amtsstuben liegen geblieben. Anträge auf GA-Förderung müssen deshalb zukünftig innerhalb von einem Monat bearbeitet und entschieden werden.

Steuerspielräume schaffen

Zur Senkung der Steuerlast der Bürger muss auch im Steuersystem mehr Wettbewerb zwischen den Ländern eingeführt werden. Durch eine Öffnungsklausel bzw. eine Reform der Finanzverfassung sollen Spielräume für die Bundesländer bei der Bemessung bestimmter Steuern geschaffen werden. Dies bedeutet auch einen Wettbewerb unterschiedlicher Steuersätze. Dies vergrößert die Eigenverantwortung der Länder und fördert den Wettbewerbsföderalismus.

Infrastrukturnachteile beseitigen – Private Finanzierung einbeziehen

Die FDP will den Freistaat Sachsen als Musterland für neue Modelle bei der Finanzierung und Realisierung öffentlicher Investitionen etablieren. Sachsen besitzt mit seiner derzeitigen Verkehrsinfrastruktur im Standortwettbewerb noch erhebliche Nachteile gegenüber anderen Regionen. Diese Infrastrukturlücke muss schnell geschlossen werden. Anstatt Verkehrsprojekte aufgrund knapper Kassen zu streichen oder auf lange Zeit zu verschieben, ist eine verstärkte private Finanzierung bestimmter Vorhaben nach Modellen des Private-Public-Partnership zu prüfen.

Mittelstand und Handwerker – der sächsische Weg

Mittelstand und Handwerk sind das Rückgrat der Wirtschaft. Diese Unternehmer übernehmen persönliche Verantwortung und tragen ein persönliches Risiko. Ihre Einsatzbereitschaft ist daher besonders groß. Die Mehrzahl der Arbeitsplätze finden sich in mittelständischen Unternehmen. Sie tragen die Hauptlast der Ausbildung. Die Politik muss der Bedeutung des Mittelstandes Rechnung tragen.

Die Schaffung eines Mittelstandsbeauftragten, welcher in allen Gesetzgebungsverfahren anzuhören ist, sorgt für die Berücksichtigung mittelständischer Interessen.

Die Regierung des Freistaates muss durch die jährliche Abgabe eines Mittelstandsbericht Auskunft über die Situation des Mittelstands in Sachsen geben.

Die bestehenden Förderaktivitäten sind zu konzentrieren. Die Förderprogramme müssen gestrafft werden. Die Sächsische Aufbaubank ist zur Sächsischen Mittelstandsbank umzubauen. Zukünftig müssen auch sächsische Unternehmer im Aufsichtsrat der Sächsischen Aufbaubank vertreten sein.

Die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Unternehmen ist durch gezielte Fördermaßnahmen zu stärken. Der Übergang von der Soll- zur Ist- Besteuerung bei der Umsatzsteuer entlastet gerade die angespannte Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen. Die GA-Förderrichtlinie ist zu vereinfachen und an die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft anzupassen.

Selbstverwaltung der Wirtschaft reformieren

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft hat Vorrang vor staatlichen Institutionen. Aber auch die Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung müssen sich den Veränderungsprozessen stellen.

Die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern ist abzuschaffen. Eine Kammer mit freiwilligen Mitgliedern differenziert bei der Preisgestaltung für ihre Leistungen zwischen Nichtmitgliedern und Mitgliedern.

Für moderne Strukturen im Handwerk

Der Meisterbrief ist ein wichtiges Qualitätszertifikat für Handwerksbetriebe. Handwerksmeistern bietet er die Möglichkeit, sich von der Konkurrenz abzuheben. Er muss auch in Zukunft Voraussetzung für die berufliche Ausbildung Jugendlicher in Handwerksberufen sein. Als Voraussetzung für die Führung eines Handwerksbetriebes ist er jedoch in der bisherigen Form nicht mehr zeitgemäß. Die sächsische FDP fordert deshalb die Handwerksorganisationen auf, endlich selbst Vorschläge für die notwendige Neuordnung des Meisterbriefs zu machen. Wir erwarten, dass bis Ende 2004 konkrete Vorschläge der Handwerksorganisationen vorliegen. Wir wollen nicht, dass durch das Unterlassen notwendiger Reformen Unternehmensgründungen im Handwerk verhindert werden.

Technologiepolitik

In der Technologiepolitik bekennt sich die FDP zu einer gezielten Förderung von Neuansiedlungen sowie Unternehmensgründungen im Technologiebereich. Der Einsatz öffentlicher Steuermittel für die Förderung von Partikularinteressen bedarf immer einer besonderen Begründung und ist der regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Technologieorientierte oder technologiebasierte Unternehmensgründungen und Projekte sind typischerweise sehr kapitalintensiv und riskant und damit über bankübliche Modelle kaum zu finanzieren. Auf der anderen Seite steht dem im Erfolgsfalle eine deutlich höhere Wertschöpfung, ein höherer Exportanteil, hohe Wachstumsraten und langfristig höhere Erträge und damit eine höhere Steuerkraft entgegen.

Angesichts begrenzter oder zu begrenzender Finanzmittel für die öffentliche Förderung von Technologieentwicklung und technologiebasierten Unternehmensgründungen strebt die FDP eine Konzentration der vorhandenen Mittel an:

- Inhaltlich: Gilt es für den Freistaat, Schwerpunkte mit Identifikationscharakter zu setzen. Es ist nicht sinnvoll, Technologieregion für alle Technologien der nächsten Jahre sein zu wollen.

- Räumlich: Verdichtungsgebiete mit technologieorientierten Unternehmen entstehen um Kristallisationskerne, meist Forschungseinrichtungen. Technologiepolitik darf sich keine Flächenstreuung mehr leisten, sondern muss Schwerpunktregionen gezielt fördern, um kritische Massen für solche Verdichtungen zu erreichen.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt im Freistaat gegenwärtig durch öffentliche Institutionen. Dies führt zu übermäßiger Bürokratie, langen Antragsfristen, wenig Flexibilität und hohen Verwaltungskosten. Als Resultat gelangen die ohnehin begrenzten Mittel für Technologieförderung nicht immer an die Stellen, wo sie ein Maximum an Ergebnis erzielen könnten.

Die FDP strebt daher an, die Steuerung der Mittelvergabe und dabei insbesondere die Prüfung und Betreuung von Projekten in private Trägerschaft zu überführen. Mehrere Träger erhalten eine zeitlich befristete, aber verlängerbare Lizenz.

Als Resultat einer solchen Privatisierung wird Technologieförderung innerhalb des von der Politik und der Landesregierung gesteckten Rahmens in Qualität und Bearbeitungsgeschwindigkeit von Marktgesetzen bestimmt. Dies führt zu Wettbewerb, Kundenfreundlichkeit, Kostenersparnis und mehr Flexibilität. Der Aufgabenbereich der heute staatlichen Institutionen für Technologieförderung wird auf die Überwachung der privatwirtschaftlichen Träger konzentriert.

Technologiepolitik beginnt an den Universitäten und Hochschulen. Hier liegt einer der großen Reichtümer des Freistaates, Er muss durch gezielte Technologieförderung in wirtschaftlichen Erfolg transformieren werden. Das Potential der hervorragenden sächsischen Universitäten wird bisher immer noch nur ungenügend für wirtschaftliche Ziele genutzt.

Politisches Ziel ist daher, für Universitäten und Professoren innerhalb der gesetzlichen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes entsprechende Anreize zu entwickeln, Unternehmensgründungen im Hochschulumfeld zu fördern und zu begleiten. Diese Förderung könnte sich dabei auf ohnehin vorhandene Sachmittel beziehen, die zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werde sowie auf Arbeitszeitmodelle, die eine unternehmerische Tätigkeit fördern und ermöglichen.

Ein Anreizsystem soll die wirtschaftliche Beteiligung der Hochschulen an den Ergebnissen ihrer Forschung ermöglichen.

Außeruniversitäre Forschung

Sachsen bietet ein reiches Spektrum an außeruniversitären, staatlichen Forschungseinrichtungen. Das Helmholtz-Zentrum, die Max-Planck-Institute, Fraunhofer-

Institute und die Leibniz-Institute sowie zahlreiche landeseigene Institute sind Beleg für sächsische Spitzenforschung. Viele dieser Institute haben sich nicht nur europa- oder gar weltweit ausgezeichnet, sie gehören zu den wichtigsten Werbeträgern des Freistaates und sind mit ihrem Profil deutschlandweit einzigartig. Das Potenzial dieser international renommierten Spitzenforschungseinrichtungen gilt es zu nutzen und weiter auszubauen.

Die FDP spricht sich für eine Beibehaltung der Mischfinanzierung der meisten außeruniversitären Institute durch Bund und Land aus. Nur so kann gewährleistet werden, dass Institute lokal verankert bleiben und gleichzeitig bundesweiten Einfluss ausüben können. Durch die Schaffung von Kompetenzverbänden sollen die traditionell starren Abgrenzungen zwischen den Wissenschaftsorganisationen aufgebrochen werden.

Die FDP spricht sich deshalb dafür aus, bestehende Netze wie den Materialforschungsverbund Dresden zu stärken und den Aufbau neuer Verbände wie das Dresden Flood Research Center als sachsen- und sogar bundesweites Kompetenzzentrum für Hochwasserforschung zu unterstützen. Gleiches gilt für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mittel- und Osteuropa in Leipzig.

Darüber hinaus spricht sich die FDP dafür aus, durch den Wissenschaftsrat regelmäßig und unabhängig prüfen zu lassen, inwieweit die Zugehörigkeit eines außeruniversitären Instituts zu einer bestimmten Wissenschaftsorganisation geeignet ist, um den Institutsauftrag optimal zu erfüllen. Wo dies angezeigt erscheint, sind im Dialog mit dem Bund Änderungen vorzunehmen. Insbesondere soll geprüft werden, ob es möglich ist, weitere landeseigene Institute von überregionaler Bedeutung in die Mischfinanzierung von Bund und Ländern aufzunehmen. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit herausragende, interdisziplinär arbeitende Institute an den Universitäten in landesfinanzierte An-Institute mit größtmöglicher Autonomie überführt werden können.

Spitzenforschung braucht Spitzeninfrastruktur. Die sächsische FDP setzt sich deshalb dafür ein, verstärkt Großgeräte wie das am Forschungszentrum Rossendorf im Bau befindliche Labor für gepulste sehr hohe Magnetfelder (HLD) in Sachsen anzusiedeln.

Vergabetransparenz bei öffentlichen Aufträgen

Vergaberegeln für öffentliche Aufträge sollen ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit bei öffentlichen Investitionen sichern und Wettbewerbstransparenz gewährleisten.

Jeder Anbieter hat Anspruch darauf, dass der Auftraggeber die Bestimmungen des Vergaberechts einhält. Die FDP Sachsen will auch hier die Transparenz der Verfahren erhöhen.

Ein Ziel transparenter Vergabeverfahren ist die Intensivierung des Wettbewerbs. Es müssen möglichst viele Bieter eine Chance in den sächsischen Vergabeverfahren bekommen. Wettbewerb muss gesichert bleiben.

Das gesamte Verfahren muss für die Öffentlichkeit zugänglicher verlaufen.

Einspruchsmöglichkeiten müssen schon in der Ausschreibungsphase vorhanden sein, um das Vergabeverfahren in allen Phasen zu öffnen. Diese Öffnung sollte auch die mögliche Teilnahme von Bietern an Submissionsterminen und die Zustellung von Submissionsprotokollen umfassen. Die Vergabebegründung sollte offen gelegt und somit für jedermann zugänglich sein. Für Ausschreibungen sollte das Internet in verstärktem Maße genutzt werden.

Bei Verstößen gegen die geltenden Vergaberegeln, insbesondere in Fällen von Bestechung und Bestechlichkeit, sollten betroffene Unternehmen in ein sächsisches Antikorruptionsregister aufgenommen und für mindestens zwei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Verstöße gegen die Vergaberichtlinien sind von den sächsischen Kontrollorganen strikt zu verfolgen und zu sanktionieren.

Die Chancen von Bietergemeinschaften müssen denen von Generalübernehmern angeglichen werden. Einzelleistungen müssen ohne Bündelung ausgeschrieben werden. Kleine Unternehmen sollen gegenüber Generalübernehmern so eine Chance auf die Übertragung von Einzelleistungen bekommen.

Tourismus

Sachsen ist ein Reiseland und ein idealer Standort für die Tagungs- und Kongresswirtschaft. Durch das Glück, zwei Großstädte von europäischem Rang und hervorragende Landschaften und Traditionen innerhalb seiner Grenzen zu haben, besitzt der Freistaat ein enormes Potenzial als Touristenmagnet. Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen Sachsens. Mit ca. 240.000 Arbeitsplätzen ist jeder sechste Arbeitsplatz in unserem Land eng mit dem Hotel-, Gastronomie- und Reisegewerbe verbunden.

Leider wird das große touristische Potential Sachsens nicht optimal genutzt. Die CDU-Alleinregierung hat den Tourismus innerhalb der sächsischen Wirtschaftspolitik zu einem Schattendasein am Rande angeblicher Leuchttürme verbannt. Vielerorts ist die Tourismusförderung zur Spielwiese der Beamtenbürokratie verkommen. Tourismusverbände sind zum Teil Tummelplatz für fachfremde und oft kenntnislose Parteipolitiker. Bereitgestellte Fördermittel verfehlen ihren Zweck, bleiben in bürokratischen und undurchsichtigen Strukturen hängen oder werden von öffentlichen Gesellschaften verschwendet. Unvorbereitet auf die EU-Osterweiterung schaut die Staatsregierung tatenlos zu, wenn bereits heute beispielsweise Erzgebirgsbesucher lieber in Tschechien essen und übernachten – nicht nur, weil es dort billiger

als in Deutschland ist, sondern auch, weil aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen die böhmischen Orte besser erreichbar als die sächsischen sind.

Die sächsische Tourismuspolitik ist unfähig, selbst einfachste flankierende Maßnahmen wie z.B. touristische Wegweiser- und Leitsysteme für die private Tourismuswirtschaft kreativ, effektiv und zügig umzusetzen. Dass Sachsen Erfolge im Bereich des Tourismus vorzuweisen hat, ist dem privaten Engagement und der Risikobereitschaft vieler kleiner und mittlerer Unternehmen und Vereine zu verdanken – nicht wegen, sondern trotz der staatlichen Rahmenbedingungen.

Als eine Branche, die vor allem durch kleine und mittelständische, inhabergeführte Unternehmen gekennzeichnet ist, wollen die sächsischen Freidemokraten, dass die Tourismuswirtschaft in den Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Überlegungen rückt. Es geht um sächsische Arbeits- und Ausbildungsplätze, und es geht um Unternehmen, die Geld ins Land holen, es hier ausgeben und hier Steuern zahlen. Wir wollen einen staatlichen Rahmen, der privates Engagement belohnt, das sächsische Gastgewerbe gegenüber dem tschechischen und polnischen konkurrenzfähig macht und der Tourismuswirtschaft die Chance gibt, Vorhandenes zu sichern und Neues zu schaffen.

Touristische Rahmenbedingungen schaffen

Wenn es nach uns geht, soll Sachsen innerhalb von 10 Jahren unter die Top 5 der deutschen Reiseziele kommen. Dazu wollen wir flächendeckend die touristischen Rahmenbedingungen verbessern. Folgende Punkte werden wir dabei angehen:

- Start einer landesweiten „Tourismusbeschilderungsinitiative“ mit dem Ziel, zur besseren Orientierung von Touristen innerhalb von fünf Jahren flächendeckende Wegweiser-/Leitsysteme an Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen und Gemeindestraßen zu bekannten und noch unbekanntem touristischen Zielen zu schaffen
- Schaffung eines Sonderprogramms „Sachsen zeigt sich“ für Kommunen, Kirchen, Einrichtungen und Private mit dem Ziel, Nachtbeleuchtungskonzepte für Sehenswürdigkeiten zu erstellen und umzusetzen
- Schaffung eines Sonderprogramms „Sachsen macht auf“ für Kommunen, Kirchen, Einrichtungen und Private mit dem Ziel, Anreize dafür zu setzen, dass Sehenswürdigkeiten überhaupt und länger für Besucher geöffnet werden
- Zügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch die bessere Anbindung von touristischen Regionen und Zentren an die Hauptverkehrsachsen
- Ausbau des sächsischen Radwegenetzes
- Sicherung der Vorreiterrolle Sachsens beim Ausbau der Reitwege
- Aktive Förderung des Angeltourismus als nicht zu unterschätzenden Faktor analog der Tourismusländer Österreich und Slowenien
- Schaffung eines gesamtsächsischen Kultur- und Veranstaltungskalenders im Internet unter www.sachsen.de

Tourismuswirtschaft stärken

Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen für das sächsische Hotel-, Gastronomie- und Reisegewerbe verändern und die Tourismuswirtschaft stärken. Folgende Maßnahmen wollen wir neben allgemein gültigen Wirtschaftsreformen speziell für diesen Bereich ergreifen:

- Verdoppelung des Landeshaushalts für Tourismusmarketing auf ca. 12 Millionen Euro pro Jahr
- Start einer Bundesratsinitiative zur Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes (7 Prozent) für Umsätze in der Hotellerie und in der Gastronomie
- Beginn einer Ausbildungsinitiative zur Verkürzung von Lehrlingsausbildungszeiten auf zwei Jahre
- Abschaffung der GEZ-Gebühren für Rundfunkgeräte in den Übernachtungsmöglichkeiten des Beherbergungsgewerbes

Sachsen besser vermarkten

Wir wollen Sachsen besser vermarkten. Dazu brauchen wir neue Fördermechanismen und Strukturen, die in erster Linie privates Engagement unterstützen, auf die überregionale Vermarktung landsmannschaftlich zusammengehöriger Regionen setzen und die Kreativität und Kompetenz von Tourismusfachleuten einbeziehen. Wir fordern:

- Entbürokratisierung der Förderstrukturen, Anpassung der Organisationsstrukturen an marktwirtschaftliche Erfordernisse und Vereinfachung der Förderprogramme
- Privatisierung aller Bereiche staatlicher und kommunaler Tourismusgesellschaften, die nicht zwingend durch die Öffentliche Hand erbracht werden müssen – weitgehende Beschränkung der Öffentlichen Hand auf Steuerungs- und Kontrollfunktionen
- Unterstützung von Privatinitiativen, die Initiativen zur Vermarktung von einzigartigen Produkten, Traditionen und Landschaften unseres Landes mit überregionaler Ausstrahlungskraft entwickeln
- Starten einer Initiative „Schätze ans Licht“, um die vielen Kunstschatze, die heute noch in den Depots sächsischer Museen lagern, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen
- Aufnahme der sorbischen Kultur und Traditionen in die Tourismuswerbung des Freistaates
- Stärkere Herausarbeitung regionaler Besonderheiten des Freistaates in der Tourismuswerbung, z.B. des Vogtlandes und Niederschlesiens
- Unterstützung neuer Vermarktungsansätze, wie z.B. für den Bereich Wellness-, Bäder- und Gesundheitstourismus im Zusammenhang mit den sächsischen Kurorten und Heilbädern
- Start einer „Sprachoffensive“, um die Zahl fremdsprachlicher Angebote und Tourismus-Serviceleistungen zu erhöhen

Finanz- und Haushaltspolitik

Steuerpolitik

Steuern senken und Steuern vereinfachen

Schon seit geraumer Zeit gehören Steuersenkungen zu den Generalforderungen der FDP. Die sächsischen Freidemokraten sind davon überzeugt, dass die Binnenkonjunktur nur dann anspringen kann, wenn die Menschen in unserem Land mehr von ihrem erarbeiteten Geld in der Tasche behalten. Es gilt also, ein einfaches und gerechtes System der Steuererhebung zu schaffen. Zu aller erst ist das bestehende und selbst von Experten kaum noch zu durchschauende Steuerrecht radikal zu vereinfachen.

Alle Steuern sind im Hinblick auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu prüfen sowie ggf. ersatzlos abzuschaffen. Ein vereinfachtes Steuerrecht zieht als positiven Nebeneffekt eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nach sich. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen erhalten dadurch mehr finanziellen Spielraum, der zwangsläufig mehr Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen nach sich zieht.

Zur Stärkung der Wirtschaft in Sachsen fordern die Liberalen schnell wirksame Steuerentlastungen auch als Gegenleistung für die Arbeiten, welche von den Unternehmern für den Staat erledigt werden. Dazu zählen die Errechnung und Abführung von Mehrwertsteuerbeträgen und Abgaben zur Sozialversicherung ebenso wie die Zuarbeitung vieler statistischer Daten.

Neuregelung der Umsatzsteuervorauszahlung für höhere Liquidität

Die Umsatzsteuerzahlung ist von der Soll- auf die Ist-Besteuerung umzustellen. Das heißt, die Steuer wird erst dann fällig, wenn die Rechnung auch bezahlt ist. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Liquiditätslage der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern. Darüber hinaus ist von der monatlichen Umsatzsteueranmeldung auf die quartalsweise Anmeldung umzustellen.

Haushaltspolitik

Durch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik erhält Sachsen den finanziellen Spielraum für die Zukunft. Wir wollen eine Ausgabenpolitik, die klar auf Nachhaltigkeit setzt. Investitionen haben Vorrang vor Konsum. Schulden dürfen nur aufgenommen werden, wenn damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates erhöht wird. Wer auf Pump über seine Verhältnisse lebt, betrügt kommende Generationen.

Im gesamtdeutschen Vergleich schneidet Sachsen mit seiner Haushaltspolitik solide ab. Ein niedriger Verschuldungsgrad und eine hohe Investitionsquote sind bisherige Markenzeichen des Landes. Ohne Ostförderung kann der Freistaat jedoch nur rund 75 Prozent seines Haushaltes finanzieren. Die Personalkostenquote droht mittelfristig auf 30 Prozent zu steigen. Der Freistaat spart massiv zu Lasten seiner Kommunen. Eine Kosten-Leistungsrechnung ist in der Landesverwaltung noch die Ausnahme und nicht der Standard. Im Jahr 2019 wird der Solidarfonds endgültig auslaufen. Dann muss Sachsen finanziell auf eigenen Beinen stehen.

Nachhaltige Haushaltspolitik sichern

Verschärfte finanzielle Rahmenbedingungen verlangen eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Durch eine restriktive Kreditaufnahme wollen wir die Zinsausgaben im Landeshaushalt langfristig auf 5 Prozent begrenzen (derzeit 4 Prozent). Prioritäten im Haushalt sind neu festzulegen. Für uns haben die Investitionsförderung, der Infrastrukturausbau sowie Bildung und Forschung absoluten Vorrang. Eine Explosion der Personalausgaben zu Lasten von Investitionen muss verhindert werden. Die Personalausgabenquote gilt es durch Personalabbau auf 25 Prozent zu reduzieren (derzeit 27 Prozent). Durch die Schaffung eines eigenen Landesangestelltentarifvertrages (LAT) erhält Sachsen mehr Flexibilität. Die durchschnittliche Investitionsquote sollte mittelfristig auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden (derzeit 25 Prozent). Alle Teile der Landesverwaltung müssen einer stetigen Überprüfung darauf unterzogen werden, ob und in wie weit sie effizient mit den Steuermitteln umgehen. Dafür benötigen wir die Einführung moderner Steuerungsmechanismen in allen Bereichen der Verwaltung.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Staatsregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Verschuldungslage der öffentlichen Hand in Sachsen vorlegt. In Form einer Generationenbilanz sind darin die zukünftigen finanziellen Belastungen der Bürger zu veröffentlichen.

Langfristig muss die Neuverschuldung des Freistaates bis zu einem kompletten Stopp reduziert werden. Nur dann wird es gelingen, die Staatsverschuldung tatsächlich abzubauen.

Neue Spielräume durch Privatisierungen schaffen

Wir sind davon überzeugt, dass der Staat kein guter Unternehmer ist. Unternehmen des Freistaates und der sächsischen Kommunen treten in Konkurrenz zum Mittelstand in der Region. Das Risiko trägt dabei der Steuerzahler. An weit über 50 Gesellschaften ist der Freistaat direkt oder indirekt beteiligt. Weder die Wohnungsverwaltung, der Betrieb von Flughäfen, das Erbringen von Ingenieurleistungen noch die Herstellung von Speicherchips gehören zu den Kernaufgaben des Staates. Mit der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen wollen wir neue Spielräume für Zukunftsinvestitionen schaffen. Deshalb fordern wir die Privatisierung der Freistaatsanteile nicht nur an:

- Mitteldeutsche Flughafen AG und Tochtergesellschaften, darunter Flughafen Dresden GmbH und Flughafen Leipzig/Halle GmbH
- EEX European Energy Exchange AG
- Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen GmbH
- Sächsische Landsiedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH
- den sächsischen Spielbanken- und Lotterieeteiligungen

Reform der Gemeindefinanzen für handlungsfähige Kommunen

Wir setzen uns für eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen ein. Dabei sind wir für die vollständige Abschaffung der Gewerbesteuer. Ihre Erhebung ist aufwendig, sie ist stark konjunkturabhängig und verschärft die wirtschaftlichen Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen. Stattdessen sollten die Kommunen einen eigenen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer erheben dürfen (Hebesatzrecht). Dies fördert den Wettbewerb und belohnt damit ein zukunftsorientiertes Wirtschaften der Kommunen.

Verkehrspolitik

Nach wie vor ist die Verkehrsinfrastruktur in Sachsen nicht ausreichend. Die Beschränkung des Ausbaus der Bundesfernstraßen auf die Verbindung der Zentren löst dieses Problem nicht. Sachsen braucht die stärkere Erschließung der Fläche und den Bau leistungsfähiger Verkehrswege in die Nachbarländer.

Die Bürger sollen die Wahl ihrer Verkehrsmittel frei treffen. Der Staat hat sich auf die Bereitstellung eines Wettbewerbsrahmens zu beschränken, der Anreize für ein umweltverträgliches Verhalten gibt. Daraus lassen sich folgende Forderungen an eine liberale Verkehrspolitik ableiten:

Für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur soll wo möglich auch privates Kapital erschlossen werden.

Die Privatisierung von Verkehrsinfrastrukturen und von öffentlich-rechtlichen Verkehrsbetrieben muss mehr Wettbewerb ermöglichen und Monopolbildung verhindern. Verkehrsverbünde sind vor allem für die Versorgung der Flächenregionen mit Leistungen des ÖPNV weiter notwendig. Wir wollen mittelfristig den Ausbau der Verbundsystems mit der Einführung eines „Sachsentickets“ für das ganze Land.

Straßenverkehr in Sachsen

Die Straße ist wichtiger Bestandteil eines vielfach verzweigten Verkehrssystems, sie trägt die Hauptlast des Verkehrs. Sachsen ist auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Der Bundesverkehrswegeplan muss nach unserer Vorstellung stärker als bisher die erforderlichen Investitionen im Hinblick auf die EU-Osterweiterung in Sachsen berücksichtigen.

Liberaler Verkehrspolitik will zudem die Verkürzung der Planungs- und Ausführungsprozesse sichern. Dazu trägt auch der von uns befürwortete Vorrang des Ausbaus von Verkehrswegen vor dem Neubau bei. Bei notwendigen Neubauten wollen wir eine Anwendung des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes auch für Landesplanungen durchsetzen.

Folgende Maßnahmen sind für uns beim Straßenbau von besonderer Bedeutung:

A 14 Außenring Leipzig und der Bau der A 16 aus dem Großraum Leipzig bis zur A 13 Berlin/Dresden. Der zügige Weiterbau der A 17 Dresden/Prag und der A 72 Chemnitz/Leipzig bis 2006, sowie den sechsspurigen Ausbau der A 14 Leipzig/Dresden.

Neubau einer Bundesstraße Zwickau bis zur deutsch/tschechischen Grenze mit Verbindung nach Karlsbad, eine Fernstraßenverbindung entlang des Erzgebirgskamms.

Radikale Beschleunigung des Vorhabens B 178 von Zittau über Löbau als Zubringer zur A 4 Görlitz / Dresden und die Schaffung von Anbindungen der Region Oberlausitz/Weißwasser an die A 4 und die A 13.

Ausschreibungen von Bauleistungen müssen in Zukunft neben dem Preis, die Qualität und eine effiziente Ablaufplanung und eine zügige Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme stärker berücksichtigen.

Variable Verkehrsregelungen durch Telematik-Systeme sollen zukünftig im Verkehrsbereich konsequent angewendet werden, um den Abbau von Staus durch intelligente Verkehrssteuerungen zu erreichen.

Wir setzen uns auch für den Ausbau der Güterverkehrszentren und Gütertransportzentren im Hinblick auf die EU-Osterweiterung ein. Insbesondere im grenznahen Raum zu Polen und Tschechien wollen wir Schnittstellen für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene einrichten.

Außerdem müssen gerade auch im Hinblick auf den steigenden Straßenverkehr mit den Nachbarländern Polen und Tschechien zügig weitere Grenzübergänge für den Straßenverkehr eingerichtet werden. Die aktuelle Situation ist völlig unzureichend.

Wir wollen zudem überflüssige Bevormundung und Gängelung der Verkehrsteilnehmer abschaffen. Verkehrsschilder und Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Schwellen im Fahrbahnbereich dürfen nur im Ausnahmefall eingesetzt werden. Blitzanlagen an ungefährlichen Straßenbereichen werden abgebaut, Wegelagerei hat nichts mit Verkehrssicherheit zu tun.

Die FDP steht für das Subsidiaritätsprinzip. Kommunale Straßen liegen in der Hoheit der Kommunen. Finanzielle Mittel zum Ausbau müssen aus den kommunalen Haushalten kommen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Kommunen den finanziellen Spielraum erhalten, diese Ausgaben selbst tätigen zu können. Ein zentrales Landesprogramm ist inkonsequent und durch Verwaltungsaufwand auch ineffizient und kontraproduktiv.

Schieneverkehr

Sachsen hat aufgrund seiner frühen Industrialisierung ein besonders dichtes Schienennetz und somit historisch hervorragende Voraussetzungen, den Schienenverkehr auch in Zukunft als bedeutenden Verkehrsträger nutzen zu können. Diese Chancen müssen im Interesse des Landes gewahrt werden. Seit 1990 sind über 400 km Strecken in Sachsen stillgelegt worden. Eine weitere Stilllegung von Strecken dünnt die bisher vergleichbar günstige Netzstruktur weiter aus und vergrößert die bestehende Benachteiligung des Verkehrsträgers Schiene.

Wir sehen große Chancen für den Schienenverkehr, wenn er als modernes Verkehrssystem unter wirtschaftlicher Betriebsführung, mit modernen Leitsystemen und einer besseren Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern organisiert wird. Dabei setzen die sächsischen Liberalen vor allem auf die privaten Betreiber im Personen- und Güterverkehr, die effizienter und kostengünstiger als staatliche Bahnunternehmen arbeiten. Vor allem der Güterverkehr könnte so seinen Marktanteil von z.Zt. 15 Prozent der Transportleistung deutlich erhöhen, was auch aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll wäre. Die bestehenden ungerechtfertigten Sondervorteile im Markt zu Gunsten der DB AG verzögern dagegen den notwendigen Strukturwandel, behindern private Eisenbahnunternehmen und schaden so mittelbar der Modernisierung des Schienenverkehrs insgesamt. Daher fordert die sächsische FDP die Trennung von Netz und Betrieb.

Der Schienenverkehr kann nur dann als Verkehrsträger in Zukunft bestehen, wenn die notwendigen Aus- und Neubauprojekte im Schienennetz nicht noch weiter verzögert werden.

Wir setzen uns deshalb für den weiteren Neubau der Sachsenmagistrale bis Görlitz ein, ebenso wie für den Bau der Transitstrecken Berlin-Dresden-Prag und den Bau des europäischen Güterverkehrskorridors (Leipzig-Falkenberg-Horka Weglinec (Polen) /

Görlitz). Die Neubaustrecke Leipzig-Erfurt sowie der Citytunnel Leipzig sind zügig fertig zu stellen. Bei Ausbaumaßnahmen haben nach unserer Auffassung die Strecken Leipzig-Dresden und Chemnitz-Leipzig vorrangige Bedeutung.

Transrapid

Wir wollen Sachsen als Standort modernster Technik auch im Verkehrsbereich. Dies bedeutet, dass die sächsischen Liberalen auch den Bau einer Transrapidstrecke in Sachsen begrüßen. Dabei sollte jedoch eine Strecke gefunden werden, auf der die Transrapidtechnologie ihre Vorteile auf langen Strecken beweisen kann und nicht aus Prestigesucht eitler Landespolitiker zur Vorortbahn oder zum Flughafenzubringer degradiert wird. Wir würden deshalb die Einbindung Sachsens etwa in eine Transrapidlinie Berlin-Dresden-Prag-Wien oder die Linienführung einer anderen Strecke über Leipzig nach Berlin unterstützen.

Wasserwege

Die vorhandenen Wasserstraßen wollen wir erhalten. Einen weiteren Elbausbau lehnen wir auch mit Blick auf den notwendigen Hochwasserschutz ab.

Luftverkehr

Wir unterstützen den weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig als Drehscheibe des Luftverkehrs für ganz Ostdeutschland.

Lärmschutz

Der weitere Ausbau der gesamten sächsischen Verkehrsinfrastruktur erfordert ebenfalls eine stärkere Berücksichtigung der Belange betroffener Anwohner. Zu diesem Zweck sind effiziente Lärmschutzmaßnahmen unabdingbar.

Bau- und Wohnungspolitik

Wohnungspolitik

Die Wohnflächenversorgung der Bevölkerung ist zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen, zugleich ist aber der Wohnungsmarkt in Sachsen mit einem Leerstand von über 400.000 Wohneinheiten völlig aus dem Gleichgewicht geraten. Für uns Liberale ist die Herstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes eine der wesentlichen Herausforderungen.

Nach unserer Ansicht reichen die bereit gestellten Mittel des Bund-Länder-Programms für den Stadtumbau Ost nicht aus, um die bestehenden Strukturdefizite zu beseitigen, den nötigen Stadtumbau zu gewährleisten und einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt wieder her zu stellen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die vorhandenen Fördermittel im Wohnungsbaubereich auf die Innenstadtsanierung und den Abriss qualitativ geringwertiger Bausubstanz zu konzentrieren. Dabei sollen die in den nächsten fünf Jahren vorgesehenen Mittel in kürzerer Zeit bereit gestellt werden, um weiterer Abwanderung junger Arbeitskräfte und der Konjunkturschwäche auf dem Bausektor zu begegnen.

Stadtentwicklung / Flächenbedarf

Die sächsischen Liberalen setzen sich für Innenstädte ein, die sich durch eine vielfältige Mischung unterschiedlicher Nutzungen aus Wohnungen, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen, Arbeitsstätten und Dienstleistungsbetrieben auszeichnen. Dabei muss vor allem die Stadtentwicklung dafür Sorge tragen, dass die Innenstädte ihre Zentrumsfunktion weiter oder wieder wahrnehmen können. Das Ausweisen großflächiger Sondernutzungsgebiete an den Rändern der Städte verhindert oft die nötige Revitalisierung der Stadtkerne.

In den Städten Sachsens gibt es große Brachflächen, die beseitigt werden müssen. Die FDP hält es für nötig, dass diese Flächen genutzt werden, bevor neue Bauflächen ausgewiesen werden. Eine weitere Zersiedelung ist nicht wünschenswert. Lediglich die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe kann abweichende Entscheidungen ermöglichen.

Bauamtsbürokraten dürfen nicht länger die Farbe und die Form von Gartenzäunen und Fensterläden bestimmen, auch nicht in besonders geschützten Bereichen. Die Möglichkeiten zum Erlass örtlicher Gestaltungssatzungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. § 83 Abs. 1 Nr. 1 der sächsischen Landesbauordnung ist zu streichen.

Denkmalschutz

Denkmalschutz erfüllt nach unserer Auffassung wichtige Funktionen bei der Gestaltung und Erhaltung unserer geschichtlichen wie auch kulturellen Identität. Entscheidungen über die Denkmalseigenschaft von Bauwerken müssen aber transparenter werden.

Dabei wollen wir durch präzisere Regelungen im Gesetz erreichen, dass der Eigentümer eines Denkmals durch einen Feststellungsbescheid rechtzeitig von der Denkmalseigenschaft seines Besitzes erfährt, um ggf. nötige Schutzmaßnahmen vornehmen zu können.

Die Erhaltung von Denkmälern ist auch staatliche Aufgabe. Deshalb wollen wir einen Rechtsanspruch auf Zuschuss solcher Baukosten im Anteil von 50 Prozent schaffen, die durch denkmalrechtliche Auflagen verursacht sind. Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Denkmäler müssen beibehalten werden.

Baukosten / Erschließung / Versorgungssysteme

In Deutschland wird im Verhältnis zu allen anderen Ländern in Europa viel zu teuer gebaut. Ein erheblicher Teil der Kosten beruht auf aufwändigen Bauausführungen, die durch zahllose Bauvorschriften verursacht werden. Die sächsischen Freidemokraten werden daher Bauvorschriften auch darauf überprüfen, ob durch sie nicht lediglich Kosten verursacht werden, die in keinem Verhältnis mehr zu dem durch sie angestrebten Nutzen stehen und diese Regeln nötigenfalls abschaffen. Auch bei der Erschließung von Baugebieten und der Erneuerung von Erschließungsanlagen müssen teure Fehlinvestitionen zu Lasten der Anschlussnehmer vermieden werden. Außerdem ist sicher zu stellen, dass Anliegerbeiträge tatsächlich nur zweckgebunden und nicht zur allgemeinen Finanzierung der Erschließungsträger verwendet werden.

Die Entscheidungen, wo Windkraftanlagen errichtet werden können, sollen in Zukunft von den Landkreisen in eigener Verantwortung getroffen werden.

Staatliches Bauwesen

Wir wollen eine grundsätzliche Neuordnung des staatlichen Bauwesens in Sachsen. Die von der Staatsregierung in jüngster Zeit vorgenommene Umwandlung und Zusammenfassung der früheren Staatshochbau- und Liegenschaftsämter in den „Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement“ ist der falsche Weg: Außer der Schaffung einiger teurer Spitzenpositionen hat sich gegenüber dem bisherigen Zustand faktisch nichts geändert. Dabei ist bekannt, dass vom Staat errichtete Gebäude in aller Regel mehr als 30 % teurer sind, als vergleichbare Bauten, die von privaten Unternehmen errichtet werden. Lässt der Staat künftig seine Bauten von Privaten errichten und kauft sie ihnen ab, benötigt er nur noch wenige fachkundige Staatsbedienstete, die für die erforderliche Kontrolle von Qualität und Termintreue zu achten haben. Dass im Interesse wirtschaftlicher Betriebskosten gebaut wird, kann der Staat dadurch sichern, dass er die jeweils nutzende Verwaltung zum Bauherrn macht. Denn dann haftet für Fehler nicht mehr die Ministerialbürokratie, sondern diejenigen, die in den entstehenden Gebäuden ihre Aufgaben zu erfüllen haben. Der Staat kann auf diese Weise eine Riesenbehörde, die derzeit rund 1.500 Mitarbeiter beschäftigt, weitgehend abschaffen.

Umwelt und Naturschutz

Umwelt

Libérale Umweltpolitik will den nachhaltigen Schutz der Umwelt und ressourcensparendes Wirtschaften nicht gegen den Bürger, sondern mit ihm den Erhalt seines gesunden Lebensraumes. Dabei zählen für uns besonders die Effizienz, die Nachhaltigkeit und der langfristige Nutzen umweltpolitischer Maßnahmen. Wir wollen das klassische Instrumentarium des Umweltschutzes, um staatliche Eingriffe mit Geboten und Verboten mit neuen marktwirtschaftlichen Instrumenten zu ergänzen. Vor allem die Eigenverantwortung der Handelnden soll gestärkt werden.

Wir wollen auch hier unnötige Bürokratie bei der Überwachung von Umweltgesetzen abbauen. Die mehrfache Prüfung und Zertifizierung bei Zulassungsverfahren für Anlagen ist durch einfachere Lösungen zu ersetzen, bei denen identische Prüfungsschritte nicht ständig wiederholt werden müssen.

Die FDP Sachsen unterstützt die Einführung von Umweltzertifikaten. Die Öko-Steuer bringt keinerlei Umwelteffekte. Sie ist abzuschaffen.

Wasser

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Dies erfordert einen flächendeckenden Schutz der natürlichen Wasservorkommen, insbesondere des Grundwassers. Negative Einflüsse auf das Grundwasser durch eine intensive Nutzung, großflächige oder lokale Schadstoffeinträge, z.B. durch Überdüngung in der Landwirtschaft, sind weiter zu begrenzen. Die Erfassung von Schadstoffen im Grundwasser ist zu verbessern, insbesondere durch die Einrichtung weiterer Messstellen, zu deren Finanzierung verstärkt Einleiter herangezogen werden sollen.

Böden

Wir sprechen uns für einen nachhaltigen Schutz der sächsischen Böden aus. Dies betrifft nicht nur deren Schutz vor Kontamination, sondern auch vor Versiegelung. Besonders hochwertige Böden sind für die Landwirtschaft zu sichern.

Hochwasserschutz

Der Schutz vor Hochwasser ist erst durch die Flutkatastrophe im Jahr 2002 in das Blickfeld der Politik gekommen. Wir setzen uns für eine konsequente Strategie ein, die in Zukunft die verheerenden Folgen von Hochwasser verhindert und das Leben und Gut der Menschen besser

schützt. Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass weite Bereiche der Verwaltung mit der Bewältigung der hieraus folgenden Aufgaben schlicht überfordert waren. Bis heute fehlen befriedigende Schutzkonzepte. Die Arbeitsfähigkeit der Landesbehörden im Bereich des Gewässerbaus und der Gewässerunterhaltung, insbesondere der Landestalsperrenverwaltung, ist zu verbessern.

Ferner gilt es durch den Schutz und die Ausweitung von Rückhalteflächen die Auswirkungen der Besiedelung von Hochwassergebieten auf Hochwasserereignisse besser zu kompensieren und das Entstehen neuer Gefährdungen zu verhindern. Die Bebauung von Rückhalteflächen darf nicht mehr zugelassen werden. Ihre landwirtschaftliche Nutzung darf nur insoweit möglich sein, als die Funktion dieser Flächen für den Hochwasserschutz nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Neben einem Bauverbot in besonders gefährdeten Bereichen müssen die Flüsse wieder mehr Ausdehnungsflächen in der Landschaft erhalten. Die Versiegelung großer Flächen soll vermieden oder zumindest verringert werden. Wir wollen Flussausbauten nur restriktiv zulassen.

Energie und Klimaschutz

Die Energieversorgung soll in Zukunft sicher, wirtschaftlich und umweltfreundlich zugleich sein. Auch hier wollen wir den langfristigen Schutz von Naturräumen als einen wesentlichen Entscheidungsfaktor berücksichtigt wissen. Mit Blick auf die sächsischen Energiestandorte wollen wir den Ausstoß von Treibhausgasen mit möglichst niedrigen Kosten verringern, um im regionalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dabei wollen wir höhere Energieeffizienz, Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien parallel weiter entwickeln. Dies bedeutet auch, dass wir Modelle dezentraler Energieversorgung mit dem Einsatz von Brennstoffzellen befürworten. Ebenso sprechen wir uns für die baldige Einführung handelbarer Zertifikate im Bereich der Schadstoffemissionen aus.

Überall in Sachsen sind in den letzten Jahren Windkraftanlagen gebaut worden, die mit nicht marktgerechten Strompreisen finanziert werden. Diese Anlagen verschandeln inzwischen viele Landschaften. Wir wollen die garantierten hohen Abnahmepreise für Strom aus Windkraft nur noch über eine begrenzte Zeit gelten lassen und auf diejenigen Anlagen beschränken, die bis zum 31.12.2004 errichtet worden sind.

Luft

Die weitere Reduzierung der Luftverschmutzung und des Ausstoßes von Treibhausgasen ist eine der wichtigen Aufgaben der Umweltpolitik. Hier sind auch zukünftig Vereinbarungen mit der Tschechischen Republik nötig. Besondere Bedeutung haben hier die Reduzierung der Feinstaubbelastungen aus der industriellen Produktion und dem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen.

Die sächsischen Liberalen streben ebenfalls die vollständige Abschaffung der Kfz-Steuer und deren Umlage auf die Mineralölsteuer an, da die Kfz Steuer als verbrauchsunabhängige Steuer keinerlei Lenkungswirkung auf das Verkehrsaufkommen und die Einführung abgasärmerer Fahrzeuge hat.

Abfall

An erster Stelle steht für die sächsischen Liberalen hier die Vermeidung von Abfall. Soweit Abfall entsteht, soll er der stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Um dies effizienter als bisher zu erreichen, sollen vorhandene Verwertungssysteme überprüft und neue Möglichkeiten durch eine Entmonopolisierung gefördert werden. Das Duale System hat sich dabei inzwischen mit seinen wettbewerbsfeindlichen Strukturen als Hemmschuh für eine marktwirtschaftliche, nachhaltige und effiziente Abfallwirtschaft erwiesen. Wir wollen statt dessen dezentrale Systeme, bei denen die Abfallwirtschaft selbst über die günstigste Form der Abfallverwertung im Rahmen vorgegebener Ziele entscheidet. Auch hier setzen wir auf eine konsequente Privatisierung der Aufgabenerledigung in der Abfallwirtschaft.

Mit modernen Technologien der Abfallsortierung sind wir heute in der Lage, den Abfall so sortenrein zu sortieren, dass die verschiedenen Fraktionen des Abfalls dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden können. Getrennt gesammeltes landet in der selben Anlage für nicht getrennt gesammelten Abfall. Die getrennte Abfallsammlung hat daher ihre Berechtigung verloren. Es ist heute ökologisch sinnvoller, die verschiedenen Fraktionen des Hausmüll gemeinsam einzusammeln und anschließend zu sortieren als die Haushalte mehrfach anzufahren und die verschiedenen Tonnen getrennt zu entleeren, da auch der getrennt eingesammelte Abfall nochmals sortiert wird.

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der gerade in strukturschwachen Gebieten Arbeitsplätze sichert und die gewachsene Kulturlandschaft erhält. Landwirtschaftliche Produktion muss wettbewerbsfähig sein. Die Bewältigung der sich hieraus ergebenden Zielkonflikte mit der Aufgabe der Landwirtschaft für die Gestaltung, den Erhalt und die Wiederherstellung von Kulturlandschaften erfordern ein Umdenken der gesamten europäischen Landwirtschaftspolitik. Landwirtschaft hat Vorrang vor Intensivierung. Die Subventionierung von landwirtschaftlicher Massenproduktion führt in die Sackgasse. Statt dessen wollen wir den generellen Abbau der marktverzerrenden Beihilfen, Erstattungen und Prämien. Die sächsische Landwirtschaft hat gute Ausgangsbedingungen in einem wirklich deregulierten Markt wettbewerbsfähig zu sein und qualitativ hochwertige Produkte zu angemessenen Preisen zu vermarkten. Die Selbstvermarktung sehen wir dabei auch als einen Weg an, Landwirtschaft verbrauchernah und ertragsstark mit qualitativ hochwertigen Produkten zu betreiben.

In der Forstwirtschaft unterstützen wir die Einführung moderner Verwaltungs- und Bewirtschaftungsformen, insbesondere die Einbeziehung des Naturschutzes durch eine naturnahe Bewirtschaftung unserer Wälder. Die Bewirtschaftung durch Private ist durch den weiteren Verkauf staatlicher Forste zu fördern. Sachsen ist ein waldarmes Bundesland, wir begrüßen die Aufforstung von Brachflächen und nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

Naturschutz findet für Liberale nicht nur in umzäunten Reservaten statt, sondern flächenhaft integriert in die Kulturlandschaft. Naturschutz misst sich nicht an der Zahl und Größe geschützter Flächen, sondern an deren ökologischer Qualität. Biotope sind durch „grüne Adern“ in der Landschaft miteinander zu vernetzen, wobei angemessene Pufferzonen einzurichten sind. Beim Schutz der Natur kommt den Land- und Forstwirten eine besondere Verantwortung zu. Sie sollen zunehmend zu Pflegern der Kulturlandschaft werden und müssen für aktive Naturschutzmaßnahmen, wie etwa die Pflege von Schutzgebieten, eine angemessene Vergütung erhalten. Dadurch werden neue berufliche Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen. Besondere Bedeutung messen wir auch dem Ehrenamt beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Liberale geben einem Naturschutz, der auf Verträge und Zielvereinbarungen setzt, den Vorrang vor einem Naturschutz, der auf Verordnungen und Sanktionen beruht. Der Naturschutz ist zu entbürokratisieren, um seine Akzeptanz bei den Bürgern zu erhöhen.

Umweltbildung

Das solideste Instrument für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt sind Kenntnisse über, das Interesse an und das Verständnis für die Natur. Daraus folgen entsprechende Wertorientierungen, Lebensstile und Wirtschaftsformen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert eine stärkere Integration ökologischer Handlungsfelder beginnend vom Kindergarten über Schulen, Hochschulen bis zur Erwachsenenqualifizierung.

Besondere Bedeutung hat für uns die Integration ökologischer Handlungsfelder, die schon in Kindergarten und Schule durch erzieherisch-pädagogische Konzepte umweltbewusstes und gesundheitsförderliches Verhalten zukunftsweisend in der Gesellschaft verankern.

Bildungspolitik / Hochschulen und Wissenschaft

Faire Chancen durch bessere Bildung für alle Sachsen

Bildung ist der entscheidende Schlüssel für den zukünftigen Wohlstand im Land. Bildung entscheidet über die persönlichen Lebenschancen jedes Sachsen. Ziel sächsischer Bildungspolitik muss es sein, faire Startchancen für alle jungen Sachsen zu schaffen. Wir werden nicht hinnehmen, dass schlechte Schulen oder Universitäten die Jugend um ihre Zukunft berauben.

Bildung soll zu Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein erziehen. Sie soll die Bereitschaft fördern, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Sie soll die Fähigkeiten vermitteln, sich in einer zunehmend komplexeren Welt zu orientieren und einen eigenständigen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Wir wollen eine langfristige Bildungsgarantie für alle jungen Sachsen. Jeder Jugendliche muss entsprechend seiner Begabung Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Schulausbildung erhalten. Weder der Geldbeutel der Eltern noch die Herkunft dürfen Kriterium für eine Bildungsauslese sein. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern auch die Gesellschaft. Denn die schlecht Qualifizierten von heute sind die Arbeitslosen von morgen.

Bildung ist ein Standortfaktor. Sachsen steht damit im Wettbewerb - innerhalb Deutschlands, aber auch international. Nur wenn wir den Ehrgeiz haben, mit der Qualität unserer Schulen, Hochschulen und unserer Berufsausbildung in die internationale Spitze vorzudringen, werden wir zukünftigen Wohlstand schaffen und sichern. Eine intelligente Bildungspolitik vermehrt das Gold in den Köpfen der Sachsen. Und sie sorgt dafür, die klügsten Köpfe von außerhalb in den Freistaat zu holen.

Die FDP wird sich um die bundesweite Anerkennung von Bildungsabschlüssen sächsischer Schulen bemühen.

Bildungspolitik muss eine höhere Priorität im Haushalt des Freistaates erhalten. Wir wollen die staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für sächsische Schüler und Studenten in den nächsten 10 Jahren um insgesamt 40 Prozent erhöhen. Sinkende Schülerzahlen und Einsparungen in anderen Haushaltsbereichen ermöglichen diese Zukunftsinvestition. Staatliches Geld allein wird jedoch nicht ausreichen. Deshalb wollen wir zusätzlich privates Kapital für Bildungsinvestitionen mobilisieren.

Unser Bildungswesen gehört in die Freiheit entlassen. Aus diesem Grund setzen wir auf mehr Wettbewerb und auf weniger Staatsbürokratie. Sachsen braucht autonome Bildungseinrichtungen und Anreize für mehr privates Engagement. Wir wollen eine vielfältige Bildungslandschaft mit verschiedenen Trägern. Die staatliche Bildungsfinanzierung muss so umgestellt werden, dass die Schaffung attraktiverer Bildungsangebote belohnt und schlechte Bildungsqualität bestraft wird. Dafür ist eine radikale Reform der Rolle des Staates im

Bildungswesen notwendig. Er soll mittelfristig nicht mehr direkt als Bildungsanbieter auftreten, sondern sich auf die Lenkung, Qualitätskontrolle und Finanzierung beschränken.

Schulen - Freiräume und Leistungsorientierung schaffen

Die Qualität unserer Schulen entscheidet über die Lebens- und Arbeitsmarktchancen jedes jungen Sachsen. Sie trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Schulen sind nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Sie besitzen eine immer stärkere Bedeutung für die Erziehung und damit die Vermittlung wichtiger Normen und Werten. Schulen sind darüber hinaus ein Lebensmittelpunkt in den Kommunen.

Wir wollen kreative Schulen, in denen Schülern das Lernen Spaß macht. Durch eine bessere personelle und materielle Ausstattung sowie durch neue Unterrichtsmethoden schaffen wir die Voraussetzungen, um jeden Schüler individuell zu fördern, aber auch zu fordern. Die Vermittlung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten muss stärkeres Gewicht gegenüber reinem Faktenwissen bekommen.

Wir wollen die Erfahrungen aus zwei Systemen nutzen, um ein zukunftsfähiges und international wettbewerbsfähiges Schulsystem zu schaffen. Ohne ideologische Scheuklappen sollte Sachsen aus den positiven Erfahrungen mit dem DDR-Schulsystem und aus den pädagogischen Konzepten der PISA-Siegerländer lernen.

Wir wollen föderalen Wettbewerb statt bildungspolitischen Einheitsbrei. Wir können es uns nicht länger leisten, dass die bundesweit Langsamsten eine Erhöhung der Bildungsstandards blockieren. Die Kultusministerkonferenz (KMK) mit ihrem aufgeblähten bürokratischen Apparat ist daher abzuschaffen.

Sachsen gehört heute zu den Bundesländern, die mit 3.900 Euro jährlich pro Schüler das wenigste Geld ausgeben. In den Grundschulen nimmt die Überalterung der Lehrer dramatisch zu. Eine Welle von Schulschließungen führt dazu, dass die Schüler immer weniger Zeit in der Schule und immer mehr Zeit im Bus verbringen. Bücher und andere Lehrmittel sind veraltet. Zu große Klassen und zu viele Verwaltungsaufgaben überlasten die Lehrer.

Immer mehr Schüler beherrschen Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen nur noch mangelhaft. Das verhältnismäßig gute Abschneiden Sachsens im Bundesvergleich der PISA-Studie ist für uns kein Grund zur Freude. Denn nicht der Einäugige unter den Blinden darf unser Maßstab sein, sondern allein die internationale Spitze. Dafür braucht Sachsen einen radikalen Kurswechsel in der Schulpolitik - im Interesse von Schülern, Eltern und Lehrern.

Schulstrukturen reformieren

Mit der Neustrukturierung des Schulsystems 1990 wurde der Grundstein für die heutige Schullandschaft gelegt. Das Abschneiden sächsischer Schüler in internationalen Bildungstests hat jedoch gravierende Defizite aufgezeigt. Eine strukturelle Reform ist wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der Bildungsqualität. Wir wollen die frühe Auslese der Schüler beenden. Zukünftig sollen alle Schüler bis zum Abschluss der Klasse 6 die Grundschule (Primarschule) besuchen. Damit wird der soziale Umgang miteinander verbessert sowie eine reelle Einschätzung der Begabung für weiterführende Schulformen (Sekundarschule, Gymnasium) ermöglicht. Schulen für Hochbegabte und Förderschulen müssen bedarfsgerecht die Schullandschaft ergänzen.

Bildung muss früher beginnen, im Kindergarten. Daher fordern wir die Erstellung eines Rahmencurriculums für Kindergärten, in dem Lernziele in den Bereichen Soziale Kompetenz, Konzentrationsfähigkeit, Sprache und Sprachentwicklung sowie Motorik festgeschrieben werden. In den Kindern soll vor allem die Lust am Lernen und Erforschen geweckt werden. Für die Freien Demokraten gehört die frühkindliche Förderung im Kindergarten nicht mehr nur zur Sozialpolitik, sondern sie soll fester Bestandteil der Bildungspolitik werden.

Für alle Kinder strebt die FDP Sachsen mit vollendetem 5. Lebensjahr die Einführung eines verpflichtenden, kostenfreien Vorschuljahrs im Kindergarten an. Mit einem neuen Ausbildungskonzept sollen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner darauf vorbereitet werden. Die Regeleinschulung erfolgt weiterhin mit 6 Jahren. Durch Abschaffung der Schulbezirke wird auch für Grundschüler die freie Schulwahl ermöglicht.

Kleinere Klassen und wohnortnahe Schulen

Zurückgehende Schülerzahlen müssen zur Reduzierung der Klassenstärke genutzt werden. Die Maximalschülerzahl ist von derzeit 28 auf 25 zu senken, die Mindestschülerzahl auf 16 festzulegen. Die verbindliche Unterrichts- und Betreuungszeit in der Grundschule (Primarschule) (Klasse 1 bis 6) erstreckt sich mindestens von 8.00 bis 14.00 Uhr. Ganztagsangebote sollen darüber hinaus möglich, jedoch keine Pflicht sein. An Grund- und Mittelschulen (Primarschulen) soll jahrgangsübergreifender Unterricht möglich sein. Hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Bei beiden Schulformen ist im Interesse der Wohnortnähe auch ein einzügiger Betrieb mit einer Klasse pro Jahrgang zu ermöglichen. Ebenso sind bereits zweizügige Gymnasien zuzulassen (statt dreizügig). Die geplante Aufhebung der gesetzlich vorgeschriebenen Profilbildung wird begrüßt.

Autonome Schulen statt bürokratisch geführte Behörden

Schulen dürfen nicht länger wie Behörden geführt werden. Als Bildungsdienstleister brauchen sie Handlungsfreiheit und ein professionelles Management. Die Schulleitung staatlicher

Schulen sollte aus einem für die Verwaltung zuständigen Schulmanager und einem pädagogischen Leiter bestehen (analog zum Management in Krankenhäusern mit kaufmännischem und ärztlichem Leiter). Die Einsetzung erfolgt durch den Träger (z.B. Kommune). Diese Anstellungsverhältnisse sind zeitlich befristet. Jede Schule muss die Möglichkeit erhalten, im Rahmen eines Schulbudgets selbständig über Ausgaben zu entscheiden und Spenden direkt anzunehmen. Mit der Einführung eines Bildungsgutschein-Systems wollen wir Wettbewerb zwischen den Einrichtungen schaffen. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, selbst Lehrer einzustellen. Die Diensthoheit und die Finanzmittel sind vom Land auf die Kommunen zu übertragen. Staatliche Lehrpläne sind zu reduzieren. Aufgabe des Staates darf es nicht länger sein, den Weg zu einem Bildungsziel detailliert vorzuschreiben. Er sollte lediglich Lehrplanziele definieren und Qualität kontrollieren. Wir wollen, dass Unternehmen und Sponsoren an Schulen werben dürfen. Über den Umfang soll die Schulkonferenz entscheiden. Schulgebäude sollten am Nachmittag nicht leer stehen, sondern für Freizeit- und zusätzliche Bildungsangebote genutzt werden.

Mit dieser Reform wollen wir die Voraussetzung schaffen, dass sich Schüler, Eltern und Lehrer mit "ihrer" Schule identifizieren und sich für sie engagieren.

Private und staatliche Bildungsanbieter gleich behandeln

Wir wollen eine Gleichbehandlung privater und staatlicher Bildungsanbieter. Wenn ein privater Anbieter einen erfolgreichen Probetrieb von zwei Jahren nachweist, besitzt er ein Recht auf staatliche Mittel. Die derzeitige "Wartefrist" von vier Jahren Probetrieb wird damit halbiert. Der Bildungsgutschein garantiert die gleiche staatliche Förderung. Die Qualitätssicherung aller Schulen können spezielle Evaluationsagenturen übernehmen. Sie überwachen im Auftrag die Freistaates die Einhaltung von Bildungsstandards.

Lehrer durch Freiräume und Leistungsanreize motivieren

Der Umgang des Kultusministeriums mit den Lehrern und die Aufgabenbelastung haben zu Frust und Demotivation unter den Pädagogen geführt. Grundschullehrer wurden zur Unterzeichnung von Teilzeitvereinbarungen erpresst. Wir wollen dagegen, dass finanzielle Anreize und mehr Freiräume Kreativität und Engagement des Lehrpersonals fördern. Die Schulleitung sollte über ein Prämienbudget für engagierte Lehrer verfügen. Lehrer sollen mehr Zeit erhalten, sich um ihre Klasse außerhalb des Unterrichts zu kümmern. Zugleich sind alle Lehrer zur Weiterbildung zu verpflichten. Die Stellung der Pädagogen ist insgesamt zu stärken. Die Verbeamtung von Lehrern lehnen wir ab.

Die willkürliche Trennung zwischen Mittelschul- und Gymnasiallehrern in der Lehramtsausbildung ist aufzuheben. Wir wollen die Diskriminierung von Lehrern mit DDR-Abschlüssen aufheben. Die bisherige Benachteiligung bei der Bezahlung und dem Recht auf Weiterbildung ist zu beseitigen.

Schulausstattung verbessern

Veraltete Bücher und PC-Technik sowie marode Gebäude und Sportplätze gehören in vielen sächsischen Schulen zum Alltag. Die dafür zuständigen Kommunen sind mehrheitlich nicht in der Lage, aus ihren unterfinanzierten Haushalten die Schulausstattung zu verbessern und Gebäude zu sanieren. Es kann nicht sein, dass Lehrer mittlerweile Lehrmittel aus eigener Tasche bezahlen. Daher fordern wir die Einrichtung eines "Schul-Innovationsfonds" des Landes, aus dem Kommunen zweckgebunden und zeitlich begrenzt zusätzliche Mittel erhalten.

Positive Einstellung zur Leistung fördern

Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip an Schulen. Schüler müssen gefordert, aber auch gefördert werden. Kuscheleckenpädagogik hilft keinem Schüler im späteren Leben weiter. Daher fordern wir die Wiedereinführung der Benotung ab Klasse 1. Wer nicht in der Lage ist, ein Mindestleistungsniveau zu erbringen, z.B. aufgrund sprachlicher Probleme oder Entwicklungsstörungen, ist speziell zu fördern.

Neutralität der Schule

Zum Schutz der Grundrechte von Kindern und Eltern ist die Schule ein Ort religiöser und weltanschaulicher Neutralität. Lehrer dürfen nicht unterrichten, wenn sie eindeutig und für die Schüler erkennbar Kleidungsstücke oder Symbole tragen, die eine religiöse, politische oder grundgesetzfeindliche Aussage haben. Dazu gehört auch das Kopftuch. Die sächsischen Freidemokraten fordern, die dafür notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Lehrinhalte und Unterrichtsformen reformieren

Klassischer Frontalunterricht ist in den meisten Schulen immer noch vorherrschender Standard. Wir fordern die beschleunigte Einführung von neuen Unterrichtsformen wie fachübergreifendes Lernen und Projektarbeiten in der Gruppe. In der modernen Wissensgesellschaft ist nicht mehr die Fülle von erlernten Fakten gefragt, sondern die Fähigkeit, sich ständig neues Wissen anzueignen. Über Details der Lehrinhalte und Unterrichtsformen sollte jede Schule selbständig entscheiden können. Wer sich in einer zunehmend globalisierten Welt verständigen will, benötigt die Beherrschung von Fremdsprachen. Wir fordern daher die generelle Einführung einer Fremdsprache ab Klasse 1. Jungen Schülern fällt das Erlernen leichter. Über die konkrete Sprache soll die Schule entscheiden. Internationale Schüleraustausche dienen der Aneignung interkultureller Kompetenz. Der bisher gesetzlich vorgeschriebene Religionsunterricht ist zugunsten eines Faches "Lebenskunde/Ethik/Religion" nach Brandenburger Vorbild abzuschaffen.

Gewalt an Schulen konsequent bekämpfen

Gewalt und Kriminalität an Schulen nehmen zu. Diese Entwicklung gipfelte in den schrecklichen Attentaten von Meißen und Erfurt. Der Schulalltag zeigt, dass die bisherige Konfliktprävention nicht ausreicht. Lehrer sind aufgrund ihrer Ausbildung und des knappen Zeitbudgets mit dieser Aufgabe oft überfordert. Kleinkriminalität und Gewaltbereitschaft können gerade im Kindesalter noch wirksam bekämpft werden. Die Schüler müssen in der Schule lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Lehrerausbildung ist daher um schulpsychologische und sozialpädagogische Inhalte zu erweitern. Gleichzeitig ist zur Unterstützung der Pädagogen eine zentrale "Anti-Gewalt-Taskforce" auszubauen und die Zusammenarbeit mit der Polizei zu verbessern. Gewalt an der Schule sowie der Besitz von Drogen und Waffen muss konsequent verfolgt und zeitnah mit empfindlichen Strafen geahndet werden. Der Schulverweis ist dafür jedoch ein unwirksames Mittel.

Behinderte im normalen Schulbetrieb integrieren

Die Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für behinderte Kinder. Sie in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen trotz ihrer Benachteiligung eine weitgehende Chancengleichheit zu gewähren, muss eine zentrale Aufgabe sächsischer Bildungspolitik sein. Wir wollen, dass körperlich und geistig behinderte Kinder soweit wie möglich in den normalen Schulbetrieb integriert werden, anstatt sie auf Förderschulen zu schicken. Darauf sind die Lehrer in ihrer Ausbildung vorzubereiten. Bei der Sanierung von Schulen und Neubauten muss ein Teil der Einrichtungen behindertengerecht ausgebaut werden.

Lehrerausbildung reformieren - Lehrer statt Pauker

Eine höhere Bildungsqualität an sächsischen Schulen erfordert eine konsequent berufsorientierte Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung. Für die sächsische Schule der Zukunft benötigen wir keine "Pauker", sondern professionelle Lernmoderatoren. Die pädagogischen, psychologischen, didaktischen und methodischen Anteile an der Lehramtsausbildung sind dafür aufzuwerten. Durch Schulpraktika und schulpraktische Studien wollen wir Theorie und Praxis frühzeitig verzahnen und die Ausbildung damit praxisnäher gestalten. Damit kann das Referendariat von 24 auf 12 Monate gekürzt werden. Die kontinuierliche Weiterbildung sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den pädagogisch-methodischen Bereichen muss für alle Lehrer verpflichtend sein.

Berufsausbildung - Qualifizierter Nachwuchs für die sächsische Wirtschaft

Eine praxisgerechte und moderne Berufsausbildung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Nur durch sie können wir den Bedarf sächsischer Unternehmen an qualifiziertem Nachwuchs decken. Die Erhöhung der Ausbildungsqualität und die Gewinnung von Ausbildungsplätzen muss zentrales Anliegen des Freistaates und der sächsischen Wirtschaft sein. Das Wachstum sächsischer Unternehmen darf durch Fachkräftemangel nicht zum Stillstand kommen.

Wir bekennen uns zur Dualen Berufsbildung im Betrieb und der Berufsschule, ohne die anderen Formen der beruflichen Bildung zu vernachlässigen. Die Verantwortung dafür soll auch in Zukunft zuerst bei den Unternehmen und nicht beim Staat liegen. Der rasante Wandel der Arbeitsgesellschaft und die schwierige wirtschaftliche Lage Sachsens zeigen jedoch die Grenzen des dualen Ausbildungssystems auf. Überleben wird das weltweit einzigartige Modell nur, wenn wir es entschlossen reformieren.

Die berufliche Bildung besitzt nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung. Ein fehlender Abschluss verbaut Jugendlichen mehr als nur ihre Zukunftschance. Er ist ein gesellschaftliches Problem. Wir wollen verhindern, dass der Lebensweg Jugendlicher in der Sackgasse unserer Sozialsysteme endet. Jeder sächsische Jugendliche muss die Chance auf einen Berufsabschluss erhalten. Dafür kann jedoch nur der Freistaat die Rahmenbedingungen schaffen. Die Umsetzung muss gemeinsam mit der Wirtschaft erfolgen. Nur Bürokratieabbau, Kostenentlastung und mehr Praxisorientierung werden Unternehmen mehr Anreize zur Berufsausbildung bieten.

Die Anforderungen an Berufsanfänger steigen. Die moderne Arbeitswelt wird immer komplexer und dynamischer. Jedoch hinkt die Ausbildung in vielen Berufen der Praxis hinterher. Dafür sorgen veraltete Inhalte und überfrachtete Lehrpläne. Über 7 Prozent aller Berufsschulstunden fallen derzeit aus. Die Ausstattung vieler Schulen ist schlecht. Seit Jahren gibt es mehr Bewerber als betriebliche Ausbildungsstellen. Auf der anderen Seite sind immer mehr Jugendliche nicht mehr ausbildungsfähig. Jeder Vierte bricht seine Lehre vorzeitig ab.

Unternehmen entlasten - Anreize für Ausbildung schaffen

Ausbildungsplätze müssen zuerst in den Unternehmen geschaffen werden und nicht künstlich im außerbetrieblichen Bereich durch den Staat. Praxisfremde, staatliche Ausbildungsprogramme sind zurückzuführen und die Einsparungen zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung einzusetzen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Denn sie stellen rund 80 Prozent der betrieblichen Lehrstellen im dualen System Sachsens. Die Berufsausbildung muss wieder stärker auf die betriebliche Praxis ausgerichtet sein. Daher fordern wir:

- Ausbildereignungsprüfung dauerhaft abschaffen. Zukünftig sollen alle Unternehmen zur Ausbildung zugelassen werden, in denen ein Mitarbeiter im Ausbildungsberuf einen eigenen Abschluss besitzt und eine mehrjährige Berufspraxis nachweisen kann. Im Zweifel entscheidet eine Einzelfallprüfung, um möglichst vielen Unternehmen die Ausbildung zu ermöglichen. Im Handwerk berechtigt der Meisterbrief zur Ausbildung.
- Ausbildung in Kooperation fördern. Ausbildungsverbände sind vom Freistaat stärker zu unterstützen. So können auch Unternehmen ausbilden, die aufgrund ihrer Größe allein nicht dazu in der Lage wären.
- Tarifverträge flexibilisieren. In einigen Ausbildungsberufen sind die Löhne in den vergangenen Jahren so stark gestiegen, dass sie zu einer echten Kostenbelastung im Unternehmen geworden sind. Auch hier muss gelten: Ausbildungsplatzsicherung geht vor Lohnerhöhung. Übernahmeregelungen sind zu lockern, um eine qualifizierte Ausbildung auch bei geringerer Planungssicherheit der Unternehmen zu ermöglichen.
- Berufschulzeiten anpassen. Die Anwesenheit des Lehrlings im Ausbildungsbetrieb muss erhöht werden. Die Berufsschulzeiten sind der betrieblichen Praxis in den einzelnen Branchen anzupassen.
- Soziallasten reduzieren. Kostenintensive Vorschriften wie zur Schaffung getrennter Toiletten oder Ruheräume sind abzuschaffen.

Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir entschieden ab. Sie schafft keine einzige neue Lehrstelle, sondern verstaatlicht lediglich die Ausbildungsverantwortung der Wirtschaft.

Berufliche Bildung flexibilisieren- Lehrpläne entrümpeln

Die Lehrpläne an den beruflichen Schulen sind schneller zu aktualisieren. Statt starrer Lehrpläne soll es zukünftig Lernzielkataloge geben. Sie bieten einen flexiblen Rahmen für die Vermittlung der typischen Tätigkeitsfelder. Und sie bieten die Möglichkeit, auf Spezialisierungsrichtungen der einzelnen Berufe sowie Branchenbesonderheiten stärker einzugehen.

Im Mittelpunkt der Berufsausbildung muss die fachliche Qualifikation, ergänzt durch Sozial- und Methodenkompetenzen, stehen. Sekundärfächer wie Sport und Ethik/Religion sind aus den Lehrplänen zu streichen.

Um die Leistungen in den Berufsschulen zu verbessern, sollen die erbrachten Schulleistungen in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung einbezogen werden. Die Trennung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb bei der Prüfung ist aufzuheben.

Neue Berufsbilder schneller zulassen - Ausbildung differenzieren

Neue Berufsbilder sind schneller zuzulassen. Die dynamische Entwicklung der Arbeitswelt verlangt nach einer schnelleren Anpassung der Berufsbilder. Daher befürworten wir die

Einführung von Lehrmodulen anstelle einem inhaltlich und zeitlich starren Ausbildungskonzeptes. Neben einem Grundbaustein, der das notwendige berufliche Orientierungswissen umfasst, sollen wahlweise Aufbaubausteine angeboten werden. Sie vermitteln die volle fachliche Berufskompetenz. Durch die Modularisierung der Ausbildung können auch Berufsabbrecher eine Zertifizierung über ihre erworbenen Qualifikationen erhalten.

Die Ausbildungszeiten sind entsprechend den beruflichen Anforderungen stärker zu differenzieren. Gerade bei einfacheren Berufen kann die Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzt werden. Eine anspruchsvollere Ausbildung kann dagegen auch vier Jahre dauern.

Bei einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung soll zusätzlich der Erwerb der Fachhochschulreife angeboten werden, auch bei den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen.

Berufsschullehrer aufwerten

Den beruflichen Schulen droht eine weitere Zunahme des Lehrkräftemangels. Schon heute fallen dadurch Unterrichtsstunden in Größenordnungen aus. Das öffentliche Dienstrecht macht den Berufsschullehrer-Job insbesondere für Seiteneinsteiger unattraktiv. Wir wollen durch eine leistungsgerechte Bezahlung Anreize schaffen, mehr Lehrkräfte aus der beruflichen Praxis zu gewinnen. Mit berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten soll ihnen eine Qualifizierung im fachlichen und methodisch-didaktischen Bereich ermöglicht werden.

Berufliche Orientierung in der Schule verbessern

Jedes vierte Lehrverhältnis in Sachsen wird vorzeitig gelöst, der größte Teil im ersten Ausbildungsjahr. Häufigste Ursache ist eine komplett falsche Vorstellung über den gewählten Beruf. Deshalb muss vor allem in der Schule die Berufsorientierung verbessert werden. Wir fordern daher:

- Beschäftigung mit den Ausbildungsinhalten des "Wunschberufes" im Rahmen von Schulprojekten und von der Schule begleiteten Praktika
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft bei der Berufsinformation, z.B. durch Einbindung von Praktikern in den Unterricht oder Unterricht im Betrieb
- Ausbau der Zusatzqualifikation eines Lehrers als "Schul-Berufsberater"
- eine stärkere Integration von Wirtschaftsthemen in den Unterricht, um frühzeitig einen Bezug herzustellen. Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge sind deshalb als Ziel in die Rahmenlehrpläne aufzunehmen. Die Umsetzung obliegt dann den Schulen.
- Weiterbildungspflicht für Lehrer zu Wirtschaftsthemen und Berufsbildern, vor allem durch Betriebspraktika

Ausbildungsreife der Schulabsolventen verbessern

Trotz fehlender Ausbildungsplätze bleiben auch in Sachsen immer mehr Lehrstellen unbesetzt. Die Einstellung scheitert dabei nicht an mangelndem Spezialwissen, sondern an Defiziten bei Rechtschreibung, Grammatik und Mathematik. Es kann nicht sein, dass die Berufsschule heute als Reparaturbetrieb für Bildungsmängel an allgemeinbildenden Schulen erhalten muss. Durch Leistungsstandards muss deshalb die Qualität in allen Fächern der allgemeinbildenden Schulen verbessert werden. Gleichzeitig muss sich auch die Flexibilität der Bewerber erhöhen.

Mit Berufsausbildung fit für Europa

Durch die EU-Osterweiterung spielt der Kontakt zu den Nachbarländern Sachsens eine besondere Rolle. Durch spezielle Sprachangebote der berufsbildenden Schulen und Austauschprogramme der Auszubildenden werden wir unsere Jugendlichen auf ihre berufliche Zukunft in Europa vorbereiten.

Berufsakademie Sachsen

Der bereits etablierte Weg des Studiums an staatlichen Studienakademien innerhalb der Berufsakademie Sachsen wird aufgrund eines europaweit anerkannten Abschlusses mit einem entsprechenden Diplom und des überaus hohen Praxisbezuges nachhaltig unterstützt. Dieser Bildungsweg stellt eine sehr effiziente Bereicherung der sächsischen Bildungslandschaft neben dem Hochschul- bzw. Universitätsbereich dar.

Freiheit für Sachsens Hochschulen

Im internationalen Wettbewerb gewinnt der Standortfaktor Wissen immer stärker an Bedeutung. Die Qualität unseres Hochschulsystems bestimmt wesentlich über unseren zukünftigen Wohlstand. Wir brauchen mehr und besser ausgebildete Absolventen sowie mehr Innovationen als Grundlage für neue Produkte und Dienstleistungen.

Heute schließen nur reichlich 20 Prozent eines Jahrgangs in Sachsen ein Hochschulstudium ab. In den weltweit führenden Wirtschaftsnationen sind es über 30 Prozent. Das muss die Messlatte für Sachsen sein. Nur eine Hochschulausbildung auf internationalem Spitzenniveau ermöglicht es uns, den wirtschaftlichen Abstand zu den alten Bundesländern und zum Ausland zu verringern.

Unsere Hochschulen besitzen das Potenzial, in die europäische Spitze aufzusteigen. Dafür müssen wir ihnen jedoch die Möglichkeit geben und sie in die Freiheit entlassen. Wir wollen unabhängige und profilierte Universitäten und Fachhochschulen. Wir wollen Hochschulen, die

sich dem Wettbewerb um die besten Studenten aus Sachsen, Deutschland, aber auch dem Ausland offensiv stellen. Dafür brauchen sie freie Hand - bei der Studentenauswahl, dem Lehrangebot und beim Personal. Über Ausgaben soll nicht länger die Ministerialbürokratie entscheiden, sondern allein die Hochschule im Rahmen eines Globalbudgets.

Hochschulen sind nicht nur ein Kostenblock im Haushaltsplan. Mit Wissensvermittlung und Forschungsleistungen kann Sachsen Geld verdienen. Unsere Hochschulen müssen sich zukünftig als "Bildungsunternehmen" verstehen. "Wissen made in Sachsen" muss zum Exportgut des Freistaates werden. Dafür müssen die sächsischen Hochschulen jedoch ihre Qualität verbessern. Nicht alle Hochschulen können überall Spitze sein. Konzentration und Spezialisierung sind deshalb gefragt.

Chancengleichheit in der Gesellschaft bedeutet für uns auch Chancengleichheit beim Studium. Wir wollen, dass allein die Begabung und nicht der Geldbeutel oder die Herkunft über die Aufnahme eines Studiums entscheidet. Ein rohstoffarmes Land wie Sachsen kann es sich nicht leisten, Talente zu verschenken.

Sachsen besitzt eine einzigartige und vielfältige Hochschullandschaft. Im Gegensatz zur Konkurrenz in den alten Bundesländern kann sie immer noch mit besseren Studienbedingungen punkten. Durch den Sparkurs der Landesregierung und den vereinbarten "Hochschulkonsens" wird dieser Vorsprung jedoch verspielt. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Hochschulentwicklung werden immer noch am Ministeriumstisch getroffen. Das öffentliche Dienstrecht verhindert eine moderne und leistungsorientierte Personalpolitik. Die Attraktivität für ausländische Studenten ist gering. Eine hohe Studienabbruchquote belastet das gesamte System. Die planwirtschaftliche Verteilung der Studenten durch die zentrale Studienplatzvergabe (ZVS) verhindert den Wettbewerb um die besten Studierenden. Keine einzige sächsische Hochschule besitzt derzeit das Format, in der ersten Liga europäischer Universitäten wie Paris, Oxford oder Prag mitzuspielen. Das wollen wir Freien Demokraten ändern.

Strukturreform - Neue Freiraume für sächsische Hochschulen

Sächsische Hochschulen müssen vom Gängelband der Ministerialbürokratie befreit werden. Wir wollen, dass sich der Freistaat konsequent aus dem Hochschulbetrieb zurückzieht und nicht länger in deren operatives Geschäft eingreift. Er soll sich auf die Definition von Mindestangeboten und -standards (Lenkung) sowie die Kontrolle von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (Aufsicht) beschränken.

Zwischen dem Freistaat und den einzelnen Hochschulen werden zukünftig individuelle Zielvereinbarungen für Forschung und Lehre abgeschlossen. Unabhängige Evaluationsagenturen übernehmen die Kontrolle.

Alle Entscheidungen zum laufenden Betrieb und der weiteren Entwicklung ihrer Einrichtungen treffen die Hochschulen in einem freiheitlichen System selbständig. Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Einführung von Globalbudgets bis 2006, die Übertragung des Arbeitgeberstatus auf die Einrichtungen und die Möglichkeit zur freien Auswahl der Rechtsform (z.B. Stiftung). Die Hochschulen sollen selbst über ihre Studiengänge entscheiden. Diese unterliegen nicht mehr einer Genehmigungspflicht beim Wissenschaftsministerium, sondern werden lediglich angemeldet.

Ihre innere Organisation regeln die Einrichtungen selbst. Sie stellen dabei eine klare Trennung zwischen den Organen für die Aufsicht, Leitung und Durchführung des Hochschulbetriebs sicher.

Mit der Einführung des Bildungsgutscheins wird der Student zum Bildungskonsumenten. Davon werden im Wettbewerb Hochschulen profitieren, die durch Qualität und Service überzeugen.

Für die Auswahl der Studenten und die Regelung von Zugangskriterien sollen allein die Hochschulen zuständig sein. Das Abitur sollte dabei nicht die alleinige Zugangsmöglichkeit sein. Über Aufnahmeprüfungen müssen auch Seiteneinsteiger eine Chance bekommen. Die Zentralstelle zur Studienplatzvermittlung (ZVS) wird abgeschafft. Der entsprechende Staatsvertrag ist durch Sachsen zu kündigen.

Hochschulfinanzierung neu regeln

Um sächsische Hochschulen international wettbewerbsfähig zu machen, bedarf es einer grundlegenden Reform der Hochschulfinanzierung. Der Globalhaushalt einer Hochschule soll zukünftig auf drei Säulen stehen:

- Staatliche Grundfinanzierung
- Erwirtschaften eigener Einnahmen
- Einnahmen aus eigenem Vermögen

Die staatliche Finanzierung basiert auf Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen und Erlösen aus dem Bildungsgutschein-System. Jeder Studienanfänger hat ein Anrecht auf Bildungsgutscheine für ein kostenfreies Erststudium. Sie berechtigen zum Besuch aller für den Abschluss notwendigen Lehrveranstaltungen. Ausgestellt wird der Gutschein von dem Bundesland, in dem ein Absolvent die Hochschulzugangsberechtigung erwirbt. Der Student entscheidet, an welcher Hochschule er die Bildungsgutscheine einlöst. Sie sind in ihrer Zahl begrenzt, zeitlich jedoch im Rahmen von 10 Jahren flexibel einlösbar. Das schafft Flexibilität in der Studienplanung und ermöglicht somit auch individuelle Lebenswege.

Voraussetzung für die volle Wirksamkeit des Gutscheinmodells ist eine bundesweite Einführung.

Autonomen Hochschulen muss erlaubt sein, über die Vermarktung von Forschung und Lehre zusätzlich eigene Einnahmen zu erwirtschaften. Dies schließt mittelfristig die Erhebung von Studienbeiträgen für Lehrveranstaltungen, die nicht durch Bildungsgutscheine abgedeckt werden, ein. Über ein Bürgschaftssystem (Finanzierungsgarantie) muss der Freistaat dabei jedoch sicherstellen, dass jeder Begabte ein Studium aufnehmen und finanzieren kann. Die Freien Demokraten halten damit am Prinzip der Chancengleichheit fest. Das bedeutet, dass nicht der Geldbeutel, sondern die Begabung über die Aufnahme eines Studiums entscheidet. Ohne zusätzliche private Mittel wird es jedoch den sächsischen Hochschulen nicht gelingen, ihre Qualität auf europäisches Spitzenniveau zu heben. Dafür brauchen sie die Studienbeiträge in- und ausländischer Studenten sowie Einnahmen aus der Weiterbildung und Forschung.

Mit der Übertragung der Immobilien vom Land auf die Hochschulen wird ihnen ein Grundvermögen zur Verfügung gestellt. Dieses kann am Kapitalmarkt eingesetzt werden, um für Zukunftsinvestitionen Geld zu beschaffen. Zusätzlich können Hochschulen als Vermieter Einnahmen erzielen.

Die Verantwortung für den Hochschulbau sollte in einem ersten Schritt vollständig auf das Land übergehen. Die bisherige Mischfinanzierung als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern wird damit abgeschafft. Für den bisherigen Bundesanteil erhalten die Länder einen Ausgleich. Mittelfristig soll Verantwortung für den Hochschulbau direkt auf die einzelnen Hochschulen übergehen.

Öffentliches Dienstrecht abschaffen

Das bürokratische Korsett des öffentlichen Dienstrechts verhindert den Wettbewerb, ist unflexibel und leistungsfeindlich und gehört deshalb bundesweit abgeschafft. Jede Hochschule soll individuell Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitern abschließen und Gehälter sowie Arbeitszeiten festlegen können. In diesem Zusammenhang entfällt auch die weitere Verbeamtung von Hochschulpersonal.

Studienstrukturen und -inhalte modernisieren

Das bisher weitgehend starre System der Studiengänge ist zu flexibilisieren. Wir wollen eine stärkere Modularisierung von Studienangeboten. Die flächendeckende Einführung von Lernmodulen nach dem European Credit Transfer System (ECTS) verbessert die Studienorganisation und schafft die Voraussetzungen für eine Kompatibilität mit

internationalen Abschlüssen. Weiterhin reduziert das ECTS-System Anerkennungsprobleme zwischen Leistungen an unterschiedlichen Hochschulen.

Studienorientierung verbessern - Abbruchquote senken

Viele Studenten sind zu Studienbeginn nur ungenügend auf ihr Studium vorbereitet. Eine Abbruchquote von 25 Prozent in Sachsen belastet unser Hochschulsystem und führt zur Verschwendung finanzieller Ressourcen. Um die Abbruchquote zu senken, sind Studenten, Hochschulen und Schulen gefordert. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen soll die Studienorientierung verbessern. Das Bildungsgutschein-Modell sorgt für mehr Verantwortung der Studierenden bei der Studienaushwahl.

Attraktivität für ausländische Studenten schaffen

Mit einem Anteil von 7 Prozent ausländischer Studenten liegen sächsische Universitäten international weit zurück. Wir wollen jedoch die besten Köpfe an sächsische Universitäten und Fachhochschulen holen - sowohl Studenten als auch Personal. Um unsere Hochschulen attraktiver für ausländische (und zum Teil zahlende) Studenten zu machen, fordern wir:

- Erhöhung des Anteils fremdsprachlicher Studienangebote (vor allem in Englisch)
- Einführung des europäischen Credit Point Transfer Systems (ECTS) an allen sächsischen Hochschulen
- Beschleunigte Einführung von Studiengängen mit international kompatiblen Abschlüssen wie Bachelor und Master
- Schaffung einer Stiftung auf Landesebene zur Studienfinanzierung für besonders begabte ausländische Studenten

Begabte gezielt fördern

Wir bekennen uns klar zur Begabtenförderung. Eliten sind kein Luxus für ein Land, sondern eine Notwendigkeit. Der Freistaat sollte daher möglichst in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine landeseigene Studienstiftung für besonders begabte in- und ausländische Studenten schaffen. Wir fordern zudem die Ausweitung des Landesgraduiertenprogramms.

Faire Ausbildungsförderung für alle Studierenden

Das System der Studienförderung ist überholt und ungerecht. Deshalb fordern wir die längst überfällige Reform des „BAFöG“. Alle Studenten sollen zukünftig ein Anrecht auf finanzielle Grundunterstützung in Darlehensform erhalten.

Wissenschaft und universitäre Forschung aufwerten

Neben der Lehre besitzt die Forschung an den Universitäten eine herausragende Bedeutung. Sachsen war lange Zeit als "Land der Tüftler und Denker" bekannt. Innovative sächsische Produkte setzten auf den Weltmärkten neue Maßstäbe. Dort, wo wir schon einmal waren, wollen wir wieder hin. Die universitäre Forschung muss dafür einen Beitrag leisten. Deshalb fordern wir ein klares Bekenntnis des Freistaates zur Grundlagenforschung an den Hochschulen. Weiterhin ist die Projektförderung zur Unterstützung praxisnaher angewandter Forschung auszubauen. Fördervorschriften müssen vereinfacht werden. Eine Informationsoffensive des Freistaates soll kleine und mittlere Unternehmen über Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen informieren. Die Förderung angewandter Forschung muss sich am Vermarktungspotenzial orientieren. Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Form spezieller Forschungsnetzwerke intensiviert werden.

Hochschul sponsoring

Die Freien Demokraten bekennen sich zum Konzept des Hochschulsponsorings als zusätzliche Möglichkeit der Bildungsfinanzierung.

An den Hochschulen sollen Strukturen geschaffen werden, die mit den Anforderungen eines Sponsorings seitens der Unternehmen kompatibel sind. Dazu empfiehlt sich die Erstellung eines Hochschulleitbildes, welches das Profil und den speziellen Charakter der Hochschule wiedergibt. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich um eine Universität oder eine Fachhochschule handelt. Je präziser und spezieller dieses Profil ist, desto gezielter kann Sponsoring von Seiten der Unternehmen stattfinden.

Zur Durchführung von Sponsoring bedarf es einer Sponsoringstrategie, die von dazu eingerichteten PR oder Marketingabteilungen der Hochschule umgesetzt wird. Die Marketingabteilung sucht die Kontakte zu den Unternehmen, um Sponsoringverträge auszuhandeln. Sie unterstützt die einzelnen Institute/Fachbereiche beim Abschluss der Verträge. Zusätzlich empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit Werbeagenturen, um den aufzubauenden Marketingabteilungen der Hochschulen die Erfahrungen zu vermitteln, worauf bei einer Kooperation mit dem Unternehmen zu achten ist. Die Unternehmen sind aufgefordert, verstärkt an die Hochschulen zu gehen und ihre Marketingerfahrungen einzubringen. Dabei dürfen sich die Unternehmen nicht in inhaltliche oder personelle Fragen der Forschung und Lehre einmischen. Haushaltsrechtlich soll gesichert sein, dass die Sponsorengelder der Hochschule als zusätzliche Einnahmen verbleiben und staatliche Zuwendungen nicht entsprechend gekürzt werden.

Hochschul sponsoring ist nicht nur eine Chance für sächsische Hochschulen, sondern vor allem auch für sächsische Unternehmen. Durch eine enge Zusammenarbeit von Hochschule und Unternehmen kann der gut praxisorientierte Nachwuchs früh an den Standort Sachsen gebunden werden. Sächsische Unternehmen können durch Praktikaangebote und

Sponsorenleistungen einfach und unternehmensorientiert für ihr Produkt oder ihre Strategie werben. Hochschulsponsoring ist ein Weg dem Trend der Abwanderung entgegen zu wirken.

Innen- und Rechtspolitik

Verwaltungsreform

Für eine effiziente, moderne Verwaltung

Die Verwaltung eines Landes ist die vollziehende, nicht die bestimmende Gewalt. Die Landesregierung in Sachsen hat diesen Grundsatz zu oft aus den Augen verloren. Nach wie vor werden Steuergelder für unnötige Verwaltungsausgaben beansprucht. Wir wollen eine moderne Verwaltung, die mit geringen Kosten ihre Aufgaben schnell und wirksam erfüllt. In Sachsen gibt es zahlreiche Probleme im Verwaltungsbereich, deren Lösung durch die Staatsregierung auf die lange Bank geschoben wird. Wir wollen dies ändern.

Die sächsischen Liberalen wollen eine durchgreifende Verwaltungsreform, an deren Ende eine Stärkung der kommunalen Verwaltung und der Abbau der nicht mehr nötigen Regierungspräsidien stehen soll.

Dazu wollen wir die bisherigen Aufgaben der Regierungspräsidien auf die Kreise und überregionale Aufgaben, wie solche der Rechtsaufsicht, auf die Ministerien übertragen. Aus Gründen größerer Effizienz treten wir für eine zweckgemäße Reduzierung der Zahl der Landkreise ein, die jedoch die historischen und regionalen Strukturen berücksichtigt. Die Schaffung eines Landesverwaltungsamts wird von uns abgelehnt.

Die Auflösung aller Landkreise und die Einrichtung von fünf Regionalverwaltungskreisen mit einer neuen monströsen Bürokratie, wie sie die Landesregierung erwägt, lehnen wir ab.

Die Dienste der Landkreisverwaltungen sind so weit als möglich auf die Städte und Gemeinden zu verlagern. Hierzu wird ein tragfähiges Zentrale-Orte-System mit vielen Kleinzentren, Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren benötigt. Die FDP will in Anpassung an die Ergebnisse der Gemeindegebietsreformen alle zentralen Orte in Sachsen stärken. Insbesondere die von der CDU vorgesehene Abschaffung der Kleinzentren ist mit der FDP nicht zu machen! Wir werden uns daher für eine entsprechende Novellierung des Landesentwicklungsplans (LEP) einsetzen. Weiterhin sollen Zuständigkeiten der bisherigen Landkreisverwaltungen auf ausgewählte Kommunen übertragen werden. Zusätzlich sind Große Kreisstädte auszuweisen.

Die von der FDP vorgeschlagene Verwaltungsreform ist eine wichtige Grundlage für einen vernünftigen Landesentwicklungsplan. Dieser ist folglich an die Verwaltungsreform

anzupassen. Ein Landesentwicklungsplan ohne diese Verwaltungsreform hätte kaum Wirkung, da er aufgrund knapper Kassen effektiv keine sinnvollen Steuerungsfunktionen haben kann.

Sollten nach der Verwaltungsreform für bestimmte Angestellte keine Aufgaben mehr vorhanden sein, sind die entsprechenden Angestellten zu entlassen. Die Wirtschaftlichkeit muss dabei an erster Stelle stehen. Wichtig sind für uns dabei sozialverträgliche Lösungen.

Neben der Verwaltungsreform der Strukturen wird sich die FDP Sachsen aktiv dafür einsetzen, dass das Dickicht von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen auf ein vernünftiges Maß zurückgefahren wird.

Freiheit und Sicherheit: Ein zentrales Anliegen liberaler Politik

Keine Freiheit ohne Sicherheit

Für die sächsische FDP gilt es, Freiheit und Sicherheit als elementare Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in rechtsstaatlicher Weise optimal zu verwirklichen. Der Staat muss in der Lage sein, seine Bürger wirksam vor Gewalt und Kriminalität zu schützen. Dort, wo es zu Rechtsverletzungen kommt, muss der Staat schnell reagieren und dem Opfer die notwendige Hilfe unkompliziert zuteil werden lassen. Das Streben nach Sicherheit darf aber nicht in staatlicher Überwachung, obrigkeitlicher Gängelung und unzumutbarer Freiheitsbeschränkung enden. Denn Freiheit ohne Sicherheit ist genauso wertlos wie Sicherheit ohne Freiheit. Die Angst, Opfer von Kriminalität zu werden, muss in dieser Hinsicht ebenso ernst genommen werden, wie die Sorge, einem übermächtigen Staat gegenüber hilflos ausgeliefert zu sein. Deshalb ist es ein urliberales Anliegen, die richtige Balance von Sicherheit und Freiheit zu finden. Der angemessene Ausgleich verspricht ein Höchstmaß an Lebensqualität und ist die Grundlage dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und Freiheit führen können.

Freiheit wirkungsvoll schützen

Die sächsische FDP steht daher für eine ausgewogene Politik der inneren Sicherheit, die mit vernünftigem Augenmaß, sehr praxiswirksam und streng rechtsstaatlich den Schutz der Bürgerrechte garantiert. Sie erteilt all denjenigen eine klare Absage, die in gesetzgeberischem Aktionismus, immer schärferen Gesetzen und intensiveren Eingriffsbefugnissen, wie z.B. beim Polizeirecht oder dem Verfassungsschutzgesetz, das Allheilmittel ihrer Sicherheitspolitik sehen. Denn nicht alles, was an Sicherheitsmaßnahmen möglich ist, ist zum Schutze der Bevölkerung auch wirklich notwendig und sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten in der Praxis zunächst einmal konsequent auszuschöpfen, bevor neue einschneidende Befugnisnormen gefordert werden. Insofern sind

vorrangig die bestehenden Vollzugsdefizite zu untersuchen und durch intelligente Lösungen wirksam zu beseitigen.

Für ein modernes Polizeikonzept

Die sächsische FDP setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die sächsische Polizei von sachfremden Aufgaben befreit und personell und materiell so ausgestattet wird, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag uneingeschränkt erfüllen kann. Die sächsische FDP wird im übrigen dafür sorgen, dass im Interesse der Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Arbeit der Polizei vor Ort verbessert wird. Die Polizei muss dort präsent sein, wo der Bürger ihres Schutzes bedarf. Das bedeutet, dass die Polizeistruktur deutlich gestrafft, eine Hierarchieebene abgeschafft und bürokratische „Wasserköpfe“ abgebaut werden müssen, um die Leistungsfähigkeit der Polizeireviere an der Basis nachhaltig zu erhöhen.

Die sächsische FDP steht für eine leistungsstarke, bürgernahe und partnerschaftliche Polizei: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine originäre Vor-Ort-Aufgabe. Zu ihrer effektiven Erfüllung ist es erforderlich, die kommunalen Ortspolizeibehörden zu stärken und die Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst zu verbessern. Dabei sind die lokalen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen und konstruktive Sicherheitspartnerschaften mit gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen zu pflegen. Kreatives Servicedenken sollte gefördert und die Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer Polizei ein wesentlicher Maßstab für die Qualität polizeilicher Dienstleistung sein. Die Aufsplitterung der Polizei in zahlreiche unterschiedliche Polizeidienste innerhalb der Schutzpolizei muss kritisch überprüft werden.

Der Servicegedanke muss Grundlage des Systems sein. Wenn die Polizei sich in den Straßen und Bezirken befindet, können sich die Bürger auch bei Sicherheits- und Ordnungsproblemen an diese wenden. Der Schutzmann muss wieder zum Straßenbild gehören. So können Probleme sofort gelöst oder an die Ordnungsbehörden weitergegeben werden. Durch eine konsequente Rückmeldung an den Bürger wird Vertrauen geschaffen, welches auch das Sicherheitsempfinden des Bürgers stärkt.

Durch das hergestellte Vertrauen, beteiligen sich Bürger aktiver. Im Rahmen von Programmen wie "Stoppt die Gewalt" können Bürger der Polizei Hinweise zu Straftaten oder bzgl. Krimineller geben. Innerhalb solcher Programme müssen die Bürger keine Rache der Kriminellen fürchten, da die Hinweise anonym behandelt werden. Im Erfolgsfall soll der Bürger belohnt werden.

Die Freien Demokraten fordern eine schnelle Umsetzung des Referentenentwurfs zur Reform des Sanktionsrechts.

Sicherheit als Herausforderung der ganzen Gesellschaft

Für die sächsische FDP gilt: Der Staat hat das Gewaltmonopol, er hat aber kein Sicherheitsmonopol. Das bedeutet, die Befriedigung subjektiver Sicherheitsinteressen hat dort ihre Grenze, wo die Eigenverantwortung des Bürgers und der ökonomischen und gesellschaftlichen Kräfte beginnt. Eine moderne hochprofessionelle Polizei hat sich auf hoheitliche Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie hat darüber hinaus dem Bürger und den gesellschaftlichen Gruppen in Sicherheitsfragen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Sie hat nicht die Aufgabe, umfassende unentgeltliche Sicherheit in allen Lebenslagen zu garantieren. Die sächsische FDP wird daher konsequent darauf achten, dass die personellen und sächlichen Ressourcen sehr zielgenau für das polizeiliche Kerngeschäft des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität eingesetzt werden. In Fällen, in denen die Verantwortung insbesondere kommerzieller Veranstalter gefragt ist, haben diese beispielsweise auch die Kosten für die notwendige Absicherung privatwirtschaftlicher Großveranstaltungen zu tragen.

Es ist Anliegen der FDP, dass Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Gewährleistung der Inneren Sicherheit nicht alleinige Aufgabe der Polizeibehörden sein kann, sondern die Gesellschaft insgesamt gefordert ist. Der Bürger selbst ist gefordert, einen aktiven Beitrag für ein gedeihliches Miteinander in seinem sozialen Umfeld zu leisten.

Kriminalität vorbeugen

Besondere Bedeutung misst die FDP dabei den Maßnahmen der Kriminalprävention bei. Kriminalitätsvorbeugung geht der Kriminalitätsverfolgung vor. Deshalb müssen die Aktivitäten auf diesem Gebiet intensiviert und umfassende Netzwerke der kommunalen Kriminalprävention geknüpft werden. Aufgabe des Staates ist es, dass er das bürgerschaftliche und gesellschaftliche Engagement fördert, die Kooperation der verschiedenen öffentlichen und privaten bzw. gesellschaftlichen Institutionen optimiert und den landesweiten Austausch professionell koordiniert. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität sind die präventiven und erzieherischen Ansätze unter Einbeziehung von Elternhaus und Schule zu einer wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit zu entwickeln. Sie soll vor Ort und sehr frühzeitig Problemlagen verhindern bzw. aufdecken und beseitigen. Fehlt das Geld für notwendige und sinnvolle Jugendprojekte im kommunalen Bereich, kommt dieses den Staat und die Gesellschaft letztendlich sehr viel teurer zu stehen.

Gegen internationale Kriminalität

Die sächsische FDP tritt energisch für eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und miteinander ein: Es darf nicht sein, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung durch Zuständigkeitsfragen der unterschiedlichen Behörden vereitelt wird. Dies gilt insbesondere auch für die länderübergreifende Zusammenarbeit. Der

Freistaat Sachsen ist wegen seiner besonderen kriminalgeografischen Lage hier vor allem auf eine reibungslose Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der Republik Polens und der Tschechischen Republik angewiesen. Insoweit muss sichergestellt sein, dass durch den EU-Beitritt dieser beiden Staaten keinerlei Sicherheitseinbußen für die sächsische Bevölkerung entstehen. Vielmehr muss der EU-Beitritt konsequent dazu genutzt werden, dass Sachsen sicherer, die illegale Zuwanderung begrenzt und internationale Kriminalität spürbar reduziert wird. Das setzt allerdings voraus, dass neben dem notwendigen Einsatz von Bundesgrenzschutz und Zoll auch die tschechischen und polnischen Behörden in ihrem Bemühen unterstützt werden, die grenzüberschreitend agierende Kriminalität wie z.B. das organisierte internationale Schleuser- und Schlepperwesen auf eigenem Boden wirksam zu bekämpfen. Die sächsische FDP fordert daher die unverzügliche Einrichtung eines kompetent besetzten Sicherheitsrates zum Schutz der Bevölkerung vor grenzüberschreitender Kriminalität. Dieses Gremium, dem neben sächsischen Vertretern auch der Bund und Vertreter der polnischen, tschechischen sowie evtl. weiterer Sicherheitsbehörden angehören sollen, hat die Aufgabe nach Deliktsfeldern geordnet, aussagekräftige, aktuelle und verlässliche grenzübergreifende Kriminalitätslagebilder zu erstellen und kontinuierlich gemeinsame Strategien der präventiven und repressiven Bekämpfung internationaler Kriminalität zu erarbeiten und praktisch umzusetzen.

Für eine effiziente Strafverfolgung

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz hält die sächsische FDP es für erforderlich, dass insbesondere Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft personell, sächlich, EDV-technisch und organisatorisch, z.B. im Rahmen fester Ermittlungsgruppen, enger miteinander verzahnt werden. Dadurch könnten vorhandene kriminelle Strukturen vor allem auf den Gebieten der organisierten und der Wirtschaftskriminalität, der Korruption der Internetkriminalität, der Sexualdelikte sowie des Extremismus und des Terrorismus gründlich und umfassend aufgedeckt und einer effektiven Strafverfolgung zugeführt werden. Außerdem sollten Führungsfunktionen in der sächsischen Polizei künftig vermehrt auch qualifizierten Juristen offen stehen, um die personelle Qualität im Managementbereich zu erhöhen und einem einseitigen Kastendenken in der Polizei von vornherein entgegenzuwirken.

Datenschutz sichern

Der Datenschutz hat für Freie Demokraten stets einen besonderen Stellenwert. Der Bürger darf in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Die unabhängige Stellung des Datenschutzbeauftragten als Hüter von Bürgerrechten ist in Sachsen zu respektieren und zu schützen. Der Datenschutzbeauftragte muss ständig überprüfen können, ob Bürgerrechte durch Sicherheitsbehörden und den Datenaustausch zwischen ihnen noch gewahrt bleiben.

Die Videoüberwachung öffentlicher Räume berührt eine nicht bestimmbare Zahl Bürger in ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine solche Überwachung. Sie kann zum Schutz besonders bedeutender Rechtsgüter vereinzelt eingesetzt werden, wenn dabei den Belangen der Bürger durch kurze Aufbewahrungsfristen (i.d.R. nicht über einem Monat) und klare Regelungen über die Verwendung gewonnener Daten, sowie eine Kennzeichnung betroffener Bereiche hinreichend Rechnung getragen wird. Demgegenüber lehnen die sächsischen Liberalen die generelle Einführung so genannter DNA-Tests als Standardmaßnahme im Rahmen erkennungsdienstlicher Behandlung als unverhältnismäßig ab. Statt dessen halten wir an der Auffassung fest, wonach schwerwiegende Eingriffe in die Rechte von Verdächtigen grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer Prüfung oder Anordnung durch einen Richter statt eines Polizeibeamten stehen müssen.

Grundrechte schützen

Die Grundrechte, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Fernmeldegeheimnis sind elementare Voraussetzungen für die Freiheit eines jeden Einzelnen. Der Schutz dieser Freiheitsrechte hat traditionell bei den Liberalen einen herausragenden Stellenwert. Die Einschränkung von Grundrechten durch die Behörden bedarf stets einer besonderen Abwägung der widerstreitenden Interessen und der Prüfung der Verhältnismäßigkeit eines möglichen Eingriffs. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit häufig den Schutz dieser Rechte bei Gesetzesvorhaben zu gering bewertet. Wir sind der Auffassung, dass auch die Bekämpfung von Straftaten oder die Erkundung möglicher Verdachtsfälle die unkontrollierte Einschränkung dieser Grundrechte für eine unbestimmte Vielzahl von Bürgern nur selten rechtfertigen. Die sächsischen Liberalen lehnen auch deshalb die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes mit der Erweiterung der Aufgaben des Verfassungsschutzes auf die Erkundung des Vorfelds möglicher Straftaten ab. Die Zahl von Telefonüberwachungen steigt auch in Sachsen weiter an, ohne dass die Staatsregierung den Nachweis führen kann, dass diese Maßnahmen tatsächlich zur Aufklärung von Straftaten beitragen. Wir fordern eine sensiblere Handhabung solcher Überwachungen, die laufende Prüfung der Angemessenheit und die nachträgliche Unterrichtung von Betroffenen über vorgenommene Eingriffe.

Justiz als Garant des Rechtsstaats

Eine unabhängige und bürgernahe Justiz ist das Fundament eines liberalen Rechtsstaats. Diese Aufgabe kann jedoch nur eine modern ausgestattete und arbeitende Justiz erfüllen. Wir wollen sie hierfür mit den notwendigen Arbeitsmitteln wie besserer EDV-Ausstattung oder mit anderen Sachmitteln, insbesondere aktueller Fachliteratur, besser ausstatten.

Die Bearbeitungszeiten für Verfahren sind in Sachsen in vielen Bereichen der Justiz nach wie vor zu lang. Einstellungen und Versetzungen von Richtern sind dringend geboten,

insbesondere in der Fachgerichtsbarkeit von Sozial- und Verwaltungsgerichten. In Verfahren, die den Bürgern in existentiellen Fragen betreffen, wie Sozialhilfe- oder Kündigungsschutzsachen müssen die Verfahren besonders beschleunigt werden können. Auch für Klagen bei Untätigkeit von Behörden sollen verfahrensrechtliche Regelungen eingeführt werden, die dem Rechtsschutzinteresse der Bürger besonders Rechnung tragen. So sollen z.B. Ausschlussfristen für die Stellungnahme der betroffenen Behörde eingeführt werden.

Die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten, im Strafverfahren auch über die zivilrechtlichen Ersatzansprüche des Geschädigten zu entscheiden, sollen in Zukunft verstärkt genutzt werden.

Für eine wirkungsvolle Strafjustiz

Die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten muss in Sachsen verbessert werden. Dazu gehört die bessere personelle und sachliche Ausstattung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Es muss klar sein, dass Wirtschaftskriminalität weitaus mehr finanziellen Schaden anrichtet als die gesamte Eigentums- oder Gewaltkriminalität. Wirtschaftskriminalität wie Korruption bedroht mittelbar unsere Wirtschaftsordnung, da sie u.a. langfristig das Vertrauen in die Ehrlichkeit des Handelns von Geschäftsleuten in Frage stellt.

Strafvollzug hat die Aufgabe, durch Prävention und Resozialisierung die Bürger vor weiteren Straftaten zu schützen und den Straftäter zu beeinflussen, dass er zukünftig keine Straftaten mehr begeht. Dieser Schutz der Bürger und die Einwirkung auf Straftäter erfordern ein differenziertes Vollzugssystem, das sowohl den Anforderungen an eine Wiedereingliederung von Ersttätern, wie auch dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Wiederholungs- und Gewalttätern gerecht werden kann. Dazu sind die vorhandenen Vollzugseinrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den genannten Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht genügen.

Jugendkriminalität verfolgen

Jugendkriminalität ist auch in Sachsen in den letzten Jahren weiter gestiegen. Dabei werden zunehmend schwere Gewaltdelikte ermittelt. Tätergruppen von Jugendlichen mit bestimmten Migrationshintergründen stellen die Behörden aufgrund zunehmender Abkapselung und Unbeeinflussbarkeit bei zugleich steigender Gewaltbereitschaft und krimineller Organisation dieser Gruppen vor schwerwiegende Probleme. Wir wollen, dass jugendlicher Gewalt mit aller Entschiedenheit von Seiten des Rechtsstaates entgegengetreten wird. In Fällen von Körperverletzungsdelikten soll verstärkt von der Möglichkeit des kurzzeitigen Jugendarrestes Gebrauch gemacht werden. Jugendstraftaten müssen in Verfahren mit möglichst kurzer Dauer geahndet werden, um den Betroffenen zeitnah das Unrecht ihres Handelns vor Augen zu führen. Wir setzen uns dafür ein, in den Gerichtbezirken am Sitz der Landgerichte die mit der Bearbeitung von Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende befassten Stellen der

Gerichte, Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe räumlich zusammen zu führen (Haus der Jugendstrafrechtspflege). Kleinkriminalität, wie Graffiti, Sachbeschädigung, Verunreinigung oder Drogenbesitz dürfen nicht toleriert und nicht erst Wochen oder Monate später sanktioniert werden. Strafe wird nur als solche empfunden, wenn sie umgehend erfolgt. Mit dem Einverständnis des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten soll auch ein noch zu regelndes verkürztes Verfahren Anwendung finden können. Hier könnte der am Montag begangene Ladendiebstahl eines Jugendlichen am Mittwoch schon im Ergebnis einer Verhandlung geahndet werden. Dies bewirkt mehr als die Verabschiedung schärferer Gesetze, die dann oft nicht angewendet werden.

Katastrophenschutz

Die Flutkatastrophe im Sommer 2002 hat gezeigt, dass ein funktionierender Katastrophenschutz lebenswichtige Bedeutung für alle Bürger erlangen kann. Aus den Fehlern und Unzulänglichkeiten, die während und nach der Flutkatastrophe sichtbar geworden sind, wurden bereits wichtige Folgerungen gezogen. Darüber hinaus gibt es aber weitere Maßnahmen, die aus Sicht der sächsischen Liberalen erforderlich sind, um die Bevölkerung in Zukunft bei Katastrophen und großen Unglücksfällen zu schützen.

Ein wirksamer Katastrophenschutz ist auf kleine, dezentrale Einheiten auf der Basis ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Das Ehrenamt im Katastrophenschutz muss sozial aufgewertet und durch eine stärkere Bindung an die Praxis attraktiver werden. Wir wollen die stärkere Förderung ehrenamtlichen Engagements in Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk, Rettungs- und sonstigen Hilfsdiensten.

Kommunale und staatliche Führungsstrukturen müssen befähigt werden, professionell zu arbeiten und flexibel auf die Anforderungen in der Zusammenarbeit mit überregionalen Trägern und Einheiten des Katastrophenschutzes reagieren zu können. Dies erfordert u. a. den Aufbau einer geeigneten Kommunikationsinfrastruktur. Dem Abbau von Sirenenanlagen insbesondere im ländlichen Raum ist entgegenzuwirken. Bei den Führungsstellen im Innenministerium sind zudem besonders ausgebildete Mitarbeiter für den Bereich des Katastrophenschutzes einzusetzen. Der Freistaat soll eine gesonderte Landesreserve Katastrophenschutz aufbauen und unterhalten.

Mit besseren Informationsmitteln soll die Bevölkerung über das richtige Verhalten in Katastrophenfällen unterrichtet werden. Außerdem setzen sich die sächsischen Liberalen für die Einrichtung eines zentralen Informationsdienstes im Internet ein, mit dem sowohl Behörden als auch die Bevölkerung in Katastrophensituationen laufend über die jeweilige Lage und voraussichtliche Entwicklung informiert werden können.

Zuwanderung steuern

Wir stehen für Toleranz gegenüber einer Vielfalt unterschiedlicher Lebenserfahrungen und Lebensentwürfe, die aus der Herkunft von Menschen aus den verschiedensten kulturellen, religiösen und ethnischen Zusammenhängen entstehen. Wir treten dabei für eine Gesellschaft ein, die Zuwanderung nicht von vorneherein ablehnt, sondern Menschen mit verschiedener Herkunft als Bereicherung ansieht. Die Freien Demokraten fordern eine Umkehr in der Zuwanderungspolitik. Diese muss sich endlich an den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Bedürfnissen orientieren. Maßstab deutscher Einwanderungspolitik muss der Bedarf an Fachkräften sein, der erforderlich ist, um Deutschland im Globalisierungsprozess konkurrenzfähig zu halten. Zuwanderung muss endlich gelenkt und auf den volkswirtschaftlichen Bedarf begrenzt werden. Wir brauchen Zuwanderung, aber wir wollen bestimmen, wer in unser Land kommt. Die Zugangsvoraussetzungen müssen bekannt und die Integrationsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen hierauf abgestimmt sein. Wir verlangen zudem von Zuwanderern die Bereitschaft zur Integration in die Gesellschaft.

Es besteht ein gegenseitiger Ausschluss von Asyl- und Zuwanderungsantrag. Wer als Asylbewerber abgelehnt wurde, ist für eine bestimmte Zeit nicht berechtigt, ein Zuwanderungsantrag zu stellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Zuwanderung unter klar definierten Bedingungen erfolgt. Dazu gehört auch, dass Sozialleistungen für Zuwanderer hinsichtlich ihrer Dauer und des Umfangs insbesondere darauf überprüft werden, ob sie eine Integration fördern. Klare Bedingungen müssen auch in Bezug auf die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen im Einklang mit internationalen Abkommen und in Abstimmung mit den Nachbarländern der Aufenthalt in Deutschland beendet wird.

Jugend in Sachsen

Als eine im Vergleich mit anderen junge Partei wissen wir in besonderer Weise um die Sorgen und Nöte junger Menschen in Sachsen. In der sächsischen FDP habe viele junge Leute die Chance erhalten, Verantwortung zu übernehmen, und sie haben Verantwortung übernommen. Das macht uns zu einem „natürlichen“ Verbündeten der jungen Generation.

Abwanderung stoppen

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes. Aber diese Zukunft ist in Gefahr. In Gefahr, weil es immer weniger junge Menschen in Sachsen gibt und weil immer mehr junge Sachsen den Freistaat verlassen. Nicht alle, weil sie weggehen wollen, sondern die meisten, weil sie weggehen müssen. Fehlende Ausbildungsplätze, geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz,

schlechte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Verdienstperspektiven zwingen sie, ihr Leben vorzugsweise in die alten Bundesländer zu verlegen. Dort gründen sie Familien, dort bekommen sie Kinder, dort verdienen sie Geld, und dort geben sie es aus. Ihre Heimatverbundenheit bleibt, aber ihr Leben werden die allermeisten in der Ferne gestalten.

Besonders dramatisch ist die Abwanderung für viele Familien in Sachsen. Die Reform der sozialen Systeme verlangt nach mehr Eigenverantwortung und Hilfe innerhalb der Familie. Doch durch Abwanderung werden sächsische Familien zerrissen und soziale Bindungen zerschlagen. Viele alte, einsame Menschen – das kann nicht die Perspektive für Sachsen sein. Sachsen gehört schon jetzt zu den Ländern mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Und das Land wird noch älter.

Im Saldo hat Ostdeutschland seit der Wende mehr als 1,1 Millionen Einwohner und allein Sachsen über 250.000 Einwohner durch Abwanderung verloren. Jedes Jahr verlässt eine Kleinstadt den Freistaat. In ländlichen Gebieten ist die Situation besonders dramatisch. Niedrige Geburtenraten, Abwanderung und der demografische Wandel sind eine tickende Zeitbombe für Sachsen. Ein Land, das heute die Jugend verliert, verspielt seine Zukunft.

Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wie immer mehr junge Menschen – vor allem gut ausgebildete – Sachsen verlassen müssen. Während die Staatsregierung die Augen vor diesem Problem verschließt und die Abwanderung durch eine Mobilitätsbeihilfe noch subventioniert, wollen wir entschlossen gegensteuern. In die Entwicklung von Konzepten gegen die Abwanderung sind Experten aus allen gesellschaftlichen Bereichen einzubinden.

Wir freien Demokraten wissen, dass eine grundsätzliche Lösung des Problems nur in einer gesunden und erfolgreichen Wirtschaft und der Schaffung von attraktiven, ausreichenden und perspektivisch gut bezahlten Arbeitsplätzen liegen kann.

Dennoch ist der Freistaat in der Lage, Impulse gegen die Abwanderung zu setzen. Durch attraktive Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien.

Wir wollen, dass junge Sachsen deutschlandweit hier die beste Bildung bekommen. Wir wollen, dass junge Leute hier die besten Bedingungen für die Gründung einer Familie vorfinden, z.B. durch eine ausreichende Zahl von Kindertagesstätten. Wir wollen, dass Sachsen ein kinderfreundliches Land ist – sicher, gesund, mit einer intakten Natur sowie einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Und wir wollen, dass Bewohner ländlicher Regionen Arbeitsplätze, die in den großstädtischen Ballungsräumen entstehen, schnell erreichen können. Die Mobilitätsbeihilfe (Umzugsbeihilfe), die das Land Sachsen an Jugendliche zahlt, werden wir abschaffen.

Generationengerechtigkeit schaffen

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und die vorherzusehende demografische Entwicklung nehmen der Jugend viele Zukunftschancen. Der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ darf nicht länger für ideologische Spielereien missbraucht werden. Im bisherigen Sozialsystem, vor allem in der Renten- und Gesundheitspolitik, aber auch bei der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt und unseres Klimas werden die Interessen der jungen Generation ignoriert. Deshalb sollen neue Gesetze und Verordnungen auf Generationengerechtigkeit hin überprüft werden.

Die erwiesene Unfähigkeit der Politik, rechtzeitig, vorausschauend und gerecht gegenüber allen Generationen Lösungen zu präsentieren, hat jungen Menschen eine große Bürde auferlegt. Auch wenn inzwischen schon viel Zeit ungenutzt verstrichen ist, wollen wir endlich den Ausstieg aus veralteten Denkmodellen und vor allem die Sozialsysteme so umbauen, dass junge Menschen wissen, was auf sie zukommt, sich rechtzeitig auf notwendige Veränderungen einstellen können und keine Ängste vor dem Alter haben müssen. Grundsätzlich heißt das für uns, Eigenvorsorge statt Wohlfahrtsstaat, Grundsicherung statt Vollkasko-Mentalität, Hilfe für Bedürftige statt Hilfe für Findige, großzügig und solidarisch bei schweren Schicksalen statt Antragsbürokratie, Unterschiede und Wettbewerb statt Gleichmacherei und staatlicher Regelungswut.

Eines ist für uns jedoch auch klar. Man kann die heute schon Älteren nicht für die Versäumnisse der Politiker in den letzten Jahren verantwortlich machen. Einmal gegebene Sozialversprechen müssen gehalten werden. Steuerfinanzierte Übergangslösungen sind beim Systemumbau zu favorisieren.

Jugendförderung reformieren

Jugendförderung und Jugendhilfe sind wichtige staatliche Aufgaben. Allerdings muss Schluss sein mit der allorts zu findenden Förderung „von den Rändern her“. Es ist nicht akzeptabel, dass viele Fördermittel an Jugend-Vereinigungen fließen, die einem radikalen Spektrum angehören. Es ist ein Unding, dass der Staat Links- oder Rechtsradikalen ein warmes Dach über dem Kopf gibt und deren Verbandsarbeit finanziert, während die Großzahl der „normal“ und auf einem demokratischen Fundament arbeitenden Vereinigungen leer ausgeht.

Die Wahrnehmung der Jugendförderung muss in erster Linie Aufgabe der Kommunen sein. Daher ist die Jugendförderung in den Katalog der weisungsfreien Pflichtaufgaben für Kommunen aufzunehmen. Durch das Land sind Mittel für die Kommunen bereitzustellen. Das Jährlichkeitsprinzip bei der Förderung ist durch mehrjährige Fördervereinbarungen zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger zu ersetzen, um Vereinen und Verbänden eine bessere Planbarkeit und die Einstellung von Fachkräften zu ermöglichen.

Wir wollen die Ignoranz der Landesregierung gegenüber der wichtigen gesellschaftlichen Arbeit von politischen Jugendverbänden beenden. Die FDP wird den deutschlandweit fast einmaligen Zustand beenden, dass die politischen Landesjugendverbände von der Landesförderung vollständig ausgeschlossen sind. Wir wollen nach dem Vorbild anderer Bundesländer einen landesweiten Ring politischer Jugendverbände (RPJ) anstoßen und unterstützen.

„Wahlrecht ab 16“ einführen

Jugendliche können und müssen heute mehr Verantwortung als früher übernehmen. Deshalb wollen wir das aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.

Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik

Schaffung eines zukunftsfähigen Sozialstaats

In einem liberalen Sozialstaat ist jeder einzelne zunächst selbst für die persönliche Daseinsvorsorge verantwortlich. Der Staat übernimmt die Verantwortung für die Menschen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft für die Absicherung großer Lebensrisiken zu sorgen. Die hohe ökonomische Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft stellt dafür die erforderlichen Mittel sicher. Der Wettbewerb im Bereich der sozialen Sicherungssysteme sorgt für ein kostengünstiges Angebot der benötigten Sozialleistungen. Die sozialen Sicherungssysteme fangen Menschen in Not auf und geben gleichzeitig Unterstützung und Anreize dafür, die Leistungen nur kurzzeitig in Anspruch zu nehmen.

Unsere sozialen Sicherungssysteme haben sich jedoch verselbständigt. Aus einer Versicherung von Lebensrisiken ist eine ständig wachsende staatliche und halbstaatliche Sozialbürokratie geworden, welche den Mangel planwirtschaftlich verwaltet. An Stelle von Solidarität ist Anspruchs- und Besitzstandsdenken getreten. Die wirklich Bedürftigen sind in dem Sozialdschungel oft nicht mehr in der Lage, die ihnen zustehenden Leistungen zu erlangen. Demgegenüber hat sich es eine ständig wachsende Zahl von Menschen in der sozialen Hängematte bequem gemacht.

Soziale Sicherungssysteme vereinfachen

Die Einführung des Bürgergeldsystems vereinigt die über 100 Sozialleistungen, die derzeit bei einer Vielzahl von Stellen beantragt werden müssen. Die Verbindung mit der persönlichen Steuererklärung schafft eine zentrale Anlaufstelle. Die sozial Schwächeren erhalten die

staatlichen Leistungen in Form einer negativen Einkommenssteuer. Zusätzliches Erwerbseinkommen wird darauf nur teilweise angerechnet. Dadurch schafft das System Anreize zur Arbeitsaufnahme. Gleichzeitig wird der gigantische Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Versicherungen statt Versorgungsanstalten

Versicherungen dienen zur Absicherung von Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, oder Berufsunfähigkeit. Der Eintritt in das Rentenalter ist jedoch kein unvorhersehbarer Schicksalsschlag sondern ein Segen nach einem langen Erwerbsleben.

Wer es geschafft hat, in die verschiedenen Versicherungen weit mehr einzuzahlen, als erstattet zu bekommen, hat sein Leben gut gemeistert. Diese Menschen haben Glück gehabt. Sie sind von schweren Schicksalsschlägen verschont geblieben. Sie zeigen sich solidarisch mit all denen, welche in Folge von Unfällen, Krankheit oder Arbeitslosigkeit gezwungen sind, Versicherungsleistungen in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Wettbewerb schafft passende Angebote

Die meisten Menschen sind in der Lage, ihre Risiken selbst anzuschern. Sie brauchen keine staatliche Bevormundung. Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung bedeutet Marktwirtschaft statt Planwirtschaft. Durch die Vereinbarung von Eigenanteilen, Zuzahlungen, Boni und Beitragsrückerstattungen wird sichergestellt, dass von den Versicherungsleistungen nur sparsam Gebrauch gemacht wird.

Wer sich sparsam und solidarisch verhält, wird durch niedrige Beiträge und Beitragsrückerstattungen belohnt. Wer die Solidarität missbraucht und meint, es sich in der sozialen Hängematte bequem machen zu können, wird bestraft. Es muss immer gewährleistet sein, dass den wirklich Hilfsbedürftigen die Unterstützung der Gesellschaft sicher ist!

Solidarität ist keine Einbahnstraße

Nur eine solidarische Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft. Zu dieser Solidarität gehört die Unterstützung der Bedürftigen ebenso wie die Bereitschaft der Unterstützten, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Wer staatliche Sozialleistungen in Anspruch nimmt, sollte daher verpflichtet sein, Arbeit für die Allgemeinheit zu verrichten.

Missbrauchte Solidarität führt zu Enttäuschungen und vermindert die Bereitschaft zu solidarischem Handeln. Die Voraussetzungen für die Berechtigung von Sozialleistungen sind daher ständig neu zu überprüfen.

Solidarität zwischen den Generationen

Die derzeitige Sozialbürokratie ist ein Fass ohne Boden. Weitere Steuerzuschüsse in das marode System belasten die zukünftigen Generationen. Wir fordern eine von unabhängiger Stelle erstellte Generationenbilanz. In ihr müssen auf der Habenseite Leistungen wie Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit und auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge ausgewiesen werden.

Familie

Die Politik hat noch nicht begriffen, welche Bedeutung der Bereich der Familienpolitik für unser Land hat. Ein Umsteuern in der Familienförderung ist auch angesichts der bevorstehenden demografischen Veränderungen dringend notwendig. Eine nochmals sinkende Geburtenrate und weitere Abwanderung würden im Zusammenwirken mit den bereits sicheren demografischen Veränderungen die ganze Gesellschaft in Sachsen schon in wenigen Jahren vor kaum noch lösbare Probleme stellen.

Familien und Kinder

Das Familienbild hat sich entscheidend gewandelt. Vielfältige Familienformen und Lebensstile sind heute Realität in unserer Gesellschaft. Für uns Liberale ist Familie dort, wo Kinder sind. Eben diese Familien bedürfen unserer besonderen Unterstützung.

Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den Schwerpunkten liberaler Familienpolitik. Ein zentraler Baustein ist dabei der Aufbau eines breiteren, vielfältigeren und kinder- und elterngerechteren Angebotes von Kindereinrichtungen. Die sächsischen Liberalen wollen hier mehr Markt und Wettbewerb durch ein Kita-Gutschein-System.

Dafür setzen wir uns ein:

- Mit der Einführung von Kita-Gutscheinen können die Eltern entsprechend ihrer Bedürfnisse und im Interesse ihres Kindes selbst entscheiden, wo ihr Kind welche Betreuung bekommen soll.
- Zugangskriterien für Kindertagesstätten lehnen wir ab
- Förderung alternativer oder privater Betreuungsangebote, wie z. B. Tagesmütter
- Abbau kostentreibender bürokratischer Hemmnisse beim Bau bzw. der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen wie z. B. überzogene Bauvorschriften

- Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Angebotes an Ganztagschulen. Private Initiativen sollen ermutigt und gefördert werden.

Grundvoraussetzung für eine bessere Betreuung von Kindern ist die deutliche Anhebung der finanziellen Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen. Im Gegensatz zu den alten Bundesländern haben wir in Sachsen noch Grundstrukturen für die Betreuung von Kindern, die wir gezielt erhalten und flexibel den heutigen Anforderungen anpassen müssen, anstatt sie weiter kaputt zu sparen.

Familie und soziale Förderung

Die Entscheidung für die Gründung einer Familie, besonders mit mehr als einem Kind, ist mit ökonomischen Risiken verbunden. Damit einher geht die Gefahr der sozialen Ausgrenzung durch Nachteil in Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Wohnsituation, sozialen Beziehungen und kultureller Teilhabe. Wir Liberale wollen Familien mit Kindern weiter steuerlich entlasten, um die Kindererziehung finanziell zu erleichtern.

Dafür setzen wir uns ein:

- Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums für jeden Bürger also auch für jedes Kind auf einen einheitliche Grundfreibetrag von 7.500 Euro pro Jahr, d.h. 625 EUR pro Monat
- Anpassung des Kindergeldes für Familien, die von der Steuerentlastung nicht profitieren
- Steuerliche Absetzbarkeit von anfallenden Betreuungskosten wie Kita-Gebühren

Familien- und kinderfreundliche Kultur

Kinder- und Familienfreundlichkeit beginnt in den Köpfen, im Alltag. Die politische Gestaltung und Sicherung der sozialen Infrastruktur für Kinder und ihre Familien gewinnt an Priorität. Erziehung, Bildung, Betreuung, Beratung und Freizeit sind ebenso bedeutend wie die direkte Familienförderung. Wir Liberale wollen, dass Sachsen das kinderfreundlichste Land wird. Das erfordert das Mittun der Kommunen, freien Träger, Verbände und aller gesellschaftlichen Gruppen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention in die Lehrpläne der sächsischen Schulen, denn nur wer Rechte kennt, kann sie nutzen.

Senioren

Freiheit und Verantwortung kennen weder Ruhestand noch Altersgrenzen. Die zunehmende Bedeutung der Senioren für unsere Gesellschaft angesichts der demographischen Entwicklung muss nicht nur ins öffentliche Bewusstsein rücken, sondern auch konkret Eingang in die Politik

und Gesetzgebung finden. Senioren wollen keine Sonderrechte, aber eine Anerkennung ihrer Lebensleistung. Wir wollen das Wissen und die Erfahrung älterer Mitbürger für die Gesellschaft nutzen.

Dafür setzen wir uns ein:

- Beschäftigungsförderung muss lebenslauforientiert und altersneutral erfolgen und sich zukünftig verstärkt der Qualifizierung und Einstellung ältere Menschen widmen.
- Förderung des Engagements der älteren Generation im Ehrenamt im sozialen, kulturellen, politischen und kirchlichen Bereich durch mehr Information, Beratung und Abbau bürokratischer Hemmnisse
- Unterstützung und Motivierung der Senioren zur stärkeren Mitwirkung in Seniorenvertretungen und Parlamenten in allen Kommunen
- Förderung alternativer Heimkonzepte, die Klein- und Wohngruppenansätzen folgen und die Einbeziehung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten vorsehen
- Förderung generationsübergreifender Wohnmodelle, um der Ausgrenzung älterer Menschen entgegenzuwirken
- Angesichts der demographischen Entwicklung muss die Altersforschung vorangetrieben und ihre Ergebnisse in der Standardausbildung der Mediziner und Pflege einbezogen werden.
- Förderung der Einrichtungen von Anlauf- und Beratungsstellen für Demente und deren Angehörige unter Beteiligung der Pflegeversicherung

Stopp der Rente mit 67! Die sächsischen Liberalen sind gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Gesundheitspolitik

Für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem

Die FDP Sachsen setzt sich dafür ein, dass im Mittelpunkt aller Reformbemühungen des Gesundheitswesens der Patient steht, der medizinische Hilfe benötigt. Unser beitragsfinanziertes Gesundheitssystem in der bisherigen Form kann die ihm übertragenen Aufgaben schon jetzt nicht mehr bewältigen. Ohne einschneidende Reformen wird dieses

System zusammenbrechen, Leidtragende wären dann die Angehörigen einer der schwächsten Gruppen der Gesellschaft, die Kranken. Die sächsischen Liberalen wollen ein leistungsfähiges und dennoch bezahlbares Gesundheitssystem, das medizinische Leistungen für jeden Bürger in jeder Region zur Verfügung stellt.

Das System langfristig umbauen

Die Kopplung der Krankenversicherung an das Erverbsverhältnis - weder gerecht noch produktiv - muss langfristig aufgegeben und der bisherige Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung als Lohn ausbezahlt werden.

Die Gesundheitskosten für Kinder müssen steuerfinanziert werden. Wenn angesichts der demografischen Entwicklung das Gesundheitswesen zukunftsfähig sein soll, dann ist Wettbewerb die Voraussetzung jeder Lösung.

Nicht in der Einheitsversicherung liegt der Schlüssel zur Lösung der Probleme im „System“, sondern in einer größtmöglichen Öffnung. Wir brauchen keine Verdrängung der privaten Krankenversicherung, sondern die Kombination von Elementen der gesetzlichen mit solchen der privaten Krankenversicherung.

Um dem Ziel der Absenkung von Lohnnebenkosten gerecht zu werden, tritt die FDP Sachsen dafür ein, dass die Beitragsbemessungsgrenze als Zugangskriterium zur privaten Krankenversicherung entfällt.

Grundpfeiler eines freiheitlichen Gesundheitssystems sind freie Arztwahl, Therapiefreiheit, die freie Wahl des Krankenversicherers, genauso wie die Freiberuflichkeit vieler Leistungserbringer. Eine von der FDP Sachsen mitgetragene Landesregierung wird alle Möglichkeiten über den Bundesrat ausschöpfen, die weitere Verstaatlichung des Gesundheitswesens zu stoppen und die dringend gebotene Entstaatlichung und die Reform der Systeme voranzutreiben.

Mittelfristig mehr Effizienz schaffen

Fort- und Weiterbildung muss von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern als Notwendigkeit angesehen werden, um immer auf dem neuesten Stand der Wissenschaft tätig zu sein und im Wettbewerb der Anbieter zu bestehen. Deshalb setzen wir auf freiwillige Weiterbildung statt staatlich verordneter Fortbildungspflicht. Darüber hinaus sind bei bestimmten Tätigkeitsschwerpunkten von Kassenärzten, -zahnärzten strukturierte Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb und zum Erhalt des Tätigkeitsschwerpunktes von den jeweiligen Fachverbänden vorzulegen. Die Verwendung von Tätigkeitsschwerpunkten soll den

Patienten die Suche nach speziell ausgebildeten Ärzten erleichtern, hat aber keine gebührenrechtliche Konsequenz.

Für mehr Wirtschaftlichkeit fordert die sächsische FDP eine größere Transparenz der Kosten. Statt des undurchsichtigen Sachleistungsprinzips stehen wir für den Ausbau des Kostenerstattungsprinzips.

Zur Förderung der Eigenverantwortung der Patienten und des Wettbewerbs zwischen den Leistungserbringern können schon mittelfristig:

- beitragsmindernde Eigenbeteiligungen (z.B. 10 Prozent der Kosten jedoch max. 300,- Euro pro Jahr) mit Wahlmöglichkeit einer höheren Selbstbeteiligung eingeführt werden, dies umfasst auch freiwillige Höherversicherungen in allen Kassenformen.

- festgeschriebene Leistungspakete der Krankenversicherer, die Absicherung gegen schwerwiegende Gesundheitsrisiken bieten

Medizinische Versorgung sichern

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser müssen so gestaltet werden, dass die Sicherheit der Versorgung durch wirtschaftlich arbeitende und leistungsfähige Krankenhäuser gewährleistet wird.

Eine flächendeckende hausärztliche Versorgung ist in einigen ländlichen Regionen des Freistaates schon in absehbarer Zeit bereits ernsthaft gefährdet. Besonders ältere Menschen werden von dieser Entwicklung betroffen sein. Die Regierung unternimmt allerdings bisher so gut wie nichts, um dem drohenden Versorgungsnotstand zu begegnen.

Wir wollen die medizinische Versorgung überall im Land sichern. Deshalb sollen Verträge zwischen der kassenärztlichen Vereinigung und den Lehrkrankenhäusern die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Hausärzte sichern.

Wir sprechen uns außerdem für sogenannte Chroniker-Programme aus, mit deren Hilfe die Komplikationsrate chronischer Krankheiten deutlich gesenkt werden kann. Krankenhausaufenthalte werden so in vielen Fällen gar nicht erst nötig.

Zudem wollen wir die Zusammenführung von ambulanter und stationärer Versorgung sowohl in Krankenhäusern wie durch Fachärzte, denen Behandlungsmöglichkeiten in Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Um Menschen mit Behinderungen besser zu integrieren, ist deren Akzeptanz in allen Bereichen der Gesellschaft zu erhöhen. Menschen mit Behinderung sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben einen Anspruch auf Integration. Wir wollen daher Integrationsprozesse initiieren und begleiten. Als ein Weg bietet sich die weitgehende Integration Behinderter auf schulischer Ebene an. Somit wird bereits jungen Menschen der hemmnisfreie Umgang vermittelt. Wir setzen uns daher für einen weiteren Ausbau von Integrationskindertagesstätten und -schulklassen ein.

Die FDP tritt für eine schnelle Verabschiedung eines sächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes und für die Möglichkeit, Behindertenbeauftragte vor allem in größeren Kommunen zu bestellen, ein.

Menschen mit Behinderung haben dasselbe Recht auf Selbstbestimmung wie Nichtbehinderte. Vorgaben bei zu beantragenden Sachleistungen durch Behörden werden diesem Grundsatz nicht gerecht. Wir setzen uns für ein finanzielles Budget für den Einzelnen ein, das individuell zu verwenden ist. Jeder Behinderte soll somit zunächst selbst über die Wichtigkeit entsprechender Leistungen gemäß seinen persönlichen Bedürfnissen bestimmen.

Während es Bauvorschriften in scheinbar erdrückender Fülle für jede Kleinigkeit gibt, ist die Verpflichtung zum behindertengerechten, barrierefreien Neubau von Behördenbauten immer noch nicht Gesetz. Nach unserem Willen wird sich dies ändern.

Medienstandort Sachsen

Sachsen besitzt eine lange Tradition als Medienstandort. Für uns ist Medienvielfalt mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor. Sie ist ein kulturelles und gesellschaftliches Gut. Daher wollen wir Sachsen zu einem führenden Medienstandort weiterentwickeln - mit attraktiven Ansiedlungsbedingungen für Medienunternehmen und einer modernen Kommunikationsinfrastruktur.

Wir streben einen Wechsel der staatlichen Rundfunkfinanzierung von der Zwangsgebührenerhebung zur allgemeinen Steuerfinanzierung an. Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) und ihr bürokratischer Apparat kann damit eingespart werden.

Über zehntausend Beschäftigte arbeiten heute im sächsischen Mediensektor. Mit dem Mitteldeutschen Rundfunk, zahlreichen privaten Fernseh- und Rundfunksendern sowie der

breiten Zeitungslandschaft verfügt Sachsen über eine vergleichsweise große Medienvielfalt. Diese Vielfalt gilt es zu sichern. In der Medienpolitik muss dabei gelten: Privat kommt vor dem Staat. Öffentliche Gelder dürfen nicht länger zur Wettbewerbsverzerrung im Rundfunk- und TV-Bereich beitragen. Der Parteieneinfluss bei öffentlich-rechtlichen Medien ist entschieden zurückzudrängen.

Fairen Wettbewerb zwischen Medienanbietern sichern

Oberstes Ziel sächsischer Medienpolitik muss die Überwachung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter - staatlicher und privater - sein. Monopole und marktbeherrschende Stellungen einzelner Anbieter sind in allen Teilmärkten, die einem realen Wettbewerb unterliegen, zu verhindern. Weiterhin fordern wir:

- die Pflicht zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse in allen Medien. Direkte und indirekte Beteiligungen von Unternehmen, Parteien und Verbänden sollten im Impressum einer Tageszeitung sichtbar sein.
- Keine weitere Einschränkung von Werbemöglichkeiten in privaten Medien. Jedoch ist klar zu kennzeichnen, welche Inhalte Werbung sind und welche in redaktioneller Verantwortung liegen.
- eine Reform der öffentlich-rechtlichen Medien sowie eine Neudefinition des Grundversorgungsauftrag. Eine weitere Expansion auf Kosten der Gebührenzahler wird strikt abgelehnt. Internetangebote sind auf programmrelevante Inhalte zu beschränken. Die Funktion der Öffentlich-Rechtlichen kann nicht länger darin bestehen, Alles für Alle anzubieten. Deshalb muss der Anspruch auf Massenattraktivität der öffentlich-rechtlichen Programminhalte im Grundversorgungsauftrag gestrichen werden. Reine Unterhaltungsprogramme wie MDR Jump oder MDR Sputnik sind mittelfristig ersatzlos zu privatisieren. Wir wollen, dass sich öffentlich-rechtliche Medien auf Inhalte im Rahmen der Grundversorgung beschränken, die private Medienunternehmen nicht mindestens kostendeckend anbieten können.

Medienaufsicht modernisieren

Angesichts der Medienentwicklung und neuer technischer Möglichkeiten ist die traditionelle Medienaufsicht überholt. Für Rundfunkveranstalter, deren Sendegebiete Ländergrenzen deutlich überschreiten, muss daher eine zentrale Medienaufsicht geschaffen werden. Wir wollen sächsische Landesmedienanstalt (SLM) zum zentralen Kontrollorgan der sächsischen Medien ernennen. Sie soll für die privaten wie die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zuständig sein. Die aktuelle Trennung wird aufgehoben. Um die demokratische Repräsentanz des Instituts zu sichern, werden Sachverständigengremien eingesetzt. Diese lösen die zu

großen, ineffizienten und überteuerten Rundfunkräte ab, die bisher die öffentlich rechtlichen Sendeanstalten kontrollieren. Sie sind aufgrund Ihrer zu großen Nähe zu den Sendeanstalten nicht mehr tragbar.

Der Auftrag der SLM muss auf die Medienaufsicht und den Verbraucherschutz reduziert werden. Weitere Aufgaben wie Projektförderung, Medienerziehung und die Verleihung von Rundfunkpreisen sollten nicht länger in den Aufgabenbereich der SLM fallen. Die Verschwendung von Steuergeldern durch die SLM im Rahmen von umstrittenen Förderprojekten wie der "Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK)" und dem sächsischen Digitalradio ist zu beenden. Mittelfristig streben wir die Schaffung einer gemeinsamen mitteldeutschen Ländermedienanstalt an.

Filmförderung beibehalten

Die staatliche Filmförderung sollte sich perspektivisch auf Informations- und Dokumentationsangebote konzentrieren. Aufgrund ungünstiger Finanzierungs- und Absatzrahmenbedingungen in Deutschland ist jedoch kurzfristig die Förderung privater Unterhaltungsfilme auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Leistungsfähige Infrastruktur schaffen

Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Medienstandortes Sachsen ist eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Dazu gehört die Unterstützung von Breitband-Kommunikationsnetzen sowie dem privaten Aufbau digitaler Funknetze. Bei öffentlichen Baumaßnahmen in Städten und Gemeinden ist die gleichzeitige Verlegung von Glasfaser- und Kupferkabeln durch private Infrastrukturbetreiber zu ermöglichen. Dabei ist jedoch eine Kostenneutralität für den Bauherren (z.B. Kommune) zu gewährleisten.

Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind gerade für das an kulturellen Angeboten reiche Sachsen von besonderer identitätsstiftender Bedeutung. Kunst und Kultur waren in Sachsen stets auch Ausdruck und Teil unserer Lebensqualität.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des reichen kulturellen Erbes muss vom Freistaat und den Kommunen als gemeinsame Pflichtaufgabe begriffen werden. Zudem müssen im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik klare Zuständigkeiten zwischen Bund und den Ländern vereinbart werden.

Wir wollen das bis 2007 verlängerte Kulturraumgesetz modifizieren. Der Landeszuschuss ist hierfür nach Möglichkeit zu erhöhen und in voller Höhe den Kulturräumen zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeutung der Kultur als Wirtschaftsfaktor muss im Freistaat deutlicher herausgestellt werden. Von der „Kulturwirtschaft“ partizipieren nicht nur die Künstler, sondern die unterschiedlichsten mittelständischen Unternehmen wie Verlage, Druckereien, Buchbindereien, Werbe- und Künstleragenturen, Kunsthandwerker, alle touristischen Bereiche und der Einzelhandel.

Bedeutung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Kulturförderung

Es sind die Kommunen, die zunächst für alle Formen der kulturellen und künstlerischen Entwicklung vor Ort Verantwortung tragen. Die Kulturförderung bietet im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Freiräume für die Ausprägung der Identität eines Ortes an. Deshalb sollte bei kommunalen Entscheidungen im Kulturbereich neben ökonomischen Erwägungen noch stärker als bisher die Auswirkung auf die Lebensqualität der Bürger und ein vielfältiges Kulturangebot beachtet werden.

Hierfür ist zu sichern, dass die Kommunen den notwendigen finanziellen Spielraum erhalten, damit sie eigenverantwortlich Entscheidungen im Bereich der Kulturförderung treffen können. Die Misere der kommunalen Finanzen bedroht unmittelbar die kulturelle Vielfalt in Sachsen.

Schwerpunkte öffentlicher Kulturförderung

Aufgrund der Besonderheiten des Freistaates darf Kulturförderung nicht vorwiegend auf die großen Zentren und die dort angesiedelten Einrichtungen ausgerichtet werden. Gerade die breitenkulturelle Vielfalt bietet Chancen für alternative Projekte und Erneuerungen. Tradition muss neben Moderne stehen.

Die Fördermodelle in Sachsen müssen einfacher, transparent und ressortübergreifend sein. Letzteres gilt vor allem bei der kulturellen Jugendbildung. Die Bewertung von Angeboten darf dabei nicht auf das statistische Erfassen der Besucherzahlen reduziert werden, Kulturpolitik muss sich gerade auch Angeboten mit besonderen Inhalten zuwenden. Die im Kulturbereich angesiedelten Dachverbände sollten deshalb in die Fachausschüsse des Landtages und in die Beiräte der Staatsregierung eingebunden werden.

Ebenso sind neue Betriebs- und Organisationsformen, die einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz ermöglichen, vorrangig mit Förderungen zu bedenken. Dies gilt auch für freie Träger kultureller Angebote. Die Suche nach neuen Strukturen, wie z.B. Theaterverbänden, sollte nicht an der jeweiligen Finanzlage oder anderen kurzfristigen Überlegungen ausgerichtet werden, sondern am Ziel einer nachhaltigen Förderung einer reichen Kunst- und

Kulturlandschaft Sachsen. Vom Land getragene Kultureinrichtungen sollen auf dem Wege von Zielvereinbarungen langfristige Planungssicherheit erhalten, was eine wirtschaftliche Erfolgskontrolle einschließt.

Die sächsische Musiklandschaft - vom Musikinstrumentenbau über die Musikschulen bis hin zu den Symphonieorchestern - ist europaweit Spitze. Diese Position gilt es zu sichern und weiter auszubauen.

Denkmalschutz

Liberalen messen dem Denkmalschutz besondere Bedeutung bei. Die Erhaltung und Pflege des architektonischen und archäologischen Erbes ebenso wie von Natur- und Flächendenkmälern bewahrt den unverwechselbaren Charakter Sachsens. Denkmäler sind zentrale Bestandteile unserer geschichtlichen und kulturellen Identität. Gleichzeitig ist Denkmalschutz für uns regionale Wirtschaftspolitik, denn intakte historische Stadtkerne sind attraktive Standorte für Einzelhandel und Kleingewerbe und intakte Landschaften und Naturmonumente sind attraktive Ziele für den Fremdenverkehr.

Sport und Ehrenamt

Sachsen ist ein Sportland. Über viele Jahre hinweg haben sächsische Spitzensportler das Bild einer erfolgreichen Sportregion geprägt. National und international. Sie waren Boten unseres Landes nach außen und Vorbild für viele, vor allem junge Sachsen, nach innen. Und sie motivierten zahlreiche Sportvereine im Freistaat und aktivierten den Breitensport. Mittlerweile gehören viele Erfolge nur noch der Vergangenheit an. Gerade in Publikumssportarten wie im Fußball spielen sächsische Vereine leider längst nicht mehr in der ersten Liga. Der Sanierungsbedarf vieler Sportstätten ist immens. Dort, wo wir früher im Sport schon einmal waren, wollen wir jetzt – unter besseren und faireren sportpolitischen Rahmenbedingungen - wieder hin.

Sport in Sachsen

Die Sächsischen Liberalen bekennen sich zur besonderen Bedeutung des Breitensports.

Er dient:

- der Gesundheit aller Sachsen
- der Stärkung des sozialen Miteinanders
- als leistungsstarke Basis für den Hochleistungs- und Spitzensport

- als Element der Kinder- und Jugendarbeit und damit der sozialen Entwicklung kommender Generationen

Der Schul- und Vereinssport bildet die Grundlage des Breitensports und muss durch die sächsische Landesregierung eine geeignete Förderung erfahren.

Spitzensport und Olympia

Olympia gibt uns die Chance, die sportlichen Traditionen der Vergangenheit aufzugreifen und neue Impulse für sportliche Entwicklung in Sachsen zu schaffen. Unabhängig davon, wie die Vergabeentscheidung am Ende ausgeht.

Deshalb bekennen wir uns klar zur Olympiabewerbung und unterstützen sie. Bei aller Euphorie darf jedoch nicht die Sicht auf ganz Sachsen und der Blick für das Machbare verloren gehen. Nur durch realitätsnahe und transparente Entscheidungen wird die Bewerbung in jedem Fall zum Erfolg für Sachsen. Daher fordern wir:

- Maximale Transparenz bei der Arbeit der Olympia-GmbH
- Ein Sportstättenkonzept, das trotz der von Experten favorisierten Konzentration der Wettkampfstätten auf Leipzig die Regionen nicht vernachlässigt. Für die Olympiavorbereitung und die nachfolgenden Paralympics sollten daher Sportstätten in ganz Sachsen einbezogen werden.
- Klare Konzepte für die Nachnutzung von Sportstätten und Anlagen in ganz Sachsen. Auf Kosten des Steuerzahlers dürfen wir keine Investruinen schaffen, die nur einmal genutzt werden.
- Einbindung der Städte Dresden und Chemnitz und anderer sächsischer Regionen in die Olympiavorbereitung und in olympische Rahmenprogramme, z.B. bei der Schaffung von Trainingslagern im Vorfeld der Spiele.
- Realisierung der Idee „Olympischer Jugendspiele“ in der Region Halle/Leipzig. Zusammenfassung der bisher nach Einzeldisziplinen getrennten nationalen Jugendmeisterschaften in olympischen Sportarten im Rahmen eines nationalen Jugend-Sportfestes.

Wir bekennen uns klar zum Hochleistungs- und Spitzensport in Sachsen. Er unterstützt die Olympiabewerbung und die Leistungsfähigkeit des Freistaates.

Ein erfolgreicher Spitzensport ist nur durch eine qualifizierte Nachwuchsarbeit möglich. Das zum Teil aus der DDR-Zeit stammende System der Sportschulen in Sachsen ist bei zu erhöhender Qualität zu erhalten. Die Schaffung neuer Leistungssportzentren, vor allem in publikumswirksamen Sportarten, unterstützen wir.

Ehrenamt und Sportstätten

Es gibt wohl kaum einen Bereich in unserer Gesellschaft, der so vom ehrenamtlichen Einsatz der Bürger geprägt wird, wie der Sport. Dazu tragen Tausende Trainer, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter und ihre Helfer durch einen engagierten persönlichen Einsatz bei. Dieses Engagement ist gesellschaftlich wertvoll und muss gewürdigt werden.

Anerkennung des Ehrenamts bedeutet auch die Bereitstellung einer modernen Sportstätteninfrastruktur. Hier hat sich die Situation in den letzten Jahren etwas verbessert. Dennoch müssen die Anstrengungen auf dem Gebiet des Sportstättenbaus durch eine zielgenaue Förderung und Stärkung der Gemeindefinanzen fortgesetzt werden. Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Sportstätten sind verstärkt dem Breitensport zugänglich zu machen.

Für den Sport und andere ehrenamtliche Bereiche wollen wir u.a. die „Aktion 55“ fortführen und die bisherige obere Altersgrenze von 60 Jahren deutlich anheben. Gerade „rüstige Ältere“ können einen wertvollen Beitrag für die Sportarbeit in den Vereinen leisten. Gleiches gilt auch für viele Vereine und Initiativen, die sich mit Kultur, Natur, Technik, Bildung und der Pflege sächsischer Heimatkunde und sächsischen Brauchtums beschäftigen. Auch hier können besonders ältere Menschen ihre Erfahrungen weitergeben und einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Als eine Partei, die ihre Kraft aus dem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement ihrer Mitglieder zieht und die auf Landesebene und in den Kommunen schon lange zum allergrößten Teil ehrenamtlich arbeitet, wissen wir um die Probleme von Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen. Diesen die Arbeit zu erleichtern und einen würdigen Rahmen für ihre Tätigkeit zu schaffen, ist unser politisches Ziel.

Liberale Kommunalpolitik

Die Kommune als Grundbaustein des Gemeinwesens

Gemeinden, Städte und Landkreise bilden die Keimzelle unseres Staatsaufbaus und sind die wichtigsten Bindeglieder zwischen Bürgern und dem Staat. Sie vermitteln als unmittelbarer Ansprechpartner für die Bürger ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und bieten Raum für Entfaltung. Das verfassungsmäßige Recht auf Selbstverwaltung verlangt für die Zukunft dringend die Sicherung der kommunalen Planungs-, Organisations-, Personal- und Finanzhoheit.

Die FDP wird die derzeitige Praxis, dass Bürgermeister gleichzeitig als Kreistagsmitglied aktiv sind, nicht länger hinnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen, die diesen offensichtlichen Konflikt von Interessen des Landkreises und der Gemeinde ermöglichen, sind zu ändern.

Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung

Dem liberalen Wunsch nach mehr Information, Beteiligung und Mitwirkung der Bürger steht eine weiter wachsende Bürokratie entgegen, die die Chancen des Einzelnen zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Selbstverwirklichung zusehends einschränkt. Die Regulierung vieler Lebensbereiche hat trotz teilweiser Erfolge bei der Deregulierung gerade in der Wirtschaft weiter zugenommen. Neue Vorschriften sollen einer „Kommunalverträglichkeitsprüfung“ unterzogen und mit einem Verfallsdatum versehen werden. Verwaltungsverfahrenswege sind durch die Vereinfachung von Vorschriften zu verkürzen. Gesetze und Verordnungen, auf deren Grundlage Bürger Anträge stellen können, sollen auch Bestimmungen enthalten, wonach Ablehnungsbescheide innerhalb von sechs Wochen zugestellt sein müssen; ansonsten soll eine Genehmigungs- bzw. Anspruchsfiktion gegeben sein. Im Gegensatz zu den Verwaltungsgebühren soll den Bürgern bei fristüberschreitender Antragsbearbeitung ein Antragsgeld in Höhe einer Verwaltungsgebühr zustehen.

Freiraum für Kommunen vergrößern

Kommunen benötigen vor allem finanzielle Freiheit und Bewegungsräume. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen soll freigestellt werden, einem Tarifverbund anzugehören. Damit könnten diese zu einer leistungsorientierten Personal- und Vergütungspolitik übergehen und Verwaltungsdienste kostengünstiger erfüllen. Zur Verbesserung der Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung sind Verwaltungseinheiten zu schaffen, die in der Lage sind, qualifiziertes Personal und moderne Ausstattungen vorzuhalten.

Den Gemeinden und Städten müssen mehr Bereiche gewährt werden, die in kommunaler Selbstverwaltung geregelt werden können. Wir wenden uns dagegen, den Gemeinden ständig weitere Aufgaben zu übertragen, ohne die Finanzierung ihrer Erledigung zu sichern und ihre eigenen Entscheidungsmöglichkeiten weiter zu beschneiden.

Kommunalaufsicht muss sich auf die Rechtmäßigkeitskontrolle der Kommunen beschränken. Die sich mehrenden Eingriffe der Aufsichtsbehörden in kommunale Entscheidungen unter Zweckmäßigkeitsüberlegungen lehnen wir als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

Die Mittelbehörden sind abzuschaffen, damit die Entscheidungswege verkürzt und finanzielle Mittel gespart werden. Eine weitere Kreis- und Gemeindegebietsreform hat sich daran zu orientieren, dass die Bürgernähe nicht gefährdet wird. Schon jetzt haben die Bürger kaum noch Bindungen zu ihren Landkreisen. Den neuen Landkreisen können jedoch Teilaufgaben der bisherigen Regierungspräsidien zugewiesen werden.

Bürgerbeteiligung ausbauen

Die Voraussetzungen für die Bürgerbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen sind in der sächsischen Verfassung zu erleichtern. Die Regelungen der Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben sich grundsätzlich bewährt und sollten beibehalten werden. Bei Volksanträgen und Volksbegehren ist das erforderliche Quorum auf 10 Prozent der Wahlberechtigten festzulegen.

Die Kommunen können Jugendgemeinderäte als beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung mit Initiativ- und Anhörungsrecht gegenüber dem Gemeinde- oder Stadtrat wählen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren sein.

Die sächsischen Liberalen treten dafür ein, dass Jugendliche ab 16 Jahren das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen erhalten. Das Kommunalwahlrecht ist ferner dahingehend zu novellieren, dass künftig bei Wahlen das Auszählungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewandt wird. Um künftig mehr Bürgern und kleineren Wählerinitiativen die demokratische Teilhabe zu erleichtern, sollen künftig die erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge auf von den Bewerbern einzureichenden Listen genügen. Ein Erscheinen in der Gemeindeverwaltung soll nicht mehr erforderlich sein. Bei den Bürgermeisterwahlen wird ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) künftig nur zwischen dem erst- und dem zweitplatzierten Bewerber zugelassen. Eine Neuzulassung von Bewerbern findet nicht mehr statt.

Gemeindefinanzierung reformieren

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung. Die sächsische FDP setzt sich für eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen ein. Die Fördermittel der Landesregierung und ihrer zur Zeit noch existierenden Regierungspräsidien müssen auf ein geringes Maß für Sondermaßnahmen und Unvorhersehbares eingeschränkt werden. Alle zur Verteilung stehenden Beträge sind nach einem Schlüssel, in den unter anderem Verkehrsfläche, Einwohnerzahl, Umlandfunktionen (medizinische, kulturelle, sportliche Einrichtungen) eingehen, den Kommunen für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Die Städte, Gemeinden und Kreise müssen vor der Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene geschützt werden, soweit deren Finanzierung nicht gleichzeitig entsprechend geregelt wird. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden. Wer die Musik bestellt, muss auch das Orchester bezahlen.

Nötig ist auch die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Die Probleme sollen dort gelöst werden können, wo sie entstehen. Was vor Ort erledigt werden kann, darf nicht auf Bundes- oder Landesebene und auch nicht auf regionaler Ebene geregelt werden. Eine starke Selbstverwaltung der Kommunen hat Vorrang. Staatliche Verwaltungsvorschriften müssen deutlich abgebaut werden. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, langfristige Finanzplanungen aufzustellen. Dazu gehört auch, dass innerhalb einer Wahlperiode Grenzen für die Höhe der Kreisumlagen festgelegt werden, um den Städten und Gemeinden mehr Planungssicherheit zu ermöglichen.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die kommunalen Haushalte für viele Bürger wenig transparent und weitestgehend ohne Bürgerbeteiligung beschlossen werden. Mit jedem Haushaltsbeschluss wird jedoch die Grundlage aller wichtigen politischen Entscheidungen für die Gemeinde geschaffen. Deshalb setzt sich die sächsische FDP dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache und größere Transparenz bei den finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinden einzuräumen.

Wir setzen uns auch dafür ein, die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Gemeinden eine stabile Finanzierungsmöglichkeit über die Einführung eines Hebesatzrechtes auf Einkommenssteuern zu geben. Im Finanzausgleichsgesetz sind zudem Anreize für eine effiziente Haushaltsführung zu schaffen.

Der kommunale Haushalt ist wie jeder öffentliche Haushalt eine simple Einnahmen-Ausgabenrechnung. Dieses sogenannte kamerale Haushaltssystem ist unübersichtlich und lässt die wahre wirtschaftliche Lage der Gemeindefinanzen, insbesondere die Vermögenslage, nur schwer erkennen. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, dass die Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend geändert wird, dass künftig jede Gemeinde ihren Haushalt wie ein Kaufmann Buch führt und bilanziert. Dazu gehört die doppelte Buchführung ebenso wie die Aufstellung des gesamten Anlagevermögens und dessen Abschreibung.

Dadurch wird sichergestellt, dass die jeweilige Gemeinde nicht ihr Vermögen verzehrt und zu Lasten künftiger Generationen von der Substanz lebt. Ferner wird mittels einer Gewinn- und Verlustrechnung sichergestellt, dass jederzeit deutlich wird, wie die Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich gewirtschaftet hat.

Bisher verbietet die sächsische Gemeindeordnung gemäß § 24 Abs. 2 Bürgerentscheide über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne, Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte, Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse. Diese Regelung ist überholt und geht davon aus, dass der mündige Bürger in diesen Fragen nicht über ausreichende Fachkenntnisse verfügt oder einfach seine Abgabenbelastung per Bürgerentscheid senkt. Dieses Denken besitzt jedoch eine unangenehme Kehrseite, nämlich die geteilte Verantwortung für Sachentscheidungen (beispielsweise Bauinvestitionen im Infrastrukturbereich) auf der einen Seite und der Finanzierbarkeit dieser Entscheidung auf der anderen Seite. Liberale gehen jedoch vom mündigen Bürger aus, der sehr wohl in der Lage ist, auch in finanzpolitischen Angelegenheiten verantwortlich zu entscheiden. Dies hätte zur Folge, dass für jeden Bürgerentscheid, der eine Mehrausgabe oder Mindereinnahme zur Folge hat, auch eine entsprechende Gegenfinanzierung vorgeschlagen werden muss.

Die FDP fordert, dass zunächst im Rathaus selber gespart werden soll, bevor die Bürger weiter mit höheren Abgaben belastet werden oder kommunale Leistungen eingeschränkt werden. Dies wird auch dazu führen, dass die bisherige Verwaltungsstruktur mit Stadtbezirken und Ortschaften nicht mehr finanziert werden kann. Deshalb sollte eine Reform der örtlichen Verwaltung dazu genutzt werden, den Stadtbezirken den Rang von Ortschaften zu geben. Damit ist neben der direkten Wahl der Ortschaftsräte durch die Bürger auch die Übertragung stadtteilbezogener Investitions- und Verwaltungsaufgaben verbunden. Den dann neu zu bildenden Ortschaftsräten sollte deshalb ein jährlich vom Stadt- bzw. Gemeinderat neu zu beschließender Anteil vom Gemeindebudget für eigene Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeindehaushalt soll in jedem Jahr frühzeitig in einer Einwohnerversammlung durch den (Ober)Bürgermeister und, so vorhanden, den Finanzbeigeordneten vorgestellt und diskutiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass jede sinnvolle Bürgeranregung in die Haushaltsberatung einfließt. Ferner ist das bisherige Instrumentarium der öffentlichen Auslegung des Haushalts bei Bedarf durch die Beratung der Bürger durch eine Fachperson aus der Finanzverwaltung zu ergänzen, die eventuelle Rückfragen vor Ort klären bzw. Anregungen direkt aufnehmen kann.

Wir wollen, dass der gesamte Haushaltsplanentwurf einer Kommune im Internet veröffentlicht wird. Damit wird sichergestellt, dass die Bürger nicht nur aus den Medien informiert werden,

sondern sich auch selbst einen detaillierten Überblick über die Finanzen der Gemeinde verschaffen können.

Ziel jeder bürgerorientierten Kommunalpolitik muss das Gläserne Rathaus sein, in dem alle Entscheidungsvorgänge transparent und nachvollziehbar sind. Dies wird im Einzelfall mit erheblichen Anstrengungen und auch Kosten verbunden sein, jedoch haben die Bürger einen Anspruch auf volle Information über die Dinge, die sie unmittelbar betreffen. Durch die große Transparenz wird auch vermieden, dass beispielsweise Unterfinanzierungen bei öffentlichen Investitionen im Wege von Nachtragshaushalten verschleiert werden, denn jeder Nachtragshaushalt würde zur erneuten Bürgerbeteiligung führen und damit eine besondere Begründung den Bürgern gegenüber notwendig machen. Die von der sächsischen FDP gewollte Transparenz stärkt also nicht nur die Bürgermitwirkung, sondern auch Haushaltswahrheit und -klarheit.

Die sächsische FDP misst der regionalen Wirtschaft einen hohen Stellenwert bei. Die kommunale Wirtschaftsförderung besteht nicht nur aus der aktiven Unterstützung der regionalen Unternehmer und den wichtigen Investitionen der Städte und Gemeinden, sondern auch aus den Satzungen und Verwaltungsvorschriften, die diese erlassen oder erlassen müssen. Dabei muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass der Spielraum für individuelle Lösungen vergrößert wird. Nicht jede Mustersatzung passt für jede Gemeinde. Staatliche Verwaltungsvorschriften müssen einen Rahmen vorgeben, nicht jedoch den untauglichen Versuch einer Einzelfallregelung. Diese Vorschriften müssen konsequent abgebaut werden. Die Finanzausstattung der Kommunen muss schon deshalb verbessert werden, damit die Investitionskraft der Städte und Gemeinden angehoben und Beschäftigung im Mittelstand und Handwerk gesichert wird.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind in Zukunft die Nachfolgekosten, z.B. Wartungs- und Servicekosten, mitzuberechnen. Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt den Zuschlag. Die FDP möchte, dass nicht der billigste sondern der wirtschaftlichste Anbieter berücksichtigt wird. Zur Stärkung von inhabergeführten Betrieben spricht sich die FDP für die Vergabe von kleineren Losen und die Veröffentlichung von Vergabeberichten durch die Kommunen und Landkreise aus. Der Zusammenschluss einzelner Sparkassen zur Sachsen-Finanzgruppe wird unterstützt, jedoch ist sicherzustellen, dass eine Kreditvergabe durch regionale Kreditausschüsse und nicht durch ein zentrales Gremium erfolgt.

Sachsen in Europa

Die sächsischen Freidemokraten begreifen die europäische Integration und die Ost-Erweiterung als große Chance. Sie rückt Sachsen in die Mitte Europas. Sie gibt uns die einmalige Möglichkeit, Traditionen aufzugreifen, wiederzubeleben und alte Stärken des Freistaates zum Vorteil unserer Bürger, unserer Wirtschaft und für kommende Generationen zu nutzen. Wir wissen jedoch auch um die Risiken. Ohne die richtigen Weichenstellungen wird es bei der Erweiterung nicht nur Gewinner, sondern auch zahlreiche Verlierer im Freistaat geben. Das wollen wir verhindern. Durch eine starke Interessenvertretung in Europa und eine vorausschauende Landespolitik.

Wir wollen eine Politik, durch die sächsische Bürger und Unternehmen klar von der EU-Ost-Erweiterung profitieren. Der Wirtschaftsstandort Sachsen muss zu einer ersten Adresse in der Europäischen Union und zur Drehscheibe zwischen den Wirtschaften West- und Osteuropas werden. Sachsen besitzt gegenüber der alten Bundesrepublik einen einzigartigen Vorteil. Genau wie in Polen und Tschechien leben hier Menschen, die Erfahrungen mit unterschiedlichen Systemen und dem Transformationsprozess haben. Dies gibt uns die Chance, vorhandenes Know-how für den wirtschaftlichen Strukturwandel und den gesellschaftlichen Umbau gewinnbringend zu exportieren.

Die Staatsregierung hat es bisher versäumt, das Land ausreichend auf die EU-Erweiterung vorzubereiten. Viele Sachsen befürchten wirtschaftliche Nachteile und haben Angst vor importierter Kriminalität. Ein Wegfall der höchsten EU-Förderpriorität für Sachsen ("Ziel 1 - Gebiet") hätte dramatische Folgen für Wirtschaft und Infrastrukturentwicklung. Bereits jetzt entsteht wenige Kilometer hinter der Grenze teilweise eine modernere Straßeninfrastruktur als wir sie selbst haben. In den Grenzregionen machen durch EU-Mittel geförderte Tourismusprojekte in Polen und Tschechien den ebenfalls mit Steuergeldern neu aufgebauten sächsischen Projekten Konkurrenz. Als Bundesland mit der längsten Außengrenze zu den neuen EU-Mitgliedern müssen wir daher stärker für sächsische Interessen kämpfen. Nur bestens informierte sächsische Bürger und Unternehmen werden zudem von den Chancen Europas profitieren können.

Sachsen zuerst - Stärkung unserer Stellung in Europa

Allein ein starkes Sachsen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur kann ein leistungsfähiger und verlässlicher europäischer Partner sein. Die Menschen auf beiden Seiten der Landesgrenze müssen durch die Ost-Erweiterung klare Vorteile für ihr Leben sehen. Dies setzt einen gesteuerten Transformationsprozess voraus, der faire Ausgangsbedingungen für alle schafft. Deshalb fordern wir:

Wettbewerbsnachteile für Sachsen beseitigen. Ein Abbau einschränkender nationaler Vorschriften bei Steuern und im Sozialrecht ist Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Gleichzeitig sind die EU-Normen wie im Umweltrecht schrittweise in den Beitrittsländern umzusetzen. Berechenbare Übergangsfristen regeln die Freizügigkeit für Arbeitnehmer.

Strukturschwache Grenzregionen fördern. Mit der Erarbeitung eines speziellen Grenzlandkonzeptes analog der früheren "Zonenrandförderung" muss die Benachteiligung dieser Regionen überwunden werden. Durch die Einrichtung grenzüberschreitender Gewerbegebiete mit umfangreichen gesetzlichen Freiräumen kann der Nachteil der Randregionen in einen klaren Wettbewerbsvorteil umgewandelt werden. Die Mittel aus der Europäischen Strukturförderung (EFRE) und weiteren Gemeinschaftsinitiativen müssen für eine Übergangszeit verstärkt auf die Grenzregionen konzentriert werden.

Hürden für grenzüberschreitende Zusammenarbeit senken

Konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Alle Aufgaben, die auf nationaler oder regionaler Ebene ohne Nachteile für die Union erledigt werden können, müssen nicht in Brüssel geregelt werden. Die Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und Behörden müssen verbessert werden. Dies gilt auch für Kooperationen im Bereich Bildung und Kultur. Daher fordern wir:

- Zulassung eines kleinen Grenzverkehrs: Bevorzugte Abfertigung von Einwohnern und Unternehmen aus den Grenzlandkreisen sowie die Eröffnung weiterer Grenzübergangsstellen.
- Staatliche Zusammenarbeit verbessern: Vereinbarung eines Abkommens zur Organisation grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Polen, Tschechien und Deutschland, analog dem Karlsruher Abkommen zwischen Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Luxemburg von 1999. Eröffnung sächsischer Verbindungsbüros in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn.
- Ausbau der Verkehrswege: Zielstrebigere Ausbau der Verkehrswege, vor allem der Straßeninfrastruktur, in der Nieder- und Oberlausitz, dem Erzgebirge und dem Vogtland. Perspektivischer Bau von Schnellstraßen als Nord-Süd-Verbindung entlang der polnischen Grenze und auf dem Erzgebirgskamm sowie einer Schnellbahntrasse Berlin-Sachsen-Prag-Budapest. Ausbau Eisenbahnstrecken von Sachsen in die polnischen Wirtschaftszentren Warschau, Breslau, Krakau und Posen.
- Zusammenarbeit bei Kultur und Bildung intensivieren: Unterstützung für die Einrichtung zweisprachiger Schulen, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen. Schaffung eines Deutsch-Tschechischen Jugendwerkes nach polnischem Vorbild.

Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit durch die Etablierung eines "Drei-Länder-Tages" analog dem "Tag der Sachsen". Unterstützung der Entwicklung von Rahmenstandards für ein "Europäisches Abitur".

Mehr Sicherheit durch Partnerschaft

Das Entstehen eines Sicherheitsvakuums an der sächsischen Landesgrenze muss verhindert werden. Menschenhändler und Autodiebe dürfen nicht Nutznießer der neuen europäischen Freizügigkeit sein. Dafür streben wir eine grenzüberschreitende Sicherheitspartnerschaft und die gemeinsame Vorfeldkriminalitätsbekämpfung in den Beitrittsländern an. Konkret wollen wir:

- Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Sicherheitskonzeptes der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Länder) unter Einbeziehung von Polizei, Grenzschutz, Ausländer- und Ordnungsbehörden sowie Staatsanwaltschaften und Gerichten. Systematischer Aufbau eines weiträumigen "Sicherheitsschleiers" zur Vorfeldbekämpfung von Kriminalität.
- Schaffung von Rechtsgrundlagen zur effektiveren grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung durch Polizei und Justiz. Verstärkter Einsatz von Verbindungsbeamten sowie Einrichtung gemeinsamer Fort- und Ausbildungszentren. Verstärkte Förderung des Spracherwerbs der Sprache des jeweiligen Nachbarn für die Beschäftigung bei Polizei und Justiz
- Abstimmung von technischen Standards bei der Einführung von Kommunikationsmitteln, insbesondere im Bereich der Kriminaltechnik sowie bei EDV- und Funksystemen. Integration von Polen, Tschechien und Ungarn in die europäischen Sicherheitskooperationen EUROPOL und EUROJUST
- Unterstützung für die Bildung "kriminalpräventiver Räte" auf kommunaler Ebene

EU-Reform für ein Europa der Bürger

Die Europäische Integration darf kein abstrakter politischer Prozess sein, deren Inhalt und Tempo abgehobene Europapolitiker und deren Bürokraten bestimmen. Nur wenn es gelingt, die Menschen bei der weiteren Entwicklung der Union mitzunehmen, wird das europäische Projekt erfolgreich sein.

Die Völker Europas verbindet eine einzigartige Geschichte. Und sie können eine großartige gemeinsame Zukunft haben. In einem starken und stabilen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum. Unsere europäische Vision beinhaltet dabei gleichermaßen eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Dimension.

Wir bekennen uns zum Prinzip "Einheit in Vielfalt". Nationale und regionale Besonderheiten dürfen nur dort für einheitliche europäische Standards eingeschränkt werden, wo langfristig ein nachvollziehbarer Nutzen für die Gemeinschaft entsteht.

Ungleiche Ausgangsbedingungen erfordern unterschiedliche Konzepte. Mit der EU-Erweiterung nimmt das Wohlstandsgefälle innerhalb der Union vorübergehend weiter zu.

Abstimmungsprozesse werden schwieriger. Europa darf sich dabei jedoch nicht selbst blockieren. Deshalb muss es auch zukünftig möglich sein, einzelne europäische Projekte wie den Euro lediglich in einem Teil der Mitgliedsstaaten zu realisieren.

Europa kann mehr Sicherheit und Frieden schaffen, nach innen und weltweit. Nur ein einiges Europa wird dabei seine Interessen in der Welt wirksam vertreten können. Wer mit weltpolitischen Schwergewichten wie den USA auf gleicher Augenhöhe verhandeln will, braucht dafür neben der wirtschaftlichen auch die politische Stärke.

Das neue Europa muss schrittweise wachsen. Maßgeblich für das Tempo sind nicht die Ambitionen einzelner Politiker, sondern die Akzeptanz beim Bürger. Damit sich Europa nicht zum Zentralstaat der Eurokraten, sondern zur föderalen Union der Bürger entwickelt, fordern wir:

Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Alle Aufgaben, die auf nationaler oder regionaler Ebene ohne Nachteile für die Union erledigt werden können, müssen nicht in Brüssel geregelt werden.

Demokratie, Transparenz und Kontrolle schaffen. Das Misstrauen gegenüber den europäischen Institutionen kann nur durch mehr Offenheit und eine stärkere parlamentarische Kontrolle abgebaut werden. Wir fordern eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen.

Verabschiedung einer europäischen Verfassung. In ihr muss klar geregelt sein, auf welcher Basis die europäische Zusammenarbeit zukünftig erfolgt. Europäische, nationale und regionale Zuständigkeiten sind in einem Kompetenzkatalog klar zu definieren. Erweiterte Möglichkeiten für Mehrheitsentscheidungen innerhalb einer größeren EU garantieren die Handlungsfähigkeit. Die europäische Verfassung wird die Zukunft unseres Landes und das Leben unserer Bürger massiv beeinflussen. Daher müssen die Bürger in einem nationalen Volksentscheid darüber mitbestimmen können.

Europäische Prioritäten neu setzen. Wir müssen den Mut aufbringen, "historische Fehlentwicklungen" in der Europäischen Union zu stoppen. Es kann nicht sein, dass mehr als jeder zweite Euro aus dem europäischen Haushalt in Agrarsubventionen fließt. Damit wird

Planwirtschaft subventioniert, statt in Zukunft investiert. Wir fordern eine schrittweise Rückführung der Agrarsubventionen. Ausgleichszahlungen für benachteiligte Agrarregionen und die Landschaftspflege können auf nationaler Ebene geleistet werden. Anstelle der Agrarsubventionen sollten die Technologieentwicklung und der Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze eine höhere Priorität im EU-Haushalt erhalten.